

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Karlsruher Volksschule

Schwarz, Benedikt

Karlsruhe, 1905

A. Das Volksschulwesen von der Gründung der Stadt bis zur
Neuorganisation von 1829.

[urn:nbn:de:bsz:31-51065](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-51065)



A. Das Volksschulwesen von der Gründung der Stadt bis zur Neuorganisation von 1829.

I. Die Lutherische Schule von 1715—1751.

Die Gründung der Stadt Karlsruhe fällt in einen Zeitraum großen volkswirtschaftlichen Niedergangs; das 17. Jahrhundert mit seinen schweren Kriegszeiten, welche noch in das 18. herüberreichten, hatte den im 16. Jahrhundert errungenen deutschen Volkswohlstand zerstört. Kaum hat ein anderes Gebiet unter dieser volkswirtschaftlichen Niederlage mehr zu leiden gehabt, wie unsere badischen Stammlande, die Markgrafschaften, und unter ihnen besonders die baden-durlachische Markgrafschaft. Was hier der dreißigjährige Krieg verschont hatte, wurde ein Opfer der Kriege um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts.

Volkswirtschaft und Volkswohlstand stehen im engen Zusammenhang mit der gedeihlichen Entwicklung von Kunst, Wissenschaft und Volksbildung und mit ihnen der Schule, der Volksschule in erster Reihe. Es war schlimm bestellt um das Volksschulwesen in der untern badischen Markgrafschaft gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts: es fehlte vor allem an einem nur einigermaßen genügenden Lehrpersonal, weil die Quellen, aus denen die Mittel zu dessen Besoldung geschöpft werden sollten, infolge der Kriege versiegt waren. Die Schulhäuser waren niedergebrannt, und nur allmählich begann man neue zu bauen. Die Bauern brauchten ihre Kinder, da es allenthalben an Arbeitskräften fehlte, zu den Feldarbeiten; deshalb war der Schulbesuch, für welchen ein

Zwang noch nicht bestand, ein außerordentlich schlechter, und auf dem Lande konnte nur im Winter Schule gehalten werden. Aber auch in den Städten sah es schlimm genug aus, obwohl hier mehr Gewicht auf eine gute Schulbildung gelegt wurde.

In einer solchen der Entwicklung der Schule keineswegs günstigen Zeitperiode und in einem Lande, dessen wirtschaftliche Verhältnisse diese Ungunst besonders hervortreten ließen, wurde 1715 die neue badische Residenz gegründet.

Die Kinder der im Hofdienste stehenden und den besseren Ständen angehörigen Bevölkerung erhielten Erziehung und Unterricht im Hause oder in dem Gymnasium in Durlach; für diejenigen der niedern Diener, Handwerker, Gewerbetreibenden und Tagelöhner, welche sich mit dem Jahre der Gründung hier ansiedelten, wurde schon im zweiten Jahre des Bestehens eine eigene Schule gegründet, und es wurde für dieselbe ein Schul-lehrer angenommen, wie man ihn gerade bekam, oder wie er gerade seine Dienste anbot. Die Eltern besoldeten den Lehrer ihrer Kinder, indem sie ihm für jedes derselben ein bestimmtes Schulgeld bezahlten. Schule und Lehrer quartierte man da ein, wo gerade ein passender Raum war. Den Mietzins für diesen Schulraum erhob man von den Bürgern der neuen Gemeinde auf dem Umlagewege; so wurden nach den ältesten Stadtrechnungen in den Jahren 1718 und 1719 von 44 Gemeindebürgern je 24 Kreuzer Umlage als „Hauszins für den Schulmeister“ erhoben. Die Schule wurde zuerst, wie die genannten Stadtrechnungen ausweisen, im Hause des Webers Arreth von Grözingen gehalten; derselbe erhielt dafür 16 fl. jährlichen Hauszins, und die Gemeinde mußte die Reparaturen übernehmen, so 1719 dem Glaser Heller allein 16 fl. für zerbrochene Fensterscheiben bezahlen. Auch die innere Ausstattung des Schulzimmers lag anfangs der Gemeinde ob; so erhielt schon 1718 der Schreiner Stiefvater für zwei Schultafeln und mehrere Schulbänke Beträge ausbezahlt, und in den Jahren 1719 und 1720 lieferte derselbe Schreiner eine schwarze Schultafel, 5 Schuh lang und 3 Schuh breit, sowie mehrere Schranken, Bänke und Stühle in die Schule, ein Beweis dafür, daß die Schülerzahl rasch wuchs.

Diese erste Karlsruher Volksschule wurde die „deutsche Schule“ genannt zum Unterschied von der Schulanstalt, die eine Art Privatschule war, in welcher das Latein gelehrt wurde. Sie war eine konfessionelle Schule und nahm nur Schüler der evangelisch-lutherischen Konfession auf, die wenigen Kinder anderer Konfession besuchten entweder die Schule im Anfang gar nicht, oder sie erhielten privaten Unterricht; erst 1722 wurde eine Schule für die Reformierten und 1736 eine solche für die Katholiken ins Leben gerufen. Wir werden auf diese beiden

Schulen in einem besonderen Abschnitt zurückkommen und be-
fassen uns hier nur mit der evangelisch-lutherischen Schule,
auch gemeinhin die deutsche Schule genannt, welche als erstes
Fundament der Karlsruher Volksschulen angesehen werden muß.

Der erste Lehrer an dieser Schule war Johann Michael
Simon. Derselbe wurde, wie aus einer seiner Eingaben an
den Markgrafen erhellt, an Martini 1716 „von denen Carls-
ruhern als ein Präzeptor auf- und angenommen, um ihre
Kinder, welche schon in ziemlicher Anzahl zur Schul tüchtig
waren, in der Furcht Gottes, im wahren Christenthumb und
anderen Ehrlichen Gottgefälligen Künsten informieren zu lassen.“
Der Hauptunterrichtsgegenstand war demnach, wie das uns
auch die allgemeine Schulgeschichte lehrt, der Religionsunterricht;
Lesen und Schreiben wurden eigentlich nur gelehrt zur Stütze
dieses Unterrichts; das Rechnen wurde in jener Zeit in den
Volksschulen kaum betrieben, wie wir denn auch Schulmeister
finden, denen diese „Kunst“ gänzlich fremd war.

Der erste Karlsruher Volksschullehrer wurde, wie aus
obiger Eingabe hervorgeht, ursprünglich nicht vom Markgrafen
angestellt, sondern von dessen Untertanen aus freien Stücken
angenommen. Dieses Recht der Schullehrerannahme hatten die
Gemeinden der badischen Markgrafschaft bis zur Mitte des
18. Jahrhunderts; nur mußte nach der Annahme der Lehrer
in seinem Amte bestätigt werden, was in beiden Markgraf-
schaften durch die geistliche Obrigkeit, der die Aufsicht über die
Schulen zustand, geschah.

Unter den Karlsruher Untertanen befand sich eine größere
Anzahl armer Tagelöhner, welche unmöglich das Schulgeld zur
Unterhaltung eines Präzeptors, wie der Lehrer auch genannt
wurde, aufzutreiben vermochten. „Damit nun deren Kinder
nicht wie die wilden Heiden ohne Erkenntnis ihres Gottes un-
verantwortlicherweise aufwüchsen“, bat Simon unterm 12. Fe-
bruar 1717 zu seiner bessern „Subsistenz“ um das sogenannte
kleine Kostgeld an Geld, Frucht und Wein, ferner ein Logiment
und das nötige Brennholz. Er wiederholte am 8. März d. J.
seine Bitte, worauf ihm unterm 11. März vom Markgrafen
bedeutet wurde, daß man seiner Bitte nicht willfahren könne,
„weilen die Einwohner von Karlsruhe vermöge ertheilter Privi-
legien sonst keine Onera (Lasten) leiden und deswegen ohne
Unser Zutun wohl einen Schulmeister unter sich erhalten können.
Beide Teile, die Einwohner und der Schulmeister Simon seien
deshalb zu einer Vergleichung untereinander anzuweisen.“

Auf seine wiederholten Bitten wurde jedoch Simon trotz-
dessen am 2. November 1717 als „wirklicher Schulmeister“

vom Markgrafen angestellt; es wurden ihm auch als Gehalt aus der fürstlichen Rentkammer ausgeworfen: 20 fl. an Geld, 3 Malter Roggen und fünf Malter Dinkel. Damit war die Pflicht der Besoldung auf den Fiskus übergegangen; aber mit ihr war auch das Recht der Anstellung an den Markgrafen gekommen, und er machte schon im folgenden Jahre davon Gebrauch, indem er den Schulmeister Simon nach Tegernau in der badischen Herrschaft Rötteln beförderte und an seiner Stelle am 18. Juli 1718 den Johann Georg Wunderlich nach Karlsruhe berief. Wie Simon, so waren auch seine Nachfolger nur ganz kurze Zeit in Karlsruhe angestellt; sie erhielten meistens nach einem oder zwei Jahren eine Beförderung auf eine mindestens in finanzieller Beziehung bessere Stelle. Wie die Vorbildung eines Volksschullehrers jener Zeit und das Lehrermaterial überhaupt beschaffen war, zeigt die Anstellung Wunderlichs; derselbe war vorher Hoboist beim Durlachischen Regiment, und man konnte ihn seiner Musikkenntnisse wegen in Karlsruhe gut verwenden. Er scheint auch seine militärische Laufbahn wieder vorgezogen zu haben; denn er verschwindet schon 1719 wieder, ohne in der Schulgeschichte weitere Spuren zu hinterlassen.

Vom 15. August 1719 finden wir im Karlsruher Volksschullehreramt Johann Jakob Gluck, welcher von Niederotterbach im Sponheimischen (damals badisch) kam. Unter ihm wurde die Schule, welche seither im Arreth'schen Hause gehalten wurde, in das Haus des Hofkochs Ludwig Rast verlegt. Von da kam sie bald darauf in das Haus des Bürgermeisters Daniel Heffel, wo sie wahrscheinlich bis zur Erbauung eines eigenen Hauses blieb. Dem Gluck wurde nach der 1720er Stadtrechnung erstmals 2 fl. 40 Kr. für Holzmacher- u. Fuhrlohn bezahlt. Es war das für die 5 Klafter, welche der erste Lehrer der Karlsruher Volksschule bis in die 1880er Jahre von der Domäne bezog, für deren Aufbereitung und Herbeischaffung jedoch die Stadt aufzukommen hatte. Gluck wurde am 17. April 1721 als Mädchenschullehrer nach Durlach befördert, woselbst er der Nachfolger der Schulfrau Witwe Niedhammer wurde.

Glucks Nachfolger war Johannes Ehermann, welcher am 29. April 1721 angestellt wurde. Er war zuvor Schulmeister in Ispringen; in einem Briefe des dortigen Pfarrers Oberdorfer an Kirchenrat Hölzlin in Karlsruhe wird hervorgehoben, daß Ehermann in der Schule in Ispringen „einen guten Grund in dem Buchstabieren zum Lesen gelegt habe“. Unterm 10. Januar 1722 schon wurde er nach Malterdingen in der Herrschaft Hochberg „translociert“; an seine Stelle sollte

Schulmeister Joh. Wilhelm Sebert in Emmendingen kommen. Durch Reskript vom gleichen Datum wurde Verwalter Drollinger angewiesen, diesem Sebert von dem Tage seines Aufzuges an das Gehalt zu reichen. Dieser verzichtet jedoch auf die angetragene Stelle, und am 26. Februar desselben Jahres wurde Johann Ruff angewiesen. In der Zeit vom 10. Januar bis 26. Februar wurde die deutsche Schule in Karlsruhe von dem Stadtmesner Hans Georg Sand gehalten; derselbe bezog auch die Befoldung für diese Zeit. Eyermanns Vorgänger und Eyermann selbst waren zugleich Mesner an der evangelischen Kirche; mit dem Weggange Eyermanns wurde der Mesnerdienst vom Schuldienst getrennt, und wir finden in der Folge keinen Karlsruher Lehrer mehr, der zugleich Mesner war.

Eyermanns Nachfolger, Johann Ruff, kam von Weingarten „in der Kurpfalz“ (gemeint ist Weingarten bei Durlach, welches damals kurpfälzisch war). Für den Umzug von Weingarten nach Karlsruhe, welcher zwei Fuhren in Anspruch nahm, erhielt Ruff nach der 1722er Stadtrechnung eine Vergütung von 3 fl., ein einzig dastehendes Beispiel von Zugskostenvergütung in jener Zeit. Als man später diese Stadtrechnung revidierte, wurde diese Vergütung beanstandet mit dem Vermerk: „Soll in das künftige nicht passieren“. Am 20. Juni 1725 erhielt Ruff seine Beförderung nach Theningen in der badischen Herrschaft Hochberg.

Ruffs Nachfolger war Johann Wilhelm Fiedler (1725–1727). Derselbe stammte von Battmang in Württemberg; er war zuerst ein halbes Jahr Hauslehrer bei Pfarrer Deimling in Rödningen, dann ebensolange Filiallehrer in Kollmarsreuth und Wasser, zuletzt praeceptor domesticus in Emmendingen bei Spezial Rabusin, Burgvogt Walz, Forstverwalter Männer u. a. Sein Unterricht im Lesen, Schreiben, in der Musik, im Klavierschlagen und in der Rechenkunst war dergestalten, so berichtet das Spezialat Hochberg nach Karlsruhe, „daß man wünscht, deselbigen sich länger bedienen zu können“. Seine Anstellung erfolgte am 5. März 1725.

Ihm folgte im Amte Johann Jakob Glaser (1727 bis 1745). Die kurze Amtszeit der seither genannten Schullehrer scheint mit ihrem äußerst geringen Einkommen im Zusammenhang gestanden zu haben. Eine Schulstelle in Theningen, Maltersdingen oder sonst wo trug bedeutend mehr ein, als die an der deutschen, d. h. Volks-Schule zu Karlsruhe. Es scheint sich deshalb nach Fiedlers Weggang von Karlsruhe kein Bewerber eingefunden zu haben. Deshalb wurde, wie wir einem Berichte des Kirchenratskollegiums vom 18. April 1727 entnehmen,

„von verschiedenen benachbahrten Schulmeistern eine prob genommen, wobei aber keiner zu dem allhiefigen großen Schuel- dienst tüchtiger befunden, als der damalige Schulmeister Glafer in Grözingen“. In demselben Berichte machte jedoch das Kirchenratskollegium darauf aufmerksam, daß Glafer bei seiner Versetzung nach Karlsruhe merklich in seiner Befoldung „deteriorirt“ würde, weshalb der Vorschlag gemacht wurde, die Karlsruher Schulbefoldung so einzurichten, „daß ein ehrlicher Mensch davon leben könne“. Das könnte am besten geschehen, wenn man von der Blankenlocher oder der Grözingen Befoldung einen Teil auf die Karlsruher übertrüge. Während die Karlsruher in 20 fl. Geld und 8 Malter Frucht, also etwa 40 fl. bestand, betrug die Blankenlocher 56 und die Grözingen 139 fl. Von letzterer wurden deshalb 9 Malter Dinkel und $2\frac{1}{2}$ Ohm Wein (1 Malter Dinkel = 1 fl. 30 Kr., 1 Ohm Wein = 3 fl.), also 21 fl. weggenommen und der Karlsruher Befoldung beigefügt. In diese Befoldungen wurden der neue Karlsruher Schulmeister Glafer und der neue Grözingen Johann Jakob Zylli — vorher praeceptor domesticus bei Schaffner Geiger in Rüppurr — angewiesen. Im Jahre 1728 erhielt Glafer ferner eine Holzzulage von 5 Klaftern. Von der Stadt selbst bezog der deutsche Schulmeister wie die anderen Schulbediensteten an der Latein-Schule 6 Klafter Holz. Die Lieferung derselben erfolgte 1728 und 1729 unregelmäßig, weshalb Glafer 1730 den Markgrafen um Abhilfe bitten mußte. 1730 wurde die städtische Holzzulage von 6 Klaftern wegen des Ruin des Waldes sistiert. Glafer beschwerte sich hierüber, und die fürstliche Rentkammer hatte ihn mit seiner Beschwerde schon abgewiesen. Allein der Markgraf setzte eigenhändig auf den Kammerbeschuß „soll die 6 Klafter genießen. Carl.“ Es wurde hierauf das Oberforstamt angewiesen, diese 6 Klafter künftighin dem Schullehrer zu verabfolgen. Der Fuhr- und Macherlohn wurde jedoch durch Dekret vom 14. Juni 1731 der Stadtkasse aufgebürdet. Bekanntlich bestand um diese Zeit anderwärts noch überall der Gebrauch des „Schulscheitholzes“; jeder Schüler brachte ein Stück Holz zur Schule. Diesen Gebrauch wollte Glafer bei seinem Amtsantritt in Karlsruhe einführen, weshalb ihm vom Oberamt bedeutet wurde, „daß dieses in einer Residenz nicht allerdings wohlsteht“.

Die seitherigen Lehrer hielten die Schule in einem zu diesem Zwecke erbauten Hause, dem „deutschen Schulhause“; daselbe wurde 1727 zum Gymnasium „gezogen“ und der deutsche Schulmeister wurde „delogiert“. Man mietete für ihn bei dem Adlerwirt Spielbrenn eine Wohnung und ein Schulzimmer. Da jedoch die gemietete Wohnung für Glasers Familie

zu klein war, so mietete er weitere Zimmer dazu, wofür er jährlich 15 fl. Mietzins darauf legen sollte. Diese wurden ihm jedoch von 1728 an ersetzt.

Glafer war Organist und bewarb sich auch um die Kantorenstelle, welche der lateinische Präzeptor Beck innehatte; zwischen beiden entstand deshalb eine Rivalenschaft, welche u. a. Beck veranlaßte sich darüber zu beschweren, daß ihm Glafer habe sagen lassen, er werde nicht wie seine Vorgänger in der Kirche choralisiren außer bei Leichen, wobei ein kleines Accidenz zu erheben sei; ferner habe Glafer dem Beck gesagt, „er solle seiner Frau sagen, sie solle in der Kirche ja nicht über sein Weib stehen und ihr den Rang streitig machen“. Beide erhielten dafür vom Markgrafen einen Verweis und die Vermahnung, „daß sie sich von nun an und künftighin in der Kirche sowohl beim Gesang als Orgelschlagen der Gebühr nach miteinander betragen, und jeder der ihnen zukommenden Schuldigkeit abwarten oder im Unterbleibungsfalle der Cassation gewärtig sein sollte“. (Fürstl. Dekr. v. 12. Okt. 1728.)

Des weiteren beschwerte sich Glafer schon in den 1730er Jahren über die in Karlsruhe bestehenden Winkelschulen; eine 1741 angestellte genauere Untersuchung ergab, daß Glafer „nicht immer wie es sich gebühre, seiner function oblegen, weshalb mehrere Einwohner ihre Kinder sowohl zum reformierten Schulmeister als in anderen Winkelschulen schickten“. Auch wurde jetzt schon die Frage erwogen, ob es wegen der großen Zahl der Schüler nicht besser sei, Knaben und Mädchen zu trennen.

Im Jahre 1743 hielt im Auftrage des Kirchenrats der Spezial Ph. J. Bürcklin eine Visitation bei Glafer, deren Bericht hier im Wortlaut folgen möge:

„Actum Carlsruh, den 3. September 1743.

In gehorsambster Befolgung dessen, was per decretum sub K. R. num. 251 mir gnädigst befohlen worden, giengte dato in die Teutsche Schul des Nachmittags umb halb 2 Uhr und fandte den Schulmeister Glafer mit dem informiren beschäftigt.

Es waren aber in der Schulstube nicht mehr als in allem 40 Kinder, nemlich 17 Knaben und 23 Mägden. Die Buchstabirende sagten zuerst auf, da ihrer immer einige zum Tisch, wo der Lehrer saße, zu dem End traten. Darauf lassen die größeren, welche an ihrem Orthe sitzen blieben, und halten diese einerley Biblisches Capitel vor sich. Nach Endigung dessen stunde der Schulmeister auf, giengte bey dem Tisch herum und fragte aus dem kleinen Catechismo, wie auch aus dem

größern Kinderlehr-Büchlein, da sie das ihrige wohl auswendig gelernet, und war nichts dabey zu erinnern, als daß die Kinder alle Sprüche auswendig herzusagen angehalten werden, die doch nicht zu dem Ende beygetruckt stehen, dergleichen p. 21 und p. 22 aus Sirach 23 etc. zu finden, dagegen ich schon mehrmahlen in öffentlichen Kinderlehren Erinnerung gethan, aber aus dem bezeugen der Schulmeister wahrnehmen muß, daß es ihnen bequämlicher scheint, wenn die Kinder vieles hersagen müssen, und sie wenig zu reden gemüthigt werden. Mittler Zeit schrieben einige und brachten ihre Schrift dem Schulmeister dar; es waren aber derer nicht über drey, und der Lehrer klagte über ihre Nachlässigkeit.

Da nun dieses vor mich beobachtet, so befragte den Schulmeister nach Ausweis des fürstl. Decreti folgender Maßen:

Qu. 1. Wie viel er ordentliche Schulkinder habe? R. An der Zahl seyen zwischen 60 und 70. Vor dem hätte er über 100 gehabt. Jezo aber wann ein Kind gestraft werde, heiße es gleich balden: Man wiße noch andere Schuklen.

Qu. 2. Was vor Kinder anjezo die Schuhl besuchen? R. Es seyen Bürgerliche Kinder, und wolle er eine Consignation übergeben.

Qu. 3. Wie weit sie in ihrem Unterricht gekommen? Die größten wußten die Bußpsalmen, die Kinderlehr und den Catechismus völlig, und die Kleinen würden nach und nach auch zu ihrem bāsten angeführt. Welches dann auch so befunden.

Wenn nun ferner in Unterthänigkeit berichtet werden solle, ob und wie sich der Schulmeister Glaser seiner incumbenz unterziehe, so ist an dem eußerl. opere operato eben, so viel wissend, nicht viel auszusagen. Aber das Gemüth ist wenig aufgemundert, und ist also auch vor die Kinder wenig Erweckung zu hoffen, das alter mag wohl schuld daran seyn, in dem das 63. Jahr da ist, doch gibt der Glaser selbst an, daß die sehr geringe Besoldung ihm schlechten Muth mache.

Ph. J. Bücklin."

Daß Glasers Bitten um eine bessere Besoldung nicht ungerechtfertigt waren, beweist der Bericht des Kirchenrats vom 23. Nov. 1743 an den Markgrafen, worin es heißt: „Daß der Schulmeister Glaser allhier gleich vielen anderen Schulmeistern eine geringe Besoldung habe, ist nicht zu negiren, daß ihm aber entweder von Herrschafts oder der Stadt wegen ein mehreres versprochen worden, davon ist uns nichts bekannt, und sehen wir nicht, wie demselben anders als durch eine Translocation geholfen werden könne“.

Glafer starb am 31. Mai 1745; zu seinen Lebzeiten schon war seinem Sohn Johann Martin Glafer das jus succedendi eingeräumt worden.

Johann Martin Glafer (1745—1751) war in jungen Jahren Organist an der fürstl. Hofkapelle zu Durlach und Hoffantor gewesen. Später kam er als Organist und „Schulbedienter“ nach Burttenbach bei Augsburg in der Freiherrl. Schertelischen Herrschaft. Als sich 1740 sein Vater ihn als Nachfolger erbat und auch die entsprechende Zusicherung erhielt, wurde der Sohn auf Betreiben des Bürgermeisters J. C. Malsch am 31. Mai 1741 unter die badischen Schulkandidaten aufgenommen. Unterm 16. Juni 1745 erhielt er seine Bestallung mit dem gleichen Einkommen seines Vaters, abzüglich der 9 Malter Frucht und 2½ Ohm Wein, welche sein Vater von Grözingen bezogen, und welche jetzt wieder an den Grözinger Schuldienst zurückfloßen. Dafür wurde ihm der etwa 20 fl. betragende Gehalt des zu gleicher Zeit „in puncto falsificationis“ sich vergangenen Dörfleinschulmeisters“ zugewiesen.

Unter diesem Glafer nahm im Anfange das Winkelschulwesen sehr überhand; doch scheint er selbst vielfach daran schuld gewesen sein, da er es mit seinem Amte nicht allzu genau nahm, die Kinder durch einen jungen Provisor „abhören“ ließ und seinen Nebengeschäften nachging. Infolgedessen nahm der Schulbesuch so ab, daß im Spätjahr 1746 von 123 schulpflichtigen lutherischen Kindern nur noch 40 die lutherische Schule besuchten, die andern in der reformierten oder in Winkelschulen Unterricht erhielten oder ohne solchen aufwuchsen. Ein sehr scharfes fürstliches Dekret vom 26. Okt. 1746 veranlaßte Glafer mehr Fleiß auf seine Schule zu legen, und in der That arbeitete er nun zwei Jahre mit solchem Eifer, daß ihm Kirchenrat Bürcklin am 23. Nov. 1748 folgenden Prüfungsbescheid ausstellen konnte:

„. Der Kinder waren männlichen Geschlechts 46, weiblichen 67, also in allem 113 gegenwärtig. Erstlich, nachdem das Gebet verrichtet, prüften wir diejenigen, welche nach Anzeige der hier anliegenden consignation zum Lesen angehalten worden sind, und fanden selbe recht wohl geübt, indem, da ihnen das 1. Capitel Matthaei vorgegeben wurde, sie auch die viele Namen ohne Anstand und Feh! auszutruken wußten. So war auch bey denen, die buchstabiern, nichts auszusetzen. Den kleinen Catechismum, Sprüche und Bußpsalmen, kunten jede Kinder in ihren Ordnungen fertig herjagen; nicht weniger hatten die Größern in dem Kinderlehrbüchlein das nöthige arthig gelernet. Die allerkleinsten waren in der zarten Milchspeiße des Christen-

thums eben auch gut unterrichtet, nur daß sie die eingeprägte Antworten allzu leif und furchtsam her sagten. Wir, die wir dieses examen dirigirten, freuten uns, zu erkennen, daß die an den Schulmeister Glafer öfters ergangene Erinnerung nicht vergebens gewesen, ermahnten die Kinder zu fernerm Fleiß, und, da der Schulmeister schon mehrmahlen geklagt, daß manche, wenn er sie nothwendig züchtigen müße, ihme gleich darauf ausblieben und in anderen Schulen lauftten, so befohlen wir denen Kindern, ihren Eltern zu sagen, daß solche Unarth durchaus nicht mehr in das künftige gestattet werde“.

Aus diesem Prüfungsbescheid, wie auch aus der demselben beiliegenden „consignation“ (Verzeichnis) des Schulmeisters ergibt sich, daß die Schüler in den Abteilungen in Religion, Lesen und Schreiben unterrichtet wurden. Vom Rechnen unterrichtete finden wir aus dieser, wie aus der vorhergehenden Zeit keine Spur. Eine Kirchenordnung vom 10. Oktober 1742 für die Diözese Karlsruhe sagt zwar: „Den Schulmeistern ist der irrige Wahn, als ob sie nicht schuldig wären, die Kinder ohne besondere Belohnung auch im Rechnen zu unterrichten, zu benehmen, und sie sind zu ihrer schuldigen Amtsgebühr mit Nachdruck hinzuweisen.“

Im Sommer 1750 erkrankte Glafer und erhielt einen vierwöchentlichen Urlaub, um in Langenalb bei seinem Bruder Heilung und Vinderung von seinem „Brustübel“ zu finden, doch schon am 14. Mai 1751 starb er, 36 Jahre alt.

Der Kirchenrat schlug vor, die Schule provisorisch durch die Witwe halten zu lassen; den Organistendienst versah der Stiefbruder des Verstorbenen, Cramer. Zugleich wurde der schon 1741 in Erwägung gezogene Vorschlag, die Geschlechter zu trennen, erneuert, „wobei denn die jezig vermittelte Glaferin als eine verständige, fleißige, treue und fromme Schulfrau mit Nutzen der Jugend weiblichen Geschlechtes bestellt werden könnte“.

Durch fürstliches Dekret vom 21. Juli 1751 wurde die Trennung nach Geschlechtern genehmigt, die Knabenschule dem neuen Schulmeister G. H. Fischer mit dem Gehalt Glasers, die Mädchenschule der Witwe Glafer „gegen bloße Beziehung des gewöhnlichen Schulgeldes“ übertragen.



II. Die Luthersche Schule von 1751—1803.

a. Die Knabenschule.

Mit dem Jahre 1751 beginnt ein neuer Zeitraum der Entwicklung des Karlsruher Volksschulwesens; einerseits ist es die Trennung der Hauptschule, der evangelisch-lutherischen Volksschule in eine Knaben- und eine Mädchenschule, welche der Weiterentwicklung sehr günstig war, anderseits wirken verschiedene andere Umstände fördernd ein. Während die seitherigen Lehrkräfte eine kaum für einen nur einigermaßen genügenden Unterricht, geschweige denn für die sorgfältige Erziehung der Jugend hinreichende Vorbildung besaßen, und von einer Fortbildung derselben kaum die Rede sein konnte, begann man nun seitens der Regierung diesem Übelstand abzuhelpen. Den Anstoß hiezu gab der kurz zuvor zur Regierung gelangte Markgraf Karl Friedrich selbst. Während noch eine General-Synodalverordnung von 1756 bestimmte, daß die Schulkandidaten sich bei einem tüchtigen Pfarrer oder Lehrer wenigstens ein Jahr unterrichten lassen mußten, wurde schon 1757 durch Verordnung bestimmt, daß vom Gymnasium illustre die Vorkehrung getroffen werde, „daß die zukünftigen Schullehrer auf demselben wohl unterrichtet werden mögen.“

Im Jahre 1761 machte der Geheimrat Reinhard einen Vorschlag, wie man die Karlsruher Volksschule besser einrichten und dabei tüchtige Schulmänner für das ganze Land erziehen könnte. Nach diesem Vorschlage sollte eine Anzahl von Schulkandidaten an den vereinigten unteren Klassen der Knaben- und Mädchenschule, sowie des Gymnasiums verwendet werden. Über diese sollte ein Schulaufscher gestellt werden. Die Kandidaten sollten freie Wohnung und Kost erhalten, sich am Gymnasium noch weiter bilden und in der Schule praktisch lernen. Veranlassung zu diesem Vorschlage gab die Besetzung der Karlsruher Mädchenschullehrerstelle. Reinhard befürwortete auch die Aufhebung des Weihnachtsgesanges (s. u.) Für das im Jahre 1768 errichtete Karlsruher Schullehrerseminarium

war dieser Vorschlag, der nichts geringeres bezweckte, als Karlsruhe zur Pflanzstätte von tüchtigen Lehrern für die badischen Stammlande zu machen, von großer Bedeutung, und er übte auch seinen guten Einfluß auf die Weiterentwicklung des gesamten Karlsruher Schulwesens aus, weshalb wir ihn hier im Wortlaute folgen lassen. Er lautet:

„Vorschlag, wie die deutsche Schulen in Karlsruhe besser einzurichten und dabei tüchtige Schulmänner vor das ganze Land zu erziehen seien. 11. Aug. 1761.

Von der Wichtigkeit derer Schulen nur ein Wort zu denken, gehöret unter das Ueberflüssige. Deren Verbesserung stehet mithin allezeit unter dem nothwendigen, und muß man nicht aufhören zu bessern, so lange nur darzu eine Möglichkeit vorhanden ist. Hin und wieder giebet man sich desfalls Mühe, aber nur bey denen höheren Schulen. Die niedern werden noch gar zu viel vernachlässiget; ohnerachtet der meiste Theil derer Menschen sich mit denselben begnügen muß, und es ungereimt ist, die Sorgfalt der Erziehung nur auf einige wenige zu wenden, und dagegen die Menge dererjenigen, welche doch auch gute Burgern und gute Christen sein sollen, bei einer schlechten Schule ihren natürlichen entweder gut oder bösen Eigenschaften und denen Umständen zu überlassen, welche in der gemeinen Sprache blinder Zufall genennet werden. Man jaget, der Mann ist gut genug vor eine Dorfschule. Ja freylich, brauchet der Bauer nicht alles zu wissen, was man von andern Leuten verlangt; allein dasjenige, so er wissen soll, das muß er recht wissen, und da er dasjenige selten lernet, so er nicht in der Schule lernet, so muß auf die niedere Schule die größte Aufsicht genommen werden.

Soll dieser Endzweck erreicht werden, alsdann sind drey Stücke in Obacht zu nehmen: 1. daß die Schulmeistere die gehörige Tüchtigkeit haben, daß 2. die Lehrart nach einer einförmigen und guten Methode eingerichtet seye, und 3. dem Lehrer nicht mehrere Lernende untergeben werden, als er bequem bestreiten kann.

Dieser letztere Umstand kann auf denen Dörfern nicht wohl anders dann durch Provisoren gehoben werden. In Karlsruhe aber ist es nicht damit ausgemacht; da will ich einen anderen und einen solchen Vorschlag thun, durch welchen man allezeit tüchtige Lehrer erhalten und eine einförmige Lehrart in dem ganzen Lande einführen kann.

Mein Weeg ist sehr ungekünstelt. Hier ist er: Man soll die teutsche Schule, welche der Fischer besorget, die teutsche Mägdlein-Schule und die unterste Klasse des Gymnasii zusammen-

schlagen. Die Besoldung, so auf dieselbe verwendet werden, soll man vor das Gymnasium einziehen, ingleichen auch die Schulgelder. Man soll acht derer besten Schulcandidaten aus dem Lande nehmen und dieselbe zu Lehrern dieser vereinbarten niedern Schule machen. Dieselben sollten unter einem Inspectore stehen, der auf sie sehete und auf die sträckerliche Beobachtung der vorgeschriebenen Lehrart aufmerkete. Niemand schickete sich hierzu besser, als der Präceptor Barthelmes. Mit diesem auch habe ich gesprochen, um zu vernehmen, wie die Arbeiten einzutheilen seyen. Er schläget vor, man müßte die Kinder, deren etwa 300 sein dürften, in 4 Classen eintheilen und zu einer jeden Classe zwey Schulcandidaten bestimmen.

Diese dann würden durch ihre Lehren selbst lernen. Vornemlich aber müßten sie allesamt nach einer einförmigen Art schön schreiben und gut rechnen lernen. Die Bestellung eines recht vorzüglich guten Schreibmeisters wäre daher wenigstens in solang nöthig, bis man gute Schreibere genug durch ihn erzogen hat. Sie müßten in der Musik unterrichtet werden. Sie müßten folgende Collegia hören: als a. theologiam rationalem, b. Catecheticum und c. eines über die Sittenlehre. Gut, wenn sie auch in der Geometrie etwas thun könnten.

Die Schul- und Collegienstunden würden so einzurichten sein, damit sie einander nicht hindern.

Gienge nun ein Schuldienst in dem Lande auf, alsdann nähme man einen von diesen acht Candidaten darzu, denjenigen nemlich, der sich am besten qualifiziert hat, und dessen Stelle würde mit einem andern Candidaten wieder besetzt. Da nun auf diese Art alle Schulen in dem ganzen Lande aus dieser Schulmeisters-Pflanzschule besetzt würden; und, da keiner einen Schuldienst bekommen dürfte, der nicht zwei Jahre in der combinirten Stadtschule gelehret, in obgedachten Wissenschaften seinen cursum ordentlich gemachet und werththätige Proben gezeigt hat, daß er rechtschaffen und tüchtig seye; so ist das Rathsel aufgelöset, wie es zu machen seye, daß man lauter tüchtige Leute zu denen Schulen und allenthalben eine recht gute und einförmige Lehrart bekomme.

Nun ist die Frage: wie machet man es, daß man diese acht Leute unterhaltet, und wo ist der Platz vor sie und ihre Schulen? Ich antworte: wan man das Gymnasium bauet, alsdann muß man vor einen Platz zu diesen Schulen und deren 8 Lehrer sorgen, inmittelst wird das jetzige Schulhaus zu diesem Endzwecke gar leicht eingerichtet werden können.

Was den Unterhalt betrifft, so habe ich oben bemerkt, daß man die Besoldung des Praeceptoris bei der Knabenschule,

wie auch daß bey der Mägdleinschule, nebst dem Schulgelde einziehen solle. Und, da ich die Vereinigung der untersten Classe des Gymnasii mit dieser neuen Schule anrathe, so hat man auch hier wieder eine Besoldung zum besten, wozu man bei sich ereignenden vacaturen die des Praeceptoris quarti nehmen könnte.

Da käme man nun nicht allein aus, sondern ich halte auch davor, man würde noch ein nahnhaftes übrig behalten, um bei dem Gymnasio allerhand nützliche Lehrere und unter denenselben einen, welcher die Docentes bey der combinirten Schule in der Vocal- und Instrumental-Musik unterrichtete, item einen Rechen- und einen Schreibmeister anstellen zu können. Dann nur folgende Ausgaben wäre nöthig:

a. Dem Praeceptor Barthelmes als Inspectori 50 fl.—

Sodann die Kost vor die 8 Lehrere.

Diese würde nicht besser sein dürfen, als am Armentische in dem Waisenhause (Siehe die Waisenhauordnung pag 62 seqq.) und getraue ich dieselben zu bestreiten mit 400 fl.—

Dem Praeceptor 4^{ten} oder 5^{ten} classis, welcher mit Hülfe dieser 8 Lehrere das Cantorat versiehet 25 fl.—

Denen 8 Lehrere vor Licht, Papier, Federn u. d. g. 25 fl.—

Holz würde an dieselbe abgegeben wie jezo. Das Bett, Kleider und Wäsche müßte ein jeder Docens sich selbst stellen und davor hätte er den Unterricht umsonst, nebst der Hoffnung einer nahen Beförderung.

Der Nutzen und die Möglichkeit dieses Projectes wird daher wohl außer Zweifel sein. Nur fraget es sich, wie es jezo in das Werk zu richten seie? Wären alle die Stellen unbesezt, welche obberührtermassen eingezogen werden sollen, so ginge die Sache leicht an. Allein jezo hat es schon mehrere Schwierigkeiten und muß man zufrieden sein, wenn die Sache nur nach und nach zu Stande gebracht wird.

Die Mägdleinschule ist jezo vakant. Darin gehen über 100 Kinder, eine Anzahl, welche schon viel zu groß ist vor einen Mann. Man theile also dieselbe in die vorgeschlagene vier Ordnungen ein. Man setze ihnen zwey Schulcandidaten, und unter denenselben den Kiesel vor, welcher sich um die Stelle bewirbet und ein gutes Lob hat. Man ziehe die Schulgelder wie auch die Besoldung vor das Gymnasium ein und gebe einem jeden jährliche 50 fl.— Man setze den Präceptor Barthelmes zum Inspector, jedoch noch zur Zeit ohne Besoldung. Man führe die Lehrart in allen Stücken ein, wie sie sein soll, wenn

man sie vollkommen zu sein erachtet. Man setze das ganze System durch eine fürstliche Verordnung fest, wie man es dermahleins haben will. Man suche hiernächst bey erster Gelegenheit die Praeceptores Dill und Fischer ohne ihren Schaden anderwärts zu befördern, und alsdann führe man die ganze Ordnung ein, wie sie ist beliebt worden. Wird hiernächst die vierte Classe erledigt, alsdann ziehet man die darauf gesetzte Besoldung ein, und der Praeceptor, dem dieselbe übertragen wird, bekäme die Besoldung der fünften Classe, der bei der fünften Classe aber diejenige, so dermalen zu der sechsten Classe geordnet ist.

Bei dieser Gelegenheit mache ich noch eine Anmerkung von dem Weihnachtsgefange. Ohne Zweifel hat derselbe einen ganz guten und frommen Ursprung. Allein, die Gewohnheit und die öftere Wiederholung derer Lieder, welche zur Ehre Gottes und unseres Heilandes gesungen werden, machet, daß alle Andacht davon getrennet wird, und daß das Werk mehr zu der Verunehrung Gottes als zu dessen Ehre gereicht. Vier ganze Wochen lang bringen die Schulmeistere zu, um die Knaben zu solchem Gesange vorzubereiten und binnen solcher Zeit lernen sie außer dem nicht viel. Acht Tage lang und länger ziehen sie mit ihrem Geplärre in Regen, Schnee und Kälte herum, verderben die Gesundheit, und manches Kind büßet sein Leben darüber ein. Eine gute Policei und eine Sorge vor den wahren Gottesdienst kann dahero dergleichen Misbräuche nicht leiden. Am besten wäre es, man stellet dieselbe gar ab; und, da die Schulmeistere die Trinkgelder, welche sie vor den Gesang bekommen, vor einen Theil ihrer Besoldung rechnen, so könnte man das Quantum, so sie verdienet haben, in Städten gar leicht durch Subscription aufbringen. Ich will das Doppelte von demjenigen geben, so ich bisher gegeben habe. Andere denken ebenso. Und man gleich wieder andere anders denken, alsdann ist zu wissen, daß die Knaben die Hälfte von denen Singgeldern kriegen; da nun aber diese hinfüro nichts bekämen, weil sie nicht mehr singen, so wird ohnfehlbar so viel einkommen als erforderlich ist, die samtlliche Schulmeistere in hiesiger Stadt reichlich zu entschädigen und dabei müßte dan auch der fundus zu der combinirten Schule seinen Antheil haben.

Übrigens soll ich ohnangemercket nicht lassen, daß ich mit gegenwärtigem nur den Grundriß meines Projectts darreiche. Bei der vollständigen Ausarbeitung, wenn dieselbe verlangt wird, soll ein mehrers vorkommen. Darzu aber müßte ich ein Verzeichniß derer Besoldungen und Accidenzien haben, wie solche bei der vierten und sechsten Classe, ingleichen bey der teutschen Knaben- und Mägdlein-Schule dermalen stehen.“

Vorstehender Vorschlag wurde im fürstl. Kirchenratskollegium erwogen, konnte aber lt. Protokoll v. 14. Aug. 1761 „noch nicht mit Nutzen praktikabel“ gemacht werden. „Er wäre einstweilen zu faszifizieren und bei einer Veränderung in der deutschen Knabenschule oder in den untersten Klassen des Gymnasiums zu reproduzieren,“ so lautete der Beschluß des Kirchenrates.

Eine weitere Ursache des seitherigen Stillstands im Schulwesen, welche mit der schlechten Bildung des vorhandenen Lehrpersonal in engem Zusammenhange stand und von den 1750er Jahren an gehoben zu werden begann, war die ungenügende Besoldung der in Karlsruhe an der Volksschule verwendeten Lehrkräfte. Wir haben gesehen, wie die ersten Lehrer nach kaum erfolgter Anstellung wieder „befördert“ sein wollten, und es war gewiß eine Beförderung, wenn ein Lehrer von Karlsruhe nach Tegernau oder Malterdingen versetzt wurde, weil an den letzteren Orten ein bedeutend höheres Einkommen den Mann in Stand setzte, sich und seine Familie ehrlich zu ernähren. Die beiden Glaser hinterließen ihre Familien in bitterster Armut, so daß sie gänzlich der Stadt zur Last gefallen wären, wenn man nicht den Ausweg gefunden hätte, der Witwe des einen den Mädchenschuldienst und damit ein gesichertes Einkommen zuzuweisen. Wie sich die Erhöhung der Besoldung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzog, werden wir besonders bei der Geschichte Fischers kennen lernen.

Die Schulaufsicht und Schulleitung lag bis zu dieser Zeit in der Hand des Ortsgeistlichen; Visitationen wurden allerdings ja schon vor dem Jahre 1750 vorgenommen; sie hatten aber meistens nur das kirchliche Interesse im Auge und beschränkten sich daher im wesentlichen auf den Religionsunterricht. Eine Änderung bahnte Markgraf Karl Friedrich an, der durch treffliche Räte sich eingehenden Bericht über den Stand der Schulen geben ließ und überall durch heilsame Verordnungen die Hebung der Volksschulen zu bewirken suchte. Daß diese fürstlichen Dekrete nicht überall gleich gut aufgenommen wurden, beweist ein Bericht des Dekans Stein in Karlsruhe, welcher unterm 28. Nov. 1765 in einem Visitationsprotokoll u. a. schreibt: „Ich möchte wünschen, daß die Dekretgebungsfucht einmal aufhören möchte. Man hat aus der Erfahrung, daß alle gegebenen Dekrete, welche zum Teil sehr geringe Dinge betreffen, nicht viel gefruchtet haben. Das Christentum wird schlechter, weil alles gar legalisch traktiert und die christliche Freiheit allzu sehr eingeschränkt wird. Man hat an den zehn Geboten genug, und der erstaunende Schwall der seit zwölf Jahren ergangenen Dekrete hat weiter nichts

bewirkt als Mühe, Verdruß, gesetzliche Strenge und bei den Untertanen eine Art von Abneigung und Widerwillen gegen dergleichen Verordnungen."

Nach diesen allgemeinen Ausführungen über den Stand des Schulwesens zu Beginn dieses Zeitraums kommen wir wieder auf die spezielle Schulgeschichte der Stadt Karlsruhe und zwar zunächst wieder auf die Geschichte der evangelischen Schulen zu sprechen.

Wie schon mitgeteilt, wurde 1751 eine Trennung der bis dahin in einer Schule vereinigten Schulkinder nach Geschlechtern vorgenommen.

Veranlassung zur Trennung in eine Stadtknaben- und Stadtmädchenschule gab der Tod Glasers. Dessen Witwe erhielt die Mädchenabteilung zu unterrichten.

Für die erledigte Stelle an der Knabenschule traten 10 Bewerber auf, über deren Vorbildung, Kenntnisse, Charaktereigenschaften und Familien- und sonstige Verhältnisse die Schulaufsichtsbehörde, der Kirchenrat, genaue Erkundigungen einge-
zogen hatte, ein Beweis dafür, daß man einen bedeutenden Schritt vorwärts getan hatte; es mögen diese Bewerber und das über sie gefällte Urteil hier ihren Platz finden.

Sie sind:

1. Friedrich Höring, der Schulmeister zu Klein-Karlsruhe, der das Lob eines frommen und fleißigen Mannes hat, „verstehet einen Choral im Singen und Orgelschlagen zu führen, weiter aber in der musique nichts."

2. Christoph Feigler, Schulmeister zu Hagsfeld, noch junger, lediger Sohn des Sch. zu Blankenloch; „führet einen sittsamen und sonst in allen Stücken lobenswürdigen Lebenswandel, verstehet auch, was zu einem Schulmeister erforderlich, und wo es ihm noch in der musique fehlet, da hat er genugsame Geschicklichkeit, solches in weniger Zeit noch zu lernen."

3. Johann Michael Schug, Schulmeister zu Eggenstein, „ein vortrefflicher Schulmann und ungemein guter Organist. Doch ist seine Stimme, einen großen Kirchenchoral zu führen, nicht stark genug, und seine Haushaltung mußte lange Zeit her vielen Vorwurf leiden."

4. Georg Riß. Fischer, *) „ein aus Sachsen ohnlängst hierher gekommener, stiller und verständiger Mann, der sich zwar auf das Schulwesen nicht eigentlich verlegt, dennoch aber im

*) Geboren 1726 zu Schallgau in Sachsen-Meiningen, wo sein Vater Wolfgang F. Meßger und Bürgermeister war.

Schwarz, Geschichte der Karlsruher Volksschule.

Lesen, Schreiben, choralischen Gesang und Orgelschlagen wohl geübt ist, auch sein Christenthum gut versteht und andere darin zu unterrichten geschickt ist.“ *)

5. Jo. Adam Müller, Schulmeister zu Stein. „Diesem wird es in der sowohl vocal- als instrumental-musique kein Schulmeister im Land gleich und in andern zum Schulambt erforderlichen Gaben nicht bald Einer zuvor thun. Viele Innwohner zu Stein wolten ihn eines großen Unfleißes, und daß er dem Wein nachgehe, beschuldigen, wie sie denn auch vor sich einen frembden zur bessern Unterrichtung ihrer Kinder gedinget; allein das Amt Stein erkläret den Müller vor unschuldig und gibt ihm das Zeugniß eines in der Schul fleißigen und sonst auch ehrbaren und bescheidenen Mannes. Wann die Visitationsprotokolle eingeschickt worden wären, könnte man sich daraus das eigentliche ersehen. Im Jahre 1749 erhielt er eine mit Smi Hoher Hand schon unterzeichnete vocation nach Grözingen, konnte aber derselben sich nicht freuen, nachdem der vermittelten Schulmeisterin zu Grözingen junger Sohn den Dienst ex specialissima gratia erhalten.“

6. Georg Christoph Weyhing, „von Geburt ein Würtemberger, halt sich mit seinem Eheweib zu Langenalb auf, wo er die Orgel, welche der ordentliche Schulmeister nicht versteht, in den öffentlichen Gottesdiensten schläget und daher was wenigens von der Gemeinde genießet. Er versteht auch was sonst zur information der Jugend gehöret, wohl und wäre mit einem geringen Schuldienst zufrieden.“

7. Jo. Christian Zilly, „des jetzigen Schulmeister zu Grözingen, dessen oben Nr. 5 gedacht worden, jüngerer Bruder, ist zum Schulwesen von Kindheit auf angehalten worden; er kann gut schreiben, singen und Orgelschlagen, verlangt nicht, wie die fünf ersteren eigentlich hierher zu kommen, sondern nur wo es sonst im Lande seyen könnte, mit einem Dienst begnadigt zu werden.“

8. August Wilhelm Maurer, „Herrn Spezials zu Pforzheim recht wohl gerathener Sohn, hat sich eben auch auf das Schulhalten völlig geleyet, und ist im Schreiben, Choral-Singen und Orgelschlagen Wohl erfahren.“

*) Die Liste der 10 Bewerber samt den beigegeführten Bemerkungen ist von Kirchenrat Bürcklin verfaßt und unterschrieben; bei Fischer steht am Rande folgende Bemerkung von der Hand des Geh. Referendarius Bürcklin: „Solang tüchtige Landesfinder zur Verseyung dergl. Schuldienste vorhanden, sollte man keinen Fremden annehmen, zumalen da jene nunmehr kosten anwenden, das Orgelschlagen und die musique zu erlernen, und muß ihnen also hart fallen, wenn sie hernach umd andere favors willen praeterirt werden.“

9. Daniel Walther, Schulmeister zu Spöck, ein fleißiger, verständiger und ehrbarer Mann, der im Verlaufe von zwei Jahren dreimal versetzt wurde, wobei jedoch jedesmal die Versetzung anderweitiger Umstände wegen zurückgenommen werden mußte; ebenso erging es dem

10. Johann Mayer, gebürtig von Staffort, „einem expectirenden Schulkandidaten, der das, was zu einem Schulamt erfordert wird, wohl erlernt hat; auch im Leben unanständig sich erzeiget.“

Wie schon erwähnt, wurde unter diesen Bewerbern der aus Koburg stammende Georg Nikolaus Fischer auserwählt, das Amt eines Schulmeisters an der deutschen lutherischen Knabenschule zu bekleiden. Er erhielt das Einkommen seines Vorgängers, wovon jedoch das Schulgeld der Mädchen abging. Dafür suchte Fischer Ersatz zu erlangen und wandte sich wiederholt in Eingaben an den Markgrafen; dabei wurde er vom Kirchenrat lebhaft unterstützt. In einem Protokoll des letzteren findet sich auch die Stelle: „Von Anno 1717 bis 1727 seynd hier in der Stadt Carlsruhe nacheinander vier teutsche Schulmeister gestanden, deren Besoldungsanschlag uns unbekannt, aber vermuthlich ihnen zur Lebensunterhaltung nicht hinlänglich gewesen, weil keiner lange bleiben konnte.“ Wie arm die beiden Glaser waren, geht auch aus diesem Protokoll hervor; der erstere hinterließ, „ob er gleich ein nicht schlimmer Haushalter gewesen,“ seine Witwe in einen solchen Stand, daß sie mit ihren Kindern „ohne Beysteuer des Almosens sich ohnmöglich durchbringen konnte.“ „War der Vater schon arm,“ heißt es weiter in diesem Protokoll, „so ist der Sohn als ein Bettler gestorben, indem sein Leichnam auf unseres Almosens Unkosten hat bestattet werden müssen.“

Solche Hinweise unterstützten Fischers Bitten um Verbesserung seines Einkommens, und er erhielt durch Resolutio Serenissimi vom 1. April 1754 eine Zulage von 15 fl. an Geld, ein Ohm Wein und ein Malter Roggen.

„Um seine Lage zu verbessern und nicht sein noch übriges eigenes Vermögen völlig aufzehren zu müssen,“ bewarb sich Fischer 1758 um den Schuldienst in Badenweiler, erhielt jedoch die Stelle nicht, dafür bald darauf eine Besoldungszulage von 12 fl. 30 fr., sodaß sein Einkommen nun 200 fl. betrug (1759). Dazu erhielt er durch fürstliches Reskript vom 11. Juli 1763 mit dem Stadtkantor Thillen als Stadtorganist für seine Bemühungen beim Soldatengottesdienste 10 Reichstaler.

Verschiedene Umstände veranlaßten den Schulmeister Fischer, 1765 wieder um Gehaltsaufbesserung zu bitten: Die Zahl der

Schüler war so erheblich gewachsen, daß die 4 Stunden Unterricht im Tage — 2 vormittags 8—10 Uhr, 2 nachmittags 2—4 Uhr — nicht mehr genügten; Fischer bot sich deshalb an, vormittags von 10—11 Uhr eine Stunde einzulegen. Dadurch wurde er aber in seinem privaten Nebenverdienst verkürzt, weshalb er um eine Zulage bat. Auch fiel von diesem Jahre an die Einnahme für das Weihnachtsingen, welches durch fürstl. Dekret verboten wurde, weg, was ihm eine Einbuße an Gehalt von 28 bis 30 fl. ausmachte. Er erhielt deshalb an Weihnachten 1705 zum Christkind die Resolutio Serenissimi, daß ihm eine Gehaltszulage von 4 Ohm, 1 Malter Roggen und 5 Malter Dinkel gewährt sei. Doch war daran die Bedingung geknüpft, daß er einen Provisoren (Unterlehrer) auf eigene Kosten zu halten habe. Wir finden dann seit dem Jahre 1766 an der lutherischen Knabenschule einen Haupt- und einen Unterlehrer.

Für seinen großen Fleiß und seine gute Dienstführung erhielt Fischer 1769 eine weitere Gehaltszulage von 4 Klafter Holz und 1770 gleichzeitig mit dem Mädchenschullehrer Doll den Titel „Präzeptor“.

Bis zum Jahre 1778 standen ihm wie seinem Kollegen an der Mädchenschule je ein Gulden aus der Bürgermeistereikasse zu Prämien für fleißige und brave Schüler zur Verfügung; jetzt wurde dieser Betrag auf je 2 fl. erhöht.

Nach fast 30jähriger Dienstzeit bat 1780 Fischer, dessen Frau um diese Zeit starb und ihm 5 teilweise unversorgte Kinder zurückließ, um eine Gehaltserhöhung, da für den zu haltenden Provisor die Zulage von 1766 nicht reichte, er vielmehr ein „beträchtliches seines Vermögens aufzuopfern“ gezwungen war. Trotzdem seine Bitte vonseiten des Kirchenrats befürwortet wurde, mußte er „zur Geduld verwiesen“ werden, weil die Stadtkasse zur Zeit unermögend sei und der Pfarr- und Schulmeliorationsfond eine neue Ausgabe dermalen nicht übernehmen könne.“ Dagegen wurde er in den nächsten Jahren wiederholt für den ausgefallenen „Weihnachtsgefang“ entschädigt mit 30 bis 50 fl., welcher letzterer Betrag ihm 1791 auf lebenslänglich zugesichert wurde.

In den beiden letzten Lebensjahren (1794/1795) war Präzeptor Fischer dienstunfähig; den Dienst versahen auf Anordnung des Kirchenrats Preuschen die beiden Seminaristen Haag und Vink, welche hierfür ein wöchentliches Didactrum von zusammen 3 fl. hälftig von der fürstlichen und der Stadtkasse bekamen.

Am 10. September 1795 starb Fischer, nachdem er 44 Jahre in Karlsruhe amtiert hatte.

Als besondere Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen Tätigkeit erhielten seine beiden Töchter als Gratiale für ein Jahr die von ihrem Vater genossene Entschädigung von 50 fl. für den abgeschafften Weihnachts- und Leichengefang verwilligt. Diese Entschädigung sollte bei der Wiederbesetzung der Stelle wegfallen.

Nach Fischers Tode übernahm der Mädchenschullehrer Wagner die Leitung der Knabenschule, legte sie jedoch nach fünfjähriger Tätigkeit wieder nieder, um an die Mädchenschule zurückzugehen. An seine Stelle trat im Jahre 1800 der Schulkandidat Bernhard Haag, der 1794/95 schon Hilfslehrer für Fischer gewesen war. Über dessen Tätigkeit und die Entwicklung der Knabenschule unter seiner Leitung werden wir im nächsten Abschnitt berichten.

b. Die Mädchenschule.

Wir haben gesehen, wie im Jahre 1751 die lutherische Schule, gemeinhin die Karlsruher Volksschule genannt, in eine Knaben- und Mädchenschule geteilt wurde. Letzterer stand zehn Jahre lang die Witwe des verstorbenen Schulmeisters Glaser, Marie Angelina Glaser, vor. Sie bezog als Gehalt nur das Schulgeld, das etwa 50 fl. betrug. Als Wohnung erhielt sie einen notdürftigen Raum im Schulhause. Vom Jahre 1753 an wurde ihr auf Verwenden des Kirchenrats Büchel in fast jedes Jahr eine Zugabe von 3 Malter Früchten gereicht; das geschah insbesondere in Betracht ihrer vorzüglichen Leistungen; ein Kirchenratsprotokoll von 1757 sagt von ihr: „Sie bestrebet sich, eine wahre Gottesfurcht in der Jugend Herzen zu pflanzen und in allen dazu erforderlichen Stücken, als Buchstabiren, Lesen, schreiben, Kinderlehr, Spruch und Psalmen Sie zu unterrichten, weiſet Sie aber auch über das zur äußerlichen Reinigkeit und Beobachtung guter Sitten an, so daß auch die honoratiores sich kein Bedenken machen, ihre zarte Kinder ihr zuzuschicken“.

Auf die Witwe Glaser folgte bei der Mädchenschule Joh. Christ. Riedel von Pfeddersbach im Hohenlohe'schen; er war jedoch in den ersten Jahren nicht fest angestellt und bezog deshalb auch keinen festen Gehalt, sondern nur das Schulgeld von den Mädchen, deren Zahl im Jahre 1764 auf 170 angewachsen war. Riedel mußte deshalb von seinem geringen Schulgeld noch einen Provisor halten und bat wiederholt um ein besseres und festes Einkommen oder um Beförderung auf eine andere Stelle. Kirchenrat Stein stellte unterm 17. August 1764 dem Markgrafen vor:

„Wann ich die Wahrheit testiren soll, so ist Kiedel nicht nur ein guter Schulmann, sondern es hat seine Schule seit Jahresfrist sich um ein großes vermehrt, so daß er zur Zeit bis 170 Kinder zu unterrichten hat. Gewiß, es ist fast unerhört, daß ein solcher Schulmann in einer fürstlichen Residenz gar keine Befoldung hat.“ Daraufhin wurde dem Kiedel bedeutet, „daß er noch bis auf schickliche Gelegenheit, wo ihm entweder eine addition oder andere placirung angedeihen könne, sich gedulden müsse.“ Auf eine erneute dringende Vorstellung Steins hin erhielt Kiedel dann im nämlichen Jahre noch das kleine Kostgeld mit 26 fl. nebst einem Naturalbezug von 2 Malter 4 Simmern Roggen, 5 Malter Dinkel und 5 Ohm Wein.

Im folgenden Jahre erhielt dann Kiedel seine Beförderung nach Kandern, und an seine Stelle kam Doll.

Christoph Doll war zuvor Schulprovisor in Schopfheim im Wiesenthal; Kirchenrat und Spezial Walz in Lörrach, welcher ihn prüfte, gab ihm das beste Zeugnis darüber, „daß er der Jugend von allem Gründe anzugeben wisse, sich zu ihren Begriffen herunter lasse und einen vernünftigen und gründlichen Schematismus ebensowohl ausführen als entwerfen könne.“

Bei seiner Anstellung wurde ihm als Gehalt nur das Schulgeld ausgeworfen; doch erhielt er schon 1767 auf sein Gesuch hin das kleine Kostgeld mit Zubehör wie sein Vorgänger; auch wurde ihm 1770 mit Fischer der Titel eines Präzeptors verliehen.

Dolls Tätigkeit lag weniger im Gebiete des Volksschulwesens als in jenem der gewerblichen Schulen, wie sie in den 1760er Jahren in Karlsruhe aufkamen. Er war ein ausgezeichneter Mathematiker und besonders verstand er sich auf die Geometrie, ein Unterrichtsfach, daß von 1768 an begann in der Stadt und auf dem Lande eingeführt zu werden. Die Lehrer des Bezirks mußten jährlich zweimal nach Karlsruhe kommen, um hier mündlich und schriftlich in Geometrie geprüft zu werden. Bei diesen Prüfungen lieferte Doll gleich zu Anfang die hervorragendsten Arbeiten, weshalb er später seine Kollegen in diesem Unterrichtszweige unterrichten mußte.

In der Stadt selbst verwandte er seine Haupttätigkeit auf die von ihm neu organisierte sogenannte „architektonische Schule“, die auf dem Rathause gehalten wurde; es war das eine Art gewerbliche Fortbildungsschule. 1769 wurde verfügt, daß alle Gesellen der Bauhandwerker Mittwochs und Samstags abends eine Stunde diese Schule besuchen sollten. Wir finden im gleichen Jahre darin 6 Maurer, 1 Schreiner, 1 Zimmermann, 1 Marmorierer, 1 Schulkandidaten, letzterer zur Ausbildung

als Lehrer für solche Schulanstalten. Diese Teilnehmer sind mit einer Ausnahme Auswärtige, nämlich von Wittlingen, Gresgen, Kirchen, Kleinfalkruhe, Stein, Oberweiler, Blankenloch.

Diese „architektonische Schule“ hieß auch Realschule und in ihren Unterabteilungen Rechen-, Zeichen- und Geometrieschule; auch Professionschule wurde sie genannt. Wie sehr Doll bei dieser Schuleinrichtung beteiligt war, beweisen verschiedene Visitationsbescheide.

Unterm 4. April 1769 berichten Baudirektor von Reßlau, Professor Böckmann und Rechnungsrat Weihing über eine auf fürstlichen Befehl vorgenommene Visitation der Rechen-Geometrieschule, wie folgt:

„Wir haben die Rechenschule des Schulmeisters Doll so fürtrefflich gefunden, daß weder an der Lehrart des Dollen, noch auch an dem Fleiße der Schüler nicht das mindeste auszusetzen war. Der Lehrer beeifert sich, den Schülern die Rechenkunst auf das deutlichste beizubringen und erprobet ihre erlangte Fähigkeit durch sehr schöne angebrachte Exempel. Überhaupt können wir Eurer Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigst versichern, daß derselbe mit der Zeit Höchstdero Landen darinnen sehr viel gutes erweisen wird, und er sich in Wahrheit Euer Hochfürstl. Durchlaucht Höchsten Gnade würdig machet. Es wäre zu wünschen, daß mehrere dergleichen subjecta im Lande wären, so würde in kurzem eine ganz andere generation von Leuten Euer Hochfürstl. Durchlaucht zum Vergnügen und dem Lande zum Nutzen sich präsentieren“.

In der Zeit vom 23. Aug. 1768 bis Ostern 1769 wurde im Rechnen durchgenommen: die 4 Rechnungsarten mit und ohne Brüche nebst der Regeldetri, das Quadratwurzelausziehen, mit Regeln und Beispielen.

Bei der vorgenommenen Prüfung vom 27. Oktober 1773 wurde unter die sechs besten Schüler der vom Markgrafen zu diesem Zwecke gestiftete Konventionstaler verteilt. Besondere Bewunderung erregte der kleine Dörr, ein Bursche von 8 Jahren, welcher kleine Exempel von der Regeldetri zu rechnen im stande war. Die schlechteren wurden ermahnt, ihre Trägheit und Unachtamkeit abzulegen, mit dem Bedrohen, sie schimpflich aus dem Institute fortzujagen.

Solche Aufmunterung hatte zur Folge, daß die Zahl der Schüler im Winter 1773/74 auf 24 stieg; das waren lauter junge Handwerker. Dazu kam noch eine beträchtliche Anzahl von Schülern, welche sich noch nicht einem Handwerk widmeten, aber die Arithmetik und Geometrie gründlich lernen wollten. Diese wurden den Präzeptoren Fischer und Ehrat zugewiesen,

und es wurde festgesetzt, daß die Zahl der Realschüler 30 nicht übersteigen solle.

Die Stadt selbst leistete für diese Schulanstalt bedeutende Beiträge und stellte die nötigen Lokale und zum Teil Lehrmittel zur Verfügung.

Über einen Zweig derselben werden wir weiter unten Mitteilungen machen.

Mädchenschullehrer Doll widmete sich zuletzt ausschließlich dem Realschulwesen und quittierte 1774 den Dienst an der Mädchenschule. Um seine Stelle bewarben sich der Waisenhaus-Schulprovisor Beck und der Schulmeister Johann Kaufmann in Huchensfeld. Beide wurden als ungeeignet befunden, und man sah sich nach Lehrern im Lande um. Doch scheint diese „Umschau“ von geringem Erfolg begleitet gewesen zu sein; so wurde laut Kirchenratsprotokoll vom 15. April 1774 die mündliche Anzeige erstattet, daß der Schulmeister Schäfer in Eichstetten „den hiesigen Mägdleins-Schuldienst sich verbetten habe“.

Nicht viel besser erging es dem Kirchenratskollegium mit dem in Aussicht genommenen Schullehrer Johann Christian Kayser in Tutschfelden. Kayser war 1773 als Schulmeister nach Tutschfelden im Wahlbergischen berufen worden; wegen einer sehr schlechten Befoldung hatte er jedoch sofort um Beförderung von seiner Stelle eingegeben. Zu gleicher Zeit hatte er sich mit einer vermöglichen Bürgerstochter von Wagenstadt verheiratet und im Frühjahr 1774 deren zahlreiche bei Tutschfelden gelegenen Güter angebaut und sich auf diese Weise selbst etwas besser gestellt. Als er nun an Ostern 1774 seine Ernennung zum Mädchenschullehrer in Karlsruhe erhielt, lehnte er solche ab. Kirchenrat Sander begründete und unterstützte diese Ablehnung der Karlsruher Stelle; er schreibt über ihn an den Markgrafen: „Aus vielerley Gründen war die Verheurathung des Schulmeisters Kayser's ratsam, und da er eine recht günstige Gelegenheit fand, so benutzte er solche ohngesäumt. Und da sein Eheweib ihre nicht ohnbeträchtliche Viegenschaften in der Nähe hat, auch in eine Stadt, zumal in die Residenz selbst sich nicht wohl schicken möchte, so bleibt ihm nicht wohl ein anderer Ausweg, als den an ihn ergangenen Gnädigsten Ruf in Unterthänigkeit abzubitten und zwar daß es nicht in Ungnade vermerkt werden möchte. Ich bin froh, daß er durch seine Verheurathung hinlängliche Lebensmittel bekommen hat“.

Dieses Fiasko des Kirchenratskollegiums mit der Mädchenschullehrerstelle hatte seinen Grund in zweierlei Umständen. Der Nachfolger Dolls sollte so ziemlich dessen Befähigung und Kenntnisse besitzen, besonders aber ein guter Mathematiker sein;

an solchen Lehrkräften war aber wegen der mangelhaften Gelegenheit zur genügenden Vorbereitung zum Lehrfach in der Marktgraffschaft noch Mangel. Dazu schreckten die Bewerber vor der ungenügenden Bezahlung zurück; mit dem teuren Leben in der Residenz stand die Besoldung nicht im Einklang, und auf dem Lande konnte Jeder wie Kaiser seine Güter bauen und so zum kärglichen Gehalte seinen Lebensunterhalt verdienen. Zudem waren viele Schulstellen weit besser dotiert als die von der Karlsruher Mädchenschule.

Es konnte also nur auf eine junge Kraft als Dolls Nachfolger das Augenmerk gerichtet werden, und so versuchte man es mit dem jugendlichen Ehrat, der sich dann auch gut bewährte.

Johann Ehrat, gebürtig von Hügelsheim, war noch Schulfandit und Seminarist, als er seine Berufung zum Mädchenschullehrer erhielt. In seiner Anstellungsurkunde steht ausdrücklich, daß er ernannt werde „unter der Verbindlichkeit, daß er einen Provisoren halten, wöchentlich 6—8 Stunden die Professionisten und andere in der Arithmetik, Geometrie und Mechanik unterrichten, auch im Zeichen denen Mägdlein Unterricht geben und sich sowohl hierinnen als in der Physik und Mechanik immer mehr üben, somit dieses Jahr noch die vor die Seminaristen gewidmeten Lehrstunden ordentlich frequentiren solle“.

Diese Anforderungen scheinen auch der Grund gewesen zu sein, welche die Schullehrer Kaiser in Lutschfelden und Schäfer in Eichstetten bewogen, auf die angetragene Stelle zu verzichten, bez. sich dieselbe zu „verbieten“.

Ehrat war der am schlechtesten bezahlte Lehrer der Residenz; während sein Kollege an der Knabenschule fast 400 fl. und der an der Klein-Karlsruher Schule 339 fl. Einkommen hatte, mußte sich Ehrat mit 271 fl. begnügen, wovon noch 50 fl. für Hauszins abgingen. Er bat deshalb wiederholt dringend um eine Dienstwohnung, wie solche seine Kollegen hatten, oder um eine entsprechende Zulage, wurde jedoch von Jahr zu Jahr vertröstet. Als man 1786, um ihm unter die Arme zu greifen, das Schulgeld um vierteljährlich 3 Kreuzer erhöhen wollte, rief das den „Unwillen und das Murren der Bürger und fürstlichen Bediensteten“ hervor und gefährdete den guten Besuch der Schule, indem in diesem Falle viele Eltern ihre Kinder anderswo in die Schule schicken wollten. Trotzdem arbeitete Ehrat unverdrossen in seinem Berufe, so daß er bei den Visitationen sehr lobenswerte Anerkennungen erhielt. Das Kirchenratsprotokoll v. 8. Okt. 1786 empfiehlt „die möglichste Betreuung einer Wohnung für den wackern aber Mangel leidenden

Mägdeleins Schulmeister Ehrat“, und Kirchenrat Mauritius sagt in einer Eingabe an den Markgrafen von ihm, „man konnte seinem dociren und examiniren nicht anderst als mit Lust zuhören; er hat nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz der Kinder mit gutem Nutzen bearbeitet“.

Sein Streben, als lateinischer Lehrer an einem Pädagogium angestellt zu werden — „wozu er sich in der Latinität immer fester gesetzt“ —, ging nicht in Erfüllung. Infolge seiner Überanstrengung verfiel er 1789 in eine schwere Krankheit, während welcher ihm der Markgraf anstelle seines seitherigen Besoldungsweines 2. Klasse solchen 1. Klasse reichen ließ. Er starb am 22. Dezember 1789 und hinterließ eine Witwe und vier unverorgte Kinder. Seinem letzten Wunsche, man möchte die Schule bis zu den nächsten Ostern von Schulseminaristen halten lassen, damit seiner Witwe für diese Zeit der ganze Gehalt bleibe, wurde entsprochen.

Über die „Ehrat'sche Realschule“, welche eine Art gewerbliche Fortbildungsschule war, enthält ein Aktenfaszikel aus den Jahren 1774 bis 1789 (G. L. A. Karlsruhe, Schulordnung 1421) folgende Nachrichten:

Sie war ein Teil der Doll'schen Architektonischen oder Zeichenschule und wurde vorzüglich von Handwerkern besucht, welche nicht dem Baufache angehörten und deshalb des Unterrichtes in der Geometrie nicht bedurften. Ihre Gründung oder vielmehr Abzweigung von der genannten Schule fällt in das Frühjahr 1774; sie unterstand dem Lehrer Ehrat, welcher gerade dieser Schule wegen nach Karlsruhe berufen wurde.

Schon unterm 22. September 1774 legt Ehrat einen Bericht über seine Tätigkeit in der Schule vor. Demnach hatte er den Sommer über nur Arithmetik getrieben und in derselben durchgenommen: 1. die 4 Spezies sowohl in ganzen als gebrochenen Zahlen, 2. die Regul de tri directa, 3. die Regul de tri inversa, 4. die Regul de Quinque, 5. die Regul Societatis, 6. die Ausziehung der Quadratwurzel.

Die Schule wurde in dieser Zeit von 32 jungen Leuten besucht, welche in der von Professor Böckmann vorgenommenen Prüfung gute Erfolge an den Tag legten. Den Fleißigsten wurden Prämien im Gesamtbetrage von 17 fl. 48 Kr. zuerkannt.

Gleich günstig lauten die Berichte über die Jahre 1775 und 1776. Von 1777 an wurden regelmäßige monatliche Schulvisitationen angeordnet. Im Jahre 1778 schlägt der Visitator Kirchenrat Walz vor, zur Arithmetik auch die Geometrie treten zu lassen, so daß auch die Unterrichtszeit erweitert wurde. Diese fiel auf zwei Abende, gewöhnlich Mittwoch und Samstag

von 6—8 Uhr. Der geometrische Unterricht wurde jedoch zum erstenmale im Winter 1779/80 erteilt; als nun im folgenden Winter auch die Lehre von der Mechanik dazukommen sollte, wendete Ehrat dagegen in einem „Promemoria“ ein, seine dermaligen Schüler seien lauter Schuhmacher und Schneider — 1778 waren es 4 Perrückenmacher, 3 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Bäcker, 1 Dreher, 1 Sattler —, und denen könne die Mechanik nicht sonderlich nützen, auch „habe keiner auch nur die geringste Lust dazu bezeugt“.

Bei dieser Gelegenheit machte Ehrat darauf aufmerksam, „daß unter allen seinen Schülern seit Jahren nur wenige angetroffen worden sind, die eine tüchtige Handschrift zu schreiben im Stande gewesen wären“. Er machte deshalb den Vorschlag, man sollte den jungen Leuten, statt sie in der Geometrie und Mechanik zu unterrichten, „welche Wissenschaften von ihnen bisher nur mit dem größten Widerwillen angenommen wurden“, in der Einrichtung eines Conto, einer Quittung und dergl. an die Hand gehen. Es wurde dann auch 1782 dem Lehrer aufgegeben, mit dem Rechnen das Brieffschreiben, „Contimachen und andere Übungen, wie sie die Professionisten nötig haben, zu verbinden“.

Die bemerkenswerten Visitationsberichte des Kirchenrats Walz aus den Jahren 1780—1788 bezeugen, daß die Ehrat'sche Schule in dieser Zeit einen sehr guten Fortgang nahm.

Nach Ehrats Tode wollte man für seinen Nachfolger die Besoldung vermindern; dagegen verwahrte sich Kirchenrat Mauritius mit den Worten: „Es ist hier kostbar zu leben, und so lange Hauszins bezahlt und ein Provisor gehalten werden muß, braucht ein Lehrer alles, was ihm bisher zur Besoldung ausgeworfen wurde. Man sieht aus den vorigen Zeiten, daß jeweilen Dorfschulmeister haben berufen werden wollen, welche die hiesige Mädgen-Schule ausgeschlagen haben, und warum wollte man einen Lehrer anstellen, der mit beständigem Solicitiren immer das Collegium oder Serenissimum selber angehen müsse; man lasse also die Besoldung wie sie dermalen ist“.

Über die Bewerber um die erledigte Mädchen schulstelle berichtet Mauritius, wie folgt:

„1. Klein, Mädchen schulmeister zu Emmendingen, rec. 1762, welcher sich hernach um Ihringen gemeldet hat und dahin vorgeschlagen ist.

2. Schulmeister Dollenbach zu Rüppurr, rec. 1768, der aber zuvörderst vom Spezialat bessere recommendation beibringen muß, als er bisher gehabt hat.

3. Schulmeister Frei in Wohlfahrtsweier, rec. 1768. Hat gute Fähigkeit, war aber immer auf Dörfern und hatte nicht Gelegenheit, sich mehr Fähigkeit und Übung zu verschaffen.

4. Schulmeister Rothweiler in Kehl, rec. 1772; das Amt bezeugt, daß er mit seiner Besoldung nicht bestehen könne, und das Spezialat bezeugt seine guten Fähigkeiten, und daß er länger in Kehl nicht bestehen könne, ohne in Verachtung zu sinken, wünscht ihm also promotion. Damit stimmt der Pfarrer Volz überein, mit welchem ich darüber correspondirt habe.

5. Schulmeister Gerbel in Ichenheim, rec. 1773, ist von Rastatt aus wegen seiner Sitten und Fähigkeiten bekannt, und das Zeugnis seines Spezialats ist sehr zu seinem Vorstand.

6. Johann Jakob Höck in Gisingen, rec. 1773, ist wegen unaufhörl. Lamentationen über 35 fl. Abgabe an den Schottenhofer zu Gutingen bekannt.

7. Schwarz in Langensteinbach, rec. 1774, hat sich in der Schulwissenschaft wohl geübt und man kann zufrieden seyn.

8. Schulmeister Wagner in Rastatt, rec. 1777, kann noch nicht so weit aspiriren.

9. Ulrici, Schulkandidat von Bössingen, rec. 1785, hat brav und viel gelernt, ist aber noch zu jung.

10. Schulfeminarist Langgut, rec. 1782, sollte seine Mutter unterstützen und wird recommendirt vom Pfarrer Gerstner in Blansigen. Er wird aber noch mit einer geringeren promotion zufrieden seyn.

Unter allen diesen kommen in vorzügliche Betrachtung Rothweiler in Kehl und Gerbel zu Ichenheim. Jener würde aus den fatalen Umständen errettet, in welchen er sich befindet, und würde, wenn er in Ordnung käme, alles praestiren, was man nur fordern kann. Dieser hat die Vermutung vor sich, daß man mit ihm nicht Gefahr läuft, die Schule übel besorgt zu sehen. Beides liegt mir hart an. Das Ill. Consistorium mag decidiren“.

Das Consistorium entschloß sich für Gerbel, welcher von 1790 bis 1799 die Mädchenschule leitete; er scheint den Nebenunterricht an der ehemaligen Doll'schen und Ehrat'schen Realschule nicht besorgt zu haben. Dagegen erhielt er im Jahre 1794 den Unterricht im Klavier- und Violinspiel der Schulfeminaristen gegen 50 fl. Gehalt übertragen, und im folgenden Jahre erhielt er dazu den durch den Tod des Knabenschullehrers Fischer erledigten Schreib- und Zeichenunterricht gegen eine Vergütung von 45 fl.

Er unterrichtete von 1790—94 220 Schüler mit Hilfe eines Schulseminaristen, später eines Provisors.

Gerbel war 1778/79 im Seminar zu Karlsruhe gewesen und hatte daselbst Unterricht an der Garnisonsschule erteilt; der Markgraf selbst hatte ihn einmal in dieser Schule besucht und belobt. 1779/84 war er in Rastatt und 1784/90 in Ichenheim.

Von 1797 suchte Gerbel wiederholt um Verbesserung seiner Lage nach; infolge der Kriegszeiten war aber weder in der fürstlichen noch in der städtischen Kasse das nötige Geld, so daß er immer „vertröstet“ werden mußte. „Daß der Mädchenschullehrer Gerbel, ein sehr würdiger Schulmann, mit Nahrungsorgen zu kämpfen haben müsse, glaube ich gerne“, schreibt unterm 1. Nov. 1799 Verwalter Bommer an den Markgrafen, „und ein Schulmann sollte im Grunde so wenig als nur immer möglich, Nahrungsorgen haben, damit ihm auch am Ende der Beruf, und wenn er der rechtschaffenste Mann ist, notleiden muß. Gerbel ist so gestellt, daß er mit vielem Privatunterricht und mit Anstrengung aller seiner Kräfte, wodurch sein Körper beinahe schon unterlag, doch kaum nötig zu leben hat.“

Auf solche Vorstellungen hin erhielt Gerbel zwar nicht die gewünschte Aufbesserung, wohl aber seine Beförderung an das Lörracher Pädagogium.

Gerbels Nachfolger wurde Wagner, welcher seit 1795 als Nachfolger Fischers an der Knabenschule angestellt war.

c. Allgemeines.

Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts finden wir schon eingehendere Nachrichten über Schulaufwand, Schulbetrieb, innere Organisation und manches andere, was mit der Entwicklung der Schule in engerem Zusammenhang steht.

Wir haben gesehen, daß die Besoldung zu Beginn dieses Zeitraums eine auch für die damaligen Lebensverhältnisse absolut ungenügende war, die sich dann im Verlaufe derselben, wenn auch nur im geringen Maße, verbesserte, indem von Zeit zu Zeit irgend eine Quelle erschlossen wurde, woraus eine Zulage geschöpft werden konnte; daher kam es, daß am Ende dieses Zeitraums die Besoldung ein buntes Flickwerk darstellt.

Wir lassen hier die Besoldungstabellen des Knaben- und des Mädchenschullehrers folgen; ähnlich beschaffen waren die der Lehrer an der Kleinkarlsruher, an der katholischen und an der reformierten Schule.

Die Knabenschulbesoldung beziffert sich 1800 wie folgt:

1. Fester Gehalt		
a) Von der fürstl. Geistl. Verwaltung	51 fl.	— fr.
b) Für das Spielen der Orgel		
1. in den Vor- und Nachmittagspredigten aus der Stadtkasse	12 "	— "
2. in der Garnisonskirche aus der Kriegskasse	15 "	— "
2. An Akzidenzien		
a) Schulgeld von 130 Schülern (1795 waren es 107, 1800 151, weshalb durchschnittlich 130) à 1 fl.	130 "	— "
b) von Leichen	4 "	— "
3. Naturaleinnahme (fixum)		
a) an Früchten		
1. 10 ¹ / ₂ Malter Dinkel à 3 fl.	31 "	30 "
2. 1 ¹ / ₂ Malter Korn à 5 fl.	7 "	30 "
b) an Wein (5 Ohm 3. Klasse à 5 fl.)	25 "	— "
c) an Holz (jährlich 10 Maß, wovon 6 auf die Schule zu rechnen sind) 4 Maß à 8 fl.	32 "	— "
	308 fl.	— fr.

Mädchenschulbesoldung 1800:

1. Fester Gehalt		
Von der fürstl. Geistl. Verwaltung	72 fl.	30 fr.
2. Akzidenzien, Schulgeld von 200 Schülern à 1 fl.	200 "	— "
3. Naturaleinnahmen		
a) an Früchten wie der Knabenschullehrer	39 "	— "
b) an Wein 5 Ohm à 6 fl.	30 "	— "
c) an Holz 15 Klafter, wovon 10 für die Schule u. 5 für den Lehrer bestimmt sind	12 "	30 "
4. Beinutzungen: ein Gemüsegarten	8 "	— "
5. Freie Wohnung	8 "	— "
	270 fl.	— fr.

Der Knabenschullehrer schätzt seine Martini- und Ostergeschenke zu 12, der Mädchenschullehrer zu 27 fl. 30 fr.

Wir sehen aus diesen Tabellen, daß die Stadt selbst an dem Aufwand für diese Besoldungen keinen Anteil hatte; auch die Baulasten für die Schulhäuser und Lehrerwohnungen ruhten nicht auf der Stadtgemeinde. Hierfür, wie auch für die neuere Einrichtung der Schulen hatte schon seit den 1720er Jahren die herrschaftliche Kasse in Bezug auf die evangelischen Schulen

aufzukommen. Der städtische Aufwand auf die Volksschulen bestand nach den vorhandenen Stadtrechnungen in folgendem:

Alljährlich wurde ein Betrag für Schulprämien verausgabt; er betrug vor 1769 2 fl., wurde in diesem Jahre auf 4 fl. erhöht, später auf 8 fl. Dieses Geld wurde den Lehrern zur Verteilung an die würdigsten Schüler zur Verfügung gestellt.

Eine weitere städtische Ausgabe für Schulzwecke war der Ersatz des Holzmacherlohnes für die 6 Klasten Holz, welche die staatliche Verwaltung seit den 1720er Jahren der Schule zukommen ließ.

Ferner hatte die Stadt den Schulvisitatoren für die abgehaltenen Prüfungen die entsprechenden Gebühren zuentrichten, welche sich auf 2 bis 6 fl. beliefen.

Die sogenannten ökonomischen Schulen, so die 1755 ins Leben gerufene Spinnerschule, dann die später geschaffene Mädchenarbeitschule (Strick- und Nähschule, gegründet 1784 — aus ihr entwickelte sich die heutige Sophienschule), wurden aus städtischen Mitteln wesentlich unterstützt; so erhielt die Frau des Joh. Jakob Gutel von Pforzheim, welche am 6. Oktober 1755 bis 7. März 1756 die Spinnerschule hier hielt und im wilden Mann wohnte, 10 fl. 16 fr. Auch später finden wir für diese Schule eine jährliche Ausgabe.

Sin und wieder finden wir unter den Ausgaben der Stadtrechnungen in diesem Zeitraume kleinere Beträge für Lehrmittel, Schreibmaterialien u. dergl., größere Zuschüsse von 30 bis 50 fl. leistete die Stadt in der Zeit von 1770 bis 1789 an die schon erwähnte architektonische Schule des Werkmeisters Berdmüller, die Ehrat'sche Schule und die Mutenrieth'sche Zeichenschule. Als die von ihnen am längsten bestehende architektonische von 1790 an nicht mehr im Rathaus, sondern im herrschaftlichen „Malereihaus“ gehalten wurde, also eine staatliche Schulanstalt geworden war, hörten auch diese Zuschüsse der Stadt auf.

In den Jahren 1789 bis 1791 finden wir zum erstenmale städtische Schulzuschüsse für die armen Schulkinder; schon in den 1780er Jahren waren wiederholt Lehrgelder für arme Bürgersöhne und -töchter bezahlt worden, so solche von 7 bis 45 fl.; dann wurde das Schulgeld, welches die Ortsarmen nicht aufbringen konnten, von der Stadt den Lehrern ersetzt, so 1789 32 fl., 1790 36 fl., 1791 38 fl. Für Schulbücher für arme Kinder wurden in diesen Jahren 6 bis 9 fl. jährlich verausgabt. Die Kriegszeiten der 1790er Jahre leerten die städtischen Kassen; die Kriegsschuld war 1796 auf 20 000 fl. gestiegen, für Schulzwecke hatte die Stadt kein Geld mehr.

Über die Zahl der Schüler an der städtischen evangelischen Volksschule haben wir vom Jahre 1771 an zuverlässige Nachrichten; sie betrug in diesem Jahre 268, wovon 108 auf die Knaben- und 160 auf die Mädchenschule fallen. Dieses Zahlenverhältnis von Knaben zu Mädchen (2 : 3) entspricht dem Umstande, daß den Knaben Gelegenheit geboten war, eine höhere Schule zu besuchen, während nur wenige Mädchen ihren Unterricht außerhalb der Volksschule erhielten. 1776 betrug die Zahl 348 (147 : 201), 1777 330 (139 : 199), 1780 327 (130 : 197), 1782 326 (136 : 190). Die Schülerzahl hatte also in diesen Jahren abgenommen; sie blieb sich bis zum Ende dieses Zeitraumes ziemlich gleich. 1800 zählte die evangelische Volksschule 134 Knaben und 260 Mädchen.

Über den Schulbetrieb mögen zwei Stundenpläne des Knabenschullehrers Fischer einigermaßen Aufschluß geben; der eine datiert aus der Zeit vor 1765, der andere aus der nach diesem Jahre. Vor 1765 waren sämtliche Knaben in einer Klasse vereinigt und hatten Vor- und Nachmittagsunterricht. Die Klasse war in 4 Ordnungen eingeteilt, welche demnach zu gleicher Zeit unterrichtet wurden; den betreffenden Stundenplan siehe Seite 34 u. 35.

Von 1765 an teilte Fischer seine Schüler in zwei Klassen, von welchen die obere von 8—10 und von 1—2 Uhr Unterricht erhielt, während er die untere von 10—11 und von 2—3 unterrichtete. Die obere Klasse war in 2, die untere in 3 Ordnungen eingeteilt. Den Stundenplan siehe Seite 36.

Einen weitern Einblick in den Schulbetrieb gewähren uns die Visitationsprotokolle; wir werden hier zwei Visitationsberichte im Wortlaute wiedergeben, den einen aus dem Anfange dieses Zeitraums (1761), den andern aus dem Ende desselben (1800). Diese Berichte beziehen sich auch auf die Kleinkarlsruher Schule, deren Geschichte wir jedoch erst später darstellen wollen.

Über die 1761 vorgenommene Schulprüfung sendet Dekan Stein folgenden Bericht ein:

Durchlauchtigster Marggraf,
Gnädigster Fürst und Herr!

Den 3ten März war das Examen in den Teutschen Schulen der Stadt gehalten. In der Schule des Präzeptors Fischers befanden sich 61 Knaben von unterschiedlichem Alter und Fähigkeit. Man hat in Gegenwart des Hofr. Volzen, der beeden Hof- und Stadtdiakone alles durchgegangen, was zum Buchstabieren, zum Lesen, zum auswendig Lernen, Schreiben und Rechnen erfordert wird. Das Lesen gehet nicht von allen

Seiten gleich fertig; und man hat beobachtet, daß die meisten Kinder, wenn etwas schwere Wörter vorkommen, gleich stutzen und nicht fortkommen können; daher hielt man vor das beste, wenn etwas schwerere Schriften, außer dem N. Test. u. Psalmen, auch zum Lesen eingeführet würden, welches das Specialat mit Genehmigung des Oberamts besorgen will.

Die Knaben, welche zum Schreiben angehalten werden, haben eine probe des Schreibens, ohne Vorschrift, wie man ihnen solches vorgefagt, machen müssen; ihre Handschriften liegen an. Die Fehler, welche sowohl im Lesen, als auch im Beten und auswendig Hersagen bemerkt worden, hat man geahndet und suchen zu verbessern, mit dem bedeuten, daß der Schulbediente wohl darauf Achtung geben solle. Endlich war unter die 12 ersten ein Gulden als ein praemium, allen aber Becken ausgeteilt. Dieses geschah den 3. März Vormittag.

Des Nachmittags ejus d. examinierte man die Mädgen in der Schule der Glaserin. Hier waren 132 Schulkinder, die eben auf die Art wie vorher die Knaben im Lesen, Buchstabiren, im Catechismus und Kinderlehrbüchlein, in dem Spruchbüchlein und Psalmen examinirt wurden. Man bemerkt fast durchgehends in den Teütschen Schulen, daß die Mädgen besser als die Knaben lernen. Das aber halte ich für eine sichere Regel, daß die Kinder in den öffentlichen Schulen besser unterrichtet werden, als in den Privatinformationen, welches ich an Kindern, die ich als catechumenos unterrichtet, wahrgenommen.

25 Probstücke von Mädgenhandschriften liegen an, aus welchen zu ersehen, daß das Schreiben auch von diesen Kindern fleißig getrieben werde. Die erste Schrift ist in Goldpapier eingefaßt. Man hat auch in dieser Schule die Fehler bemerkt, geahndet und der Lehrerin befohlen, darauf Achtung zu geben, um selbige zu verbessern. Zuletzt war auch ein Gulden als ein praemium unter 20 Mädgen, allen aber Becken ausgeteilt.

Den 11ten war das Schalexamen in Klein-Karlsruhe vorgenommen. Hier fanden wir 60 Söhne und 33 Töchter, mithin 93 Kinder. Der Schulmeister Höring hat seinen Fleiß in dem Unterricht so gezeiget, daß man mit dem Lesen, dem Buchstabiren und dem auswendig Hersagen zufrieden seyn kann. Wenn die Eltern im Schicksen der Kinder, diese aber im Kommen gleich fleißig wären, so würden manche geschickter seyn. Die Kinder werden auch zum Schreiben angehalten, davon 21 Probeschriften anliegen. Man hat den 20 ersten 44 Kreuzer, allen aber Becken gegeben.

In allen diesen Schulen lassen gewislich die lehrende an ihrem Fleiße nichts ermangeln, und man hat beobachtet, daß

Stunden-Tabell.

Wie ich zeit meiner 14 jährigen Bedienstung die Lektionen in der mir gubigt anvertrauten Knaben-Schul eintheilen können

Vormittags:

Wird zum Eingang gefungen und darauf gebethet, sodann wird von zween Knaben ein Hauptstück und das Einmaleins recitirt; dann werden alle Morgen etliche Capitel aus dem neuen Testament gelesen, so daß bald hie und dort ein Schüler einige Verse lesen muß, damit solche aufmerksam erhalten werden; Sonnabends aber wird das Evangelium des darauf folgenden Sonntags gelesen und durch einige Fragen dem Gedächtnis eingeschärft. Alsdann werden durch 3 Ordnungen repetirt:

Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Frestags	Sonnabends
Das 1 ^{te} Hauptstück; nebst dem wird die Lektion in der Kinderlehr abgehört	2 ^{te} Hauptstück übrigens wie Montags	3 ^{te} Hauptstück; repetiren, was in denen vorigen Tagen gelernt worden.	4 ^{te} Hauptstück. Haben wieder Lektion in der Kinderlehr.	Am Frestag ist wegen des Gottesdienstes keine Schule.	5 ^{te} u. 6 ^{te} Hauptstück; dann wird das Pensum des darauffolgenden Sonntags in der Kinderlehr repetirt
Die 1 ^{te} Ordnung	wie am Montag	sagen Lektion aus dem 11. Katechism.	wie am Montag		denen wird, soweit die Zeit zuläßt, ein Spruch vergliebert.
Die 2 ^{te} Ordnung	wie am Montag	oder repetiren das schon gelernte	wie am Montag		haben wieder Lektion im kleinen Katechism.
Die 3 ^{te} Ordnung	wie am Montag	denen wird das Milchheise gelehrt	wie am Montag		wieder das Milchheiselein.
Die 4 ^{te} Ordnung					

Zum Ausgang wird jedesmal gefungen und gebetet.

Nachmittags:

Wird zum Eingang gebetet und wieder ein Hauptstück von zwei Knaben nebst dem 1 mal 1 recitirt.

1. Ordg.	zeigen ihre Schriften zur correctur und repetiren Sprüche	wie Montagß	vacanz.	Schreiben in der Schul so viel am Tisch sitzen können, die andern zeigen ihre Schriften zur correctur und lassen sich vor- schreiben.	Rechnen die begeben ersten Ordnungen und repetiren die 7 Buß-Psalmen nebst etl. Liedern.	vacanz.
		wie Montagß				
2. Ordg.	Buchstabiren im Psalmenbüchlein	wie Montagß	vacanz.	wie am Montag	Dieser Ordnung wird wieder vor- geschrieben.	vacanz.
		wie Montagß				
3. Ordg.	syllabiren oder lernen das a b c	wie Montagß	vacanz.	wie am Montag	Dieser wird das Milchspeißlein an- gesagt.	vacanz.
Zum Ausgang wird gebetet.						

Stundenplan Filibers nach 1765.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Erste Klasse: 1. u. 2. Ordnung. Schulzeit 8—10 und 1—2 Uhr.					
8—10. I. u. 2. Ordg. Lesen im 9. Zest. Sprüche ausd. g. Neue erlärt. 1. Ord. liefert das am Samstag bictirt geschriebene zum Corrigiren u. schreibt auf Vorschriften.	8—10. I. u. 2. Ord. Les. im 9. Z. Kathismus aus= wendig ein neues Kenntnis erlärt. 1. Ord. rechnet. 2. Ord. schreibt.	8—10. Les. im Gesangbuch. Giebertverste aus= wendig. Neue erlärt. Auswendig buch= fabiren u. rechnet.	8—10. Les. im 9. Z. Sprüche ausd. Neue erlärt. 1. Ord. schreibt 2. Ord. rechnet.	8—10. wie Dienstag.	8—10. Les. im Kinderfreund. Neb auswendig. Neue Verse erlärt und bictirt ge= schrieben.
1—2. Geographie ob. Geschichte. 10—11.	1—2. Geometrie u. Rechnen. 10—11. II. Kl. 1. Ord. buchfabirt und liest im Kinderfreund täglich.	1—2. Eingunterricht. 10—11.	1—2. wie am Montag.	1—2. wie Dienstag.	1—2. wie Mittwoch.
10—11. Spruch auswendig u. ein neuer erlärt. II. Kl. 2. u. 3. Ord. fangen an im Spruchbüchlein zu buchfabiren; auch wird ihnen ein Vers oder Gebetspruch vorgesprochen. II. Kl. 1. Ord. buchfabiren und lesen im Kinderfreund Rechnen III. Kl. 2. u. 3. Ord. wie am Donnerstag.	Kathismus aus= wendig. 2—3. 2—3.	— 2—3.	wie Montag 2—3.	wie Dienstag 2—3.	Giebertvers aus= wendig. 2—3. —

sie ihre Schüler wohl kennen. Fischer ist ein geschickter Mann, und wenn er unter meiner Aufsicht so fortfährt, wird was gutes ausgerichtet. Die Glaserin ist unermüdet und kennet ihre Schülerinnen sehr wohl. Das lehret überhaupt die Erfahrung, daß, wenn Eltern in Schickung ihrer Kinder fleißig sind, selbige Kinder ohnfehlbar etwas lernen und können. Daß aber unter der Jugend, sonderlich unter den Knaben eine so verfallene Zucht ist, kommt größtentheils von den Eltern her, die zum Theil im Schulschicken unfleißig, zum Theil ihre Kinder auch in ihrer Gegenwart Muthwillen treiben lassen, und sie nicht darüber bestrafen.

Gott segne lehrende und lernende und mache auch diese Schulen zu Wohnungen seiner Gnade und Pflanzstätten der Gottesfurcht und Tugend; ich aber bin in beständiger und demüthigster Ehrfurcht Ew. hochfürstl. Durchlaucht

zu Gebet und unterthänigstem Gehorsam verpflichteter
Diener Joh. Fr. Stein, D.

Karlsruhe, den 12. März 1761.

Über eine Prüfung im Jahre 1800 berichten die Kirchenräthe Preussen und Walz wie folgt:

Durchlauchtigster Markgraf,

Gnädigster Fürst und Herr!

Unterthänigster Bericht der beiden unterzeichneten Kirchenräthe über den wirklichen Erfund der am 29. und 30. September 1800 angestellten Herbstprüfungen in den Groß- und Kleinkarlsruher Schulen.

Nachdem in Großkarlsruhe am 29. Sept. Vormittags die Knabenschule und Nachmittags die Mägd. Schule, den 30. dieses hingegen Vormittags die Kl. Karlsruher Schule untersucht und geprüft wurde, so belief sich in den drei Schulen die Anzahl der Knaben auf 226, der Mägdlein auf 334. Davon kamen

A in Großkarlsruhe:

- a. auf die Knabenschule 134 Söhne unter d. Prz. Haaf,
- b. auf d. Mägd. Sch. 260 Töchter unter d. Prz. Wagner,

B in Kl. Karlsruhe:
unter dem Prz. Dölder

- a. Söhne 92,
- b. Töchter 74 — zusammen 166 Kinder. Es beträgt demnach
Die Totalität der Kinder — 560 Kinder.

In diesen drei Schulen konnten wir nach einer umständlichen Prüfung vielmehr Wachsthum, als Abnahme an erforderlichen

Vollkommenheiten wahrnehmen. Wir befanden, daß die Lehrer mit aller Treue gearbeitet hatten, und der Eifer der Kinder durch absichtlichen Unterricht und liberale Disziplin mehr erweckt, als niedergeschlagen worden war. Im Lesen, im Buchstabieren aus dem Kopfe, in Gedächtnissachen, im Singen, im Rechnen und Schreiben zeigte der größte Theil eine verhältnismäßige Fertigkeit. Auch denken die Lehrer wie Wagner, immer auf neue Vortheile, um Erkenntnis und gute Sitten desto zuverlässiger zu befördern. Der Präz. Haaf erhält auf solche Weise den guten Zustand, in welchem ihm seine Schule übergeben wurde. Dölde säumt auch nicht, unter der absichtlichen Leitung des Hofdiakonus Volzen seine Schule nach und nach so weit zu erheben, daß bey merklichen Fortschritten endlich etwas Ganzes zu erwarten stehet. Klein-Karlsruhe hat in der Arithmetik und in den Probefchriften sich besonders gut gezeigt. Jedoch zeichnet sich der Präz. Wagner durch wohlgewählte Methode und Disziplin noch immer vorzüglich aus. Bey dieser Gelegenheit halten wir es für schlicht, der unterthänigsten Bitte des Präz. Wagner um Buchen- anstatt Eichenholzes für seine Schule noch ein Mal zu gedenken, und um gnädigste Remedur unterthänigst anzuflehen. Nur eine flüchtige Beaugenscheinigung seiner Schulstube und der Feuerstelle mögte seiner Bitte schon Gewicht geben. Gesezt auch, daß er dabey etwas für seine Haushaltung gewönne, so würde solches im Ganzen doch ein geringes betragen, welches einem treuen Lehrer, wie Wagner wol gegönt werden möchte, indem er solches durch gemeinnützliche Verwendung seiner Person pro bono publico gedoppelt kompensiren wird. Wir ersterben in tiefster Submission

Eurer hochfürstlichen Durchlaucht
Unterthänigste

Karlsruhe, den 6. Oktober 1800.

M. G. Preusschen.
Walz.

Sämtliche Visitationsberichte sprechen sich fast ohne Ausnahme lobend über den Fleiß, das gute Benehmen und die vortrefflichen Leistungen der Lehrer aus; dagegen wird in denselben sehr geklagt über den mangelhaften Schulbesuch und das schlechte Betragen der Schüler. Verschiedene Verordnungen zur bessern Handhabung der Schulzucht wurden erlassen. Laut Kirchenvisitationsprotokoll vom 4. Februar 1758 haben von Ostern 1757 bis zum Visitationstage verschiedene Knaben 52, 59, 63 und 68 mal die Schule ohne Grund versäumt; es wurde angeordnet, daß kein Lehrer der Stadt einen Schüler in seine Schule aufnehmen sollte, ohne daß derselbe ein Zeugnis vorlege, wie er sich seither in Disziplin und Schulbesuch verhalten.

In schulhygienischer Beziehung bemerkenswert ist eine Verordnung von 1775, wonach die beiden Stadtschulen nicht mehr durch Schulkinder gefegt werden dürfen; vielmehr sollten dafür dem Bettelvogt jährlich 3 fl. aus dem Almosen bezahlt werden. Die Schulfenster seien durch Tröhnerinnen zu waschen, und zwar von der Stadt aus, wozu sich der Stadtmagistrat besonders verbindlich machte.

Wir haben schon in der Einleitung zu diesem Abschnitte bemerkt, daß eine Besserung im Schulwesen wesentlich einer bessern Schulaufsicht und Schulleitung zu verdanken war. Tüchtige pädagogisch gebildete Geistliche waren eifrig bemüht, für bessere Vorbildung der Lehrer und ihre soziale Besserstellung zu sorgen, dann auch im Unterrichtsbetrieb und damit in der innern Organisation Wandel zu schaffen. Wir nennen unter den als literarisch tätig gewesenen Schulmännern: Walz, der Verfasser eines Schulschematismus, Daler, welcher den „wohlunterrichteten Schullehrer“ schrieb und Boefmann, der mathematische Lehrbücher herausgab. Als Schulaufsichtsbeamte (Speziale) in Karlsruhe wirkten segensreich Bürklin, Geh. Rat, Preuschen, Hof- und Stadtdiakon, welcher zu seiner Vorbildung unter andern Schulanstalten das berühmte Seminar in Idstein und das Waisenhaus in Halle besucht hatte, Kirchenrat Sachs, der sich wiederholt wie Bürklin der Schule und der Lehrer warm annahm, dann die Speziale Walz (oben genannt) und Volz. Des ersteren Visitationsberichte sind wahre Meisterwerke und vorzügliche Quellen für das Studium der Schul-, aber auch der Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Sein Nachfolger Volz schildert in nicht minder trefflichen Berichten die Lage des Schulwesens zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er neben dem literarischen Lesezirkel der Landgeistlichen den der Landschullehrer in Schwung brachte.

Es erübrigt uns zum Schlusse dieses Abschnittes, über die Schulhäuser zu berichten. Bei der 1751 erfolgten Trennung der Geschlechter nahm man schon Bedacht darauf, für beide Schulen gesonderte Schulhäuser zu erstellen. Vorerst blieben jedoch Knaben und Mädchen im seitherigen Schulhause hinter der Konfordinkeirche auf dem Marktplatz. Die beiden Schulräume waren zeitweise durch eine Bretterwand getrennt. Noch in den 1760er Jahren (kurz vor 1769) wurde hinter der genannten Kirche ein zweites Schulhaus für die Mädchen erstellt. Diesem Schulhaus fiel der Backofen des Knabenschullehrers Fischer zum Opfer, welcher dafür 1772 einen neuen erhielt. Diese beiden Schulhäuser waren leicht und eng gebaut und zu Ende

dieses Zeitraumes kaum mehr zweckentsprechend. Man trug sich schon 1791 mit dem Gedanken, ein neues, größeres Schulhaus zu bauen; so wurde in diesem Jahre die Mauer zwischen dem Stadt- und Kirchhof abgebrochen und die Steine wurden zu denen gesetzt, welche zum neuen Schulhaus verwendet werden sollten. Die folgenden Kriegszeiten haben dann den Schulhausbau bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts hinausgeschoben, trotzdem die Gebäude in denkbar schlechtesten Zustände sich befanden.

Die Schulhausbau-Not schildert Spezial Bolz unterm 31. Oktober 1795 in einem untertänigsten Promemoria wie folgt:

„Bekanntlich steht das kleine Gebäude — gemeint ist die Mädchenschule —, worin diese Schule gehalten wird, von allen 4 Seiten frei, ist besonders dem schneidenden Ostwind ausgesetzt, hat dünne Wände und — keine Fensterläden. Die Zahl der Schulkinder ist so groß, daß die Schulstube ganz durch sie angefüllt wird. Da sitzen denn die Kinder im Sommer einem großen Teile nach stets in der Sonne, die die Schulstube von Morgen bis gegen Abend bescheint, ohne daß es möglich wäre, ihnen Schatten zu verschaffen; und was noch schlimmer ist, so müssen sie im Winter frieren, da die mit Läden nicht versehene Schulstube, in deren Fenster noch überdies fast immer zerbrochene Scheiben sind, wogegen nur Läden schützen können, die ganze lange Nacht hindurch dem Eindringen der kalten Luft gleichsam offen steht und daher bei etwas strenger Kälte am Morgen nie gehörig erwärmt werden kann. Ohne Zweifel würde diesem Mangel schon längst abgeholfen worden sein, wenn nicht dieser Schule schon seit geraumer Zeit ein besseres Gebäude zugedacht wäre, und man es daher nicht für zweckwidrig hielte, an das alte, schlechte Häuschen vieles zu verwenden. Allein, wie viele Jahre können nicht noch hingehen, bis ein neues Schulgebäude zustande kommt! Und wer möchte wohl Bürge dafür sein, daß, wenn jetzt noch neue Läden an das alte Häuschen kommen, diese noch an demselben veralten werden? Sollte aber auch der glückliche Zeitpunkt, in welchem unsere Schulen sich neuer Wohnungen zu erfreuen haben werden, früher eintreten, so würden dann diese Läden immer noch anderswo zu gebrauchen sein. Auf alle Fälle bedarf ihrer das Schulhaus, vielleicht das einzige im Lande, das noch keine hat, und ich hoffe, es werde einer so ansehnlichen Schule diese Wohlthat nicht versagt werden.“

In einem Berichte des Bauamts zu vorstehendem Memoriale wird als Grund dafür, daß keine Läden am Schulhause sind,

angegeben, daß die früheren Läden, sobald sie nicht nachts geschlossen wurden, ruiniert oder gestohlen wurden. Es wurde angeordnet, daß die Südseite des Hauses einfach „zuge schlagen“ werden sollte, und daß an die andern Seiten Läden in der Weise anzubringen seien, daß sie nicht ausgehoben werden könnten.

In einem Berichte des Bauamts vom 11. Nov. 1795 wird die Anzeige gemacht, „daß die deutsche Knabenschule in dem baufälligsten Zustande sei und lediglich nichts gesundes mehr an ihrem Leibe habe, welches sich sogar bis auf die Schultafeln und Bänke erstreckt. In der Küche, deren Boden über der Schultube liegt, haben sich einige Balken angestekt gefunden, und nachdem man diese visitieren und ebenfalls erneuern wollte, so war ein ziemlicher Teil des Holzwerts ganz abgefault, fiel hinunter in die Schultube, wo zum großen Glück dermalen keine Kinder waren, und kurze Zeit hätte es angestanden, so wäre ein großer Teil der Küche von selbst in die Schultube hinunter gefallen, und mehrere Kinder hätten ihr Leben dabei verlieren können.“

In ein noch schlimmeres Licht stellt ein Bericht des Bauamtes vom 8. April 1797 die Zustände im deutschen Knabenschulhause.

Die Entscheidung über das Schicksal dieser zwei Schulhäuser fällt in den Beginn des folgenden Zeitraums.

Im Jahre 1800 war an der evangelischen Schule folgende Veränderung vor sich gegangen: Der Mädchenschullehrer Gerbel war als Lehrer an das Pädagogium in Pforzheim befördert worden; der Knabenschullehrer Wagner hatte seine Stelle übernommen, und der Kollaborator Bernhard Haag am hiesigen Lyzeum war an Wagners Stelle getreten. Wagner behielt seine bisherige Befoldung mit Ausnahme des Schulgeldes, das er nun von der Mädchenschule bezog; dazu hatte er kleine Nebeneinkünfte, so für Erteilung von Musikunterricht an dem Seminar, für eine besondere geographische Stunde an der Mädchenschule und eine Stunde Planzeichnen am Gymnasium. Haag trat in Wagners seitherige Befoldung.

Die höhern Anforderungen, die man am Ende dieses Zeitraums an einen städtischen Lehrer stellte, gehen aus dem Kirchenratsprotokoll vom 16. Sept. 1795 (betr. eines Nachfolgers für den † Fischer) hervor. Es heißt darin: „Vorausgesetzt, daß Serenissimus dieses (eine vorgeschlagene Beforderungserhöhung und -veränderung) approbieren würden, so kommt es nun auf die Auswahl eines tauglichen Subjekts an. Hier werde ein

Mann von Feinheit der Sitten, wie sie städtischer Kultur angemessen sei, und ein Mann, der außer den gemeinen Schulkenntnissen auch noch solche besitze, um auf begebende Fälle bei dem Realschulinstitut am Gymnasio gebraucht zu werden, erfordert. Diesen glaube man zu finden in der Person des seit 1787 mit einer schmalen Besoldung, in blos 165 fl. bestehend, in Rastatt als Organist und Schulmeister stehenden Wagners, der alle Arten von kaufmännischer und mathematischer Rechnung, auch die Feldmessenkunst theoretisch und praktisch inne und besonders im geometrischen Zeichnen große Geschicklichkeit hat.“



III. Die Kleinkarlsruher Schule (1724—1835).

Im Südosten der ersten Anlage der Stadt war eine Ansiedlung entstanden, die von der sonstigen Regelmäßigkeit der Stadt abwich; sie erhielt den Namen Kleinkarlsruhe. Hier hatten sich Wald- und Gartenarbeiter, die bei und seit der Gründung der Stadt zugewandert waren, niedergelassen (S. v. Weech, Geschichte von Karlsruhe, Bd. I, S. 20). Ihnen gesellten sich später ebenfalls unbemittelte Leute bei, denen es an Geld gebrach, die Bedingungen zu erfüllen, welche den städtischen Einwohnern gestellt waren. Sie gehörten der Stadtgemeinde nicht an, sondern hatten ihre eigene Verwaltung und dementsprechend auch ihre eigene Schule. Diese Einwohner wurden zum Unterschiede von den Städtern „Dörfler“ und ihre Ansiedlung auch „Dörfle“ genannt, eine Bezeichnung, die sich bis in unsere Zeit im Volksmund erhalten hat.

Ihrer Verpflichtungen gegen die Herrschaft entledigten sich die Kleinkarlsruher durch Fronarbeit, die sie regelmäßig in den herrschaftlichen Gärten vornahmen oder durch ihre Frauen und Kinder vornehmen ließen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde Kleinkarlsruhe der Residenzstadt vollständig einverleibt, die Kleinkarlsruher Schule führte jedoch ihren Namen weiter und behielt ihre Organisation bis in die 1830er Jahre.

Die erste Nachricht über die Kleinkarlsruher oder die „Dörfels“-Schule stammt aus dem Jahre 1724. In diesem Jahre wandte sich der Privatschullehrer Johann David Staiger an den Markgrafen mit der Bitte, derselbe möge ihm erlauben, „daß er in Kleinkarlsruhe dürfte Schulmeister sein“. Als Begründung fügte er seiner Bitte bei, er habe seither vieler Eltern Kinder im Buchstabieren, Rechnen, Lesen und Schreiben so gut informiert, daß sie mehr bei ihm gelernt hätten, als wenn sie andernwärts lange in die Schule gegangen wären. Seinem Bittgesuche legte er eine sauber ausgeführte Probe-schrift in dreierlei Schriftarten bei.

Oberamt und Spezialat (weltliche und geistliche Schulaufsichtsbehörde) wurden beauftragt, über den Supplikanten näheres zu berichten; es wurde dann mitgeteilt, daß man bei

Staigers Examen gefunden habe, daß er nicht einmal recht lesen könne, „daß er Winderthäter pro Wunderthäter gelesen u., den Catechismus selbst nicht einmal herbeten kann, auch auf ein und andere Fragen ganz unartig geantwortet, daß man sattjam sehen kann, daß er die prioren Elemente Christianiismi nicht einmal inne hat, und also zum informieren gar nicht capable sei; zudem will verlauten, daß sein Leben und Wandel nicht viel nuß sei, indem er der Trunkenheit ergeben sein soll“.

Staiger wurde „semel pro semper“ mit seiner Bitte abgewiesen, hauptsächlich auch deshalb, weil man überhaupt keine weitere Schule, besonders keine Winkelschule aufkommen lassen wollte. Doch schon nach 4 Jahren war die Zahl der Kinder so gewachsen, daß man doch in Kleinkarlsruhe eine Schule ins Leben rief und als deren Schulmeister Heinrich Christian Elwarth bestellte. Sein Einkommen bestand in Schulgeld und Fronfreiheit. Er unterrichtete in seiner eigenen Wohnung.

Ein Grund zur Errichtung der Dörfels-Schule war auch der Umstand, daß die Kinder zur deutschen (also eigentlichen Volks-)Schule zu weit hatten; doch sollten keine Kinder von der Stadt in diese Dörfelschule geschickt werden.

Seiner geringen Befoldung wegen bewarb sich Elwarth bald um eine andere Stelle und wurde 1732 nach Weiler befördert. Ihm folgte im gleichen Jahre Konrad Kast, der vorher Privat- und Winkelschullehrer in Karlsruhe war und auf Ansuchen des Kirchenrats Krieger die Stelle übernahm, wobei ihm eine bessere Befoldung in Aussicht gestellt wurde. Kast wie sein Nachfolger, Gg. Fr. Bauer, unterrichteten in einem gemieteten Lokale.

Als Bauer 1745 wegen eines Vergehens („wegen gefertigter falscher Attestate“) abgesetzt wurde, beschloß man im Kirchenratskollegium, die Klein-Karlsruher Schule eingehen zu lassen („daß künftighin alle Kinder aus Klein-Karlsruhe zur Frequentierung der ordentlichen Stadtschule angehalten) und kein Neben-Schulmeister mehr in jenem Bezirk geduldet werden solle“). Nachdem jedoch dann Bauer auf sein flehentliches Bitten wieder in Gnaden angenommen war, so bestand auch die Schule weiter.

Nach Bauers Tode Ende 1746 meldeten sich einige Schulmeister, „die man aber von seiten des Oberamts und Spezialats nicht zur Annahme vorzuschlagen sich getraute, weil man nicht sehen konnte, wie sie mit so geringem Unterhalt sich ehrlich betragen möchten“. „Nun aber meldet sich“, so lautet der Kirchenratsbericht vom 10. April 1747, „ein ehrlicher, alter,

frommer Mann, welcher ehebevor zu Dürrenbüchig, einem Filial von Oberwössingen, als Schulmeister viele Jahre gestanden, seinem Tochtermann aber den Dienst abgetreten, und sich von selbigem, wie auch von seinen mehreren Kindern den benötigten Lebensunterhalt ausgedungen, sich aber, weilten selbige das Versprochene nicht ordentlich entrichten, von neuem in einer Schul zu arbeiten entschlossen. Er ist 70 Jahr alt, muß sich auch der Brillen bedienen, schreibt aber noch, wie ich, Spezial, erst heute gesehen, ohne Händezittern fertig und wie Anlage*) ausweist, einen leserlichen deutlichen Buchstaben. Hat nach beigelegten Brief des Pfarrers in Oberwössingen ein gutes Zeugnis, könnte also bei der armen Jugend im Beibringen des Christentums nicht geringen Nutzen schaffen, ist mit wenigem zufrieden, und können auch seine Kinder leicht angehalten werden, das ihm zugesagte in schuldige Erfüllung zu bringen, daß, wenn er auch erkrankten und bald sterben sollte, das Almosen seinetwegen nicht zu leiden haben würde. Die in Klein-Karlsruhe bezeugen auch Liebe und Vertrauen gegen ihn, da dessen aufrichtiger, ehrlicher Sinn und Frömmigkeit in die Augen leuchtet“.

Einen solchen „billigen“ Schulmeister ließ man sich nicht entgehen, und Johann Georg Graule, so hieß der ehrsame Mann, wurde wohlbestallter Schulmeister in Klein-Karlsruhe; allein schon im Mai 1748 mußte der Kirchenrat berichten, „daß Graule, weil er wenig Vertrauen dasiger Eltern und Kinder gegen sich gefunden, ohne unser, des Oberamts und Spezialats Vermuten wieder weggezogen sei“.

Nun meldete sich Johann Friedrich Höring, „unter dem löbl. kais. ehemal. Waldeck'schen Regiment gewesener Fourrier“ um die vakante Stelle. Er war seit 1736 Haus- und Privatlehrer in Pforzheim, wo er außer in den Elementarfächern auch Unterricht im Lateinischen gegeben hatte. Sehr gute Zeugnisse von Pforzheim verschafften ihm die Klein-Karlsruher Stelle, welche für ihn eine Quelle ständiger Klagen wegen des schlechten Einkommens werden sollte. Unterm 22. Mai 1748 wurde er vom Markgrafen auf die Stelle „konfirmiert“ und zahlte dafür 1 fl. 30 fr. Taxe. Schon im ersten Jahre seiner Anstellung wurde er wegen des außerordentlich schlechten Einkommens vorstellig, worauf ihm bedeutet wurde, er solle sich gedulden. Als er im zweiten Jahre, 1749, mit seinen Klagen wiederkam, wurde er mit seinem Gesuche abgewiesen, obgleich ihm die Kirchenräte Büchel und Stein kräftig unterstützt hatten. Er mußte zwei Jahre lang seine Bitten wiederholen,

*) Die den Alten beiliegende Schriftprobe läßt allerdings nicht den 70jährigen erkennen.

bis ihm 1752 eine Zulage von 1 Malter Roggen, zwei Malter Dinkel und einer Ohm Wein gereicht wurde.

Bis zum Jahre 1764 legte Höring alljährlich eine neue Eingabe um Vergrößerung der Zulage vor und wurde hierbei das eine Jahr zur Geduld verwiesen, das andere gänzlich abgewiesen; 1759 wurde ihm bedeutet, er solle sich um eine andere bessere Stelle melden. Er ließ sich jedoch nicht verdrießen, immer wieder zu kommen, wobei er am Kirchenrate kräftige Stütze fand. So begleitete 1762 Dekan Stein seine Eingabe an den Markgrafen u. a. mit den Worten: „Es ist zwar allenthalben bekannt, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht ungemeine Ausgaben bestreiten und bedürftigen recht fürstliche Gnade erweisen; einige sind bedürftiger als andere. Schulmänner, die täglich im Schulstaube schwitzen und gleichwohl für das Publikum arbeiten, sind solcher fürstlichen Gnaden am würdigsten, sonderlich wenn sie gar keine Besoldung haben. Der Schulmeister Höring ist ein solcher Mann“. Nachdem er auf seine 1762er und 1763er gewohnten Bittschriften, das einmal „so lange zur Ruhe verwiesen worden war, bis andere Wege gezeigt würden, woher er auf schickliche Weise consoliert werden könne“, das andere-mal mit dem Schulmeister Riedel zur Geduld verwiesen worden war, kam endlich 1764 die längst ersehnte Zulage, nämlich 15 Gulden aus dem öffentlichen Almosen, „da kein Almosen nötiger sein könne als das, so auf Unterrichtung der Jugend und auf denjenigen verwendet werde, der den Unterricht gebe und sonst nicht subsistieren könnte“.

Nicht allzulang genoß Höring das Almosen; 1766 wurde er von einem Schlaganfall betroffen, welcher ihn dauernd dienstunfähig machte. Er wurde 1768 mit 50 fl. Ruhegehalt aus dem Dienste entlassen.

Schon 1766 hatten sich drei Bewerber um die Kleinkarlsruher Schulstelle gemeldet, wovon einer, Autenrieth, die „Anwartschaft“ zugesichert haben wollte. Die Regierung ging jedoch auf die früher üblich gewesene Anwartschaftszusicherung nicht ein.

An Hörings Stelle wurde unterm 28. August 1767 der seitherige Schulprovisor Andreas Nicola in Randern zum Schulmeister in Klein-Karlsruhe ernannt unter „Anweisung des von seinem Vorgänger dieses Schuldienstes wegen bezogenen Genusses“. Sein Einkommen bestand jedoch beim Dienstantritt nur in dem Schulgeld, welches etwa 150 fl. betrug, aber schwierig einzutreiben war, im Honorar für den Weihnachtsgefang mit 30 bis 35 fl., in drei Klafter Holz, sowie in dem „Schulscheitholz“. Jedes Kind brachte ihm im Winter täglich ein Scheit Holz zur Schule oder bezahlte hierfür vierteljährlich 15 Kreuzer. Da er

ledig war, konnte er zwei Zimmer seiner Wohnung um 12 fl. und den Garten um 4 fl. vermieten. Die von seinem Vorgänger „genossenen“ Frucht- und Weinbezüge, sowie der Zuschuß vom Almosen mit 15 fl. blieben dem zur Ruhe gesetzten Höring bis zu seinem Tode.

Als nun dieser 1768 starb, bewarb sich Nicola sofort um die letzteren Bezüge — es waren 2 Malter Dinkel, 1 Malter Roggen und 1 Ohm Wein — und erhielt sie auch.

Das Schulscheitholztragen war in den anderen Karlsruher Schulen schon längst abgeschafft worden; nur in Klein-Karlsruhe bestand es noch bis 1771; in diesem Jahre wurde vom Kirchenratskollegium die Abschaffung desselben und die Lieferung von 7 Klafter Schulholz beantragt. Zwei Gründe wurden besonders namhaft gemacht für die Abschaffung, erstens „verwandelten die Kinder die Schulscheite in Stecken und kleine Ware, wovon die Schulstube nicht erwärmt werden konnte; anstatt daß der Schulmeister, wenn es richtig herginge, von dem Überfluß seine ganze Haushaltung sollte bestreiten und noch übrig haben können“. Dann stellte es sich heraus, daß das meiste Schulscheitholz ja doch nur im Hardtwalde gesprevelt war. Es wurde deshalb 1771 abgeschafft.

1772 erhielt Nicola, welcher in diesem Jahre zwei schwere Krankheiten („hitze und gallichte Wechselfieber“) durchzumachen hatte, eine Zulage von 75 fl.

Im Jahre 1775 wurde ihm das Stadtcantorat für Sonn- und Feiertage übertragen.

Die größere Schülerzahl und die durch Übernahme des Cantorats vermehrte Arbeit machten die Haltung eines Provisors nötig; diese wurde 1777 angeordnet. Nicola mußte dem Provisor 50 fl. Gehalt und unentgeltlich Logis geben, wofür letzterer täglich 4 Unterrichtsstunden zu halten hatte. Die 50 fl. erhielt Nicola vom Schulmeliorationsfond ersetzt. Schon vorher hatte Nicola Schulseminaristen als Hilfslehrer benützt; diese besuchten neben dem Unterrichte auch noch Kollegien. So war der Schulseminarist Johann Jakob Walter 3 Jahre lang zugleich Provisor an der Klein-Karlsruher Schule und bezog von deren Schulmeister 45 fl. Jahresgehalt.

Gegen Ende der 1780er Jahre wurde Nicola in seinem Einkommen geschädigt durch Errichtung der Garnisonsschule, dann auch dadurch, daß sich viele Schulseminaristen mit dem Erteilen von Privatunterricht abgaben. Er wandte sich deshalb mit der Bitte um Gehaltserhöhung an die fürstliche Regierung; als diese selbst sich in der Sache an die Stadt Karlsruhe wandte, wurde seitens der Stadtverwaltung erwidert, die Stadt

Karlsruhe stehe mit dem in einer besonderen Gerichtsbarkeit aufgestellten Schuldienst in Kleinkarlsruhe in keiner Verbindung.

Jahre lang versah Nicola den Dienst eines Vorsängers in der Hofkirche, einmal sollte ihm dieser Dienst verhängnisvoll werden. Am 1. Sonntag im Dezember 1790 irrte er sich in der Nummer des zu singenden Liedes und stimmte ein viertrophiges an statt eines solchen mit 9 Strophen. Dadurch entstand in der Kirche eine Störung. In der hierüber gepflogenen Untersuchung stellten sich mancherlei Dienstsachlässigkeiten des Vorsängers heraus, und er wurde zu zweimal 24 Stunden „Prosofenarrest“ und den Kosten verurteilt. Der Arrest wurde jedoch auf persönliche Entschliebung des gütigen Markgrafen in einen Verweis umgewandelt, „weil derselbe bei seiner unartigen Schuljugend den ohnehin so schwer zu erhaltenden Respekt zum Nachteil der Schule heruntersetzen würde“.

Über das schlechte Betragen der Kleinkarlsruher Schüler führt Nicola wiederholt Klage; so sagt er in einer Eingabe, „daß seine Schule wegen Rohheit der Kinder äußerst beschwerlich und das Grab seiner Gesundheit ist“, und in einer anderen Bittschrift bemerkt er, daß wegen der Roh- und Wildheit der Kinder ein Provisor nötig sei, und daß seine Schule 20 mal mehr Arbeit erfordere als eine andere mit gesitteten Kindern. Im Visitationsbericht des Kirchenrates vom 29. September 1792 heißt es: „Nicola ist noch immer der tätige, ernsthafte und seinem großen unartigen Schulpublikum recht angemessene Mann, der ungeachtet der großen und häufigen Schulversäumnisse der Kinder durch anhaltende Betriebsamkeit und ernsthafte Remedur die Vacuae zu ersetzen weiß, daß man den Fehler der Kinder nicht leicht merkt“.

Nicola starb am 25. Januar 1795 im Alter von 53 Jahren; ein Promemoria der Kirchenräte Preuschen und Walz würdigt seine Verdienste und nimmt sich der Versorgung seiner Hinterbliebenen an. Es heißt darin: „Am 25. Jänner d. J. starb der bisherige Schullehrer Andreas Nicola im 53. Jahre seines Alters und im 24. seines Dienstes in Kleinkarlsruhe. Er hinterließ eine dürftige Witwe mit 7 unerzogenen Waisen, von welchen das jüngste ungefähr 6 Monate, und das nächste vor ihm 2 Jahre alt und dabei nicht nur rachitisch, sondern auch äußerst elend ist. Bis an sein Ende behauptete, der Verstorbene den gegründeten Ruhm eines geschickten, eifervollen und nützlichen Schulmannes. Seine Vermögensumstände entsprechen hingegen diesem Verdienste so wenig, daß seine verlassene Familie sich vielmehr durch dessen Tod in die traurigste Lage versetzt sieht, und bei beabsichtigter Erziehung der Waisen und zuverlässiger Erhaltung

der Witwen nicht anders als auf öffentliche Fonds gerechnet werden kann. Hier ist weder Zeit noch Ort, die von Vielen ohne Grund geglaubten Ursachen von solchem Zerfalle, wie man doch mit Bestand der Wahrheit es leisten könnte, von ihm und seiner Witwe abzulehnen, sondern von Pflicht gedrungen müssen wir dagegen sagen, daß wir es nicht allein für rechtmäßig und billig, sondern auch für unauflösliche Pflicht halten, die hilflosen Nachkommen eines verdienten Mannes, der sich im Bezirke seines Berufs dem Staate anhaltend weihte, gegen traurige Folgen der Armut möglichst zu bergen, um anderen redlichen Schullehrern durch tätige Vorsorge für die ihrigen imfalle des Mangels Beweise von öffentlicher Erkenntlichkeit und damit zugleich eine wohlangelegte Ermunterung zur standhaften Erfüllung mühevoller Berufspflichten großmütigst zu geben“.

Das Kirchenratskollegium schlug vor, der Witwe Nicolas den Kleinkarlsruher Schuldienst, bez. dessen Einkommen in der Weise zu überlassen, daß zwei tüchtige Schulseminaristen den Unterricht hielten, und zwar auf 1 bis 2 Jahre, „oder aber solange, bis ihr der Tod ihre zwei an der englischen Krankheit dahinsiehenden Kinder abnimmt“. Der Vorschlag wurde für zwei Jahre genehmigt. Die beiden ersten Schulseminaristen waren Martin und Ochs.

Über den Schulbetrieb in dieser Schulanstalt finden wir aus der Zeit vor 1800 wenig Aufzeichnungen. Die Visitationsberichte loben den Fleiß und Eifer des Lehrers Nicola und tadeln die schlechte Aufführung der Schüler. Die Zahl der letzteren, welche 1771 162, 1776 197, 1782 217 betrug und in den 1790er Jahren stetig wuchs, ließ einen regelrechten Schulunterricht nicht zur Geltung kommen. Es muß als großer Fortschritt bezeichnet werden, daß Nicola in seiner Schule bei so schwierigen Verhältnissen dem Rechenunterricht besondere Beachtung schenken konnte; so ließ er nach dem 1770er Visitationsberichte jeden Tag von 10 bis $\frac{3}{4}$ 11 Uhr die ganze Klasse rechnen, „wobei allerdings die Mägdlein versuchen davon zu schleichen“. Auf dem 1773er Schulkonvent wird besonders gerügt „die Schwachhaftigkeit der Kleinkarlsruher Schuljugend und ihr Ungehörig, in der Rechenstunde zu erscheinen“.

Mit den Lehrmitteln stand es in dieser Schule schlecht; 1770 verlangte Nicola Tinte, Feder, Papier und Tintenfass für seine Schüler, sowie einen „Behälter unter den Tisch, dahin die Buben ihre Hüte legen können, um dadurch nicht am Schreiben gehindert zu werden“. Mit vieler Mühe wurde etliches auf Kosten des Almosens angeschafft. Die Schüler saßen an langen Tischen auf Bänken ohne Rücklehne; 1771 sagt

das Visitationsprotokoll, „es stehe zu überlegen, ob man nicht anfangen wolle, einen mangelnden Tisch mit Subsellien zu ersetzen“. Im gleichen Jahre beschwerte sich Nicola, daß die Kinder viel älter seien, als befohlen sei, wenn sie zur Schule kommen.

Spezial Walz findet bei einer Visitation 1770 die drei Karlsruher Schulen (Mädchen-, Knaben- und Kl.-Karlsruher Schule) „wohl bestellt“. Der von ihm verfaßte Lehrplan (Schematismus)* wird überall befolgt, sogar in der Klein-Karlsruher Schule, „die so verwildert war“ und nun im guten Zustand ist. Die Lektionen werden nach der Vorschrift behandelt, und es fehlt nichts, als daß die Kinder zu mehr Aufmerksamkeit zu gewöhnen sind und die vielen Schulversäumnisse abgestellt werden.

Mit der Klein-Karlsruher Schule war seit den 1760er Jahren das Spinnhaus verbunden, eine Art Arbeitsschule, wo die Kinder und auch Erwachsene nicht nur das Spinnen, sondern auch Nähen, Stricken und dergl. Handarbeiten lernten. Markgraf Karl Friedrich widmete dieser Schulabteilung seine besondere Aufmerksamkeit. Aus ihr ist, wie schon bemerkt, die heutige Sophienschule hervorgegangen.

Die Kleinkarlsruher Schulbesoldung betrug 1798:

1. Festes Gehalt

a) Aus dem Schulméliorationsfond (staatlich)	75 fl. — fr.
b) Aus dem Karlsruher Almosen (städtisch)	15 „ — „
c) Von der Verwaltung Gottesau für die Gottesauer Kinder (staatlich)	18 „ — „
d) Von der fürstl. Landschreiberei für die Spinnhauskinder (staatlich)	36 „ — „

2. Schulgeld 130 „ — „

3. Naturaleinnahmen:

a) 1 Ohm Wein	5 „ — „
b) 1 Malter Roggen	4 „ — „
c) 2 Malter Dinkel	5 „ — „
d) Holz, 12 Klafter, wovon 6 zur Schulheizung	18 „ — „

4. Beinutzungen: ein Gärtchen beim
Spinnhaus 10 „ — „
(freie Wohnung oder Hauszins.) 316 fl. — fr.

*) Dieser Schematismus ist abgedruckt bei „B. Schwarz, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens in Baden“. Band III, S. 242 ff.

Um die durch Nicolas Tod erledigte Stelle bewarben sich der seitherige Amtsgehilfe des Verstorbenen, Provisor Martin, und der Vinkenheimer Schullehrer Fies. Ersterer erklärte sich bereit, falls er die Stelle erhielte, die Witwe des verstorbenen Amtsbruders, welche 7 Kinder hatte, zu heiraten, „was jedoch in Dienstbesetzungssachen lediglich nicht in Betracht kommen könnte“. Die Spinnhauskommission und der Markgraf, welche auf die Förderung des mit der Klein-Karlsruher Schule verbundenen Spinnhauses ihr Hauptaugenmerk richteten, suchten einen hierfür besonders geeigneten Mann in dem Gondelsheimer Schullehrer Dölter, welcher auf eine an ihn ergangene Anfrage folgende für die damaligen Anstellungsverhältnisse bemerkenswerte Erklärung abgab: „Ich leiste hiermit dem gnädigsten Befehl, mich wegen Annahme oder Verweigerung des Klein-Karlsruher Schuldienstes bestimmt und ohne Rückhalt zu erklären, in tiefster Untertänigkeit Gehorsam und bin nach eingesehener Kompetenz bereit, denselben so, wie er nun ist, da die stipulierte Summe für den Weihnachtsgesang und die Hofkantorsgesälle davon abgehen, um meiner Familie und physischen Arbeiten willen anzunehmen, und mir nichts vorzubehalten, als meine Besserstellung oder Promotion, wenn einst nach der Ancienneté die Reihe mich treffen wird“.

Mit den hier genannten „physischen“ Arbeiten hatte es folgende Bewandnis: Dölter suchte schon, bevor er Lehrer in Kleinkarlsruhe war, sein geringes Einkommen dadurch zu verbessern, daß er sich auf die Fabrikation physikalischer Instrumente, besonders von Barometern und Thermometern verlegte. Er hatte darin eine gewisse Geschicklichkeit und wurde wiederholt vom Markgrafen und später von der Stadt mit Vorschüssen unterstützt. Der Quecksilberdampf zog ihm jedoch einen fieberhaften Körper zu, und mit der Abnahme seiner Gesundheit nahm auch sein Nebenverdienst ab, dessen er für die Erhaltung seiner Familie — er hatte 5 Kinder — so dringend bedurfte.

Zu diesem Ausfall seines Nebenverdienstes kam noch eine bedeutende Verringerung seines dienstlichen Einkommens, indem seit 1800 das Schulgeld von Jahr zu Jahr abnahm. Die Schülerzahl war 1807 von 190 auf 120 gesunken. Dadurch und durch die großen Kosten, welche die Krankheit seiner Frau verursachte, geriet der brave Mann „in die kläglichsten und mitleidswürdigsten Umstände“, wie das Hofratsprotokoll vom 12. September 1807 sagt. Er wurde arm, „wie unter den vielen Armen in Kleinkarlsruhe kaum einer sei“. Auf die dringenden Vorstellungen des Oberamts und des Stadtpfarrers wurde eine Zulage von 10 fl. Geld, 1 Malter Korn, 2 Malter

Dinkel und 1 Ohm Wein II. Klasse für den bedürftigen und fleißigen Mann vom Hofratskollegium an höchster Stelle beantragt und am 5. Oktober 1807 vom Großherzog genehmigt.

Dölter war der letzte eigentliche Kleinkarlsruher Lehrer; neben ihm wirkten als Provisoren lange Jahre Rau und Sütterlin. Im Jahre 1822 wurde er zur Ruhe gesetzt und starb dann 1826. Seine Stelle wurde nach seiner Pensionierung nicht besetzt, sondern bis 1829 provisorisch von Rau und Sütterlin verwaltet; das Einkommen der Stelle genoß Dölter bis zu seinem Tode, dann noch eine Zeit lang seine Witwe.

Über Dölters Wirksamkeit gibt uns ein Prüfungsbescheid vom 29. April 1816 folgendes Bild: „Die Dölter'sche Schule in Kleinkarlsruhe setzt jeden Beobachter in Erstaunen. 257 Kinder — die Schülerzahl war also wieder bedeutend gestiegen — unterrichtete er im verflossenen Jahre allein, und seine Arbeit war nicht ohne Früchte. Die erste (oberste) Klasse liest und schreibt gut und rechnet vorzüglich. Viele Schüler sind auch mit den Elementen der Geometrie bekannt. Die auswendig gelernten Vieder werden richtig, aber nicht gerade schön vorgetragen“. Auch über die anderen Klassen spricht sich der Bescheid lobend aus.

Über die fernere Geschichte der Kleinkarlsruher Schule, oder wie sie seit den 1830er Jahren genannt wurde, der zweiten evangelischen Stadtschule, wolle man im Abschnitt „Die evangelischen Schulen von 1830 bis 1877“ nachlesen. Es erübrigt uns jedoch hier noch, über die Schulhäuser dieser Schulanstalt, ihren Schulbetrieb und ihre Umwandlung in eine Stadtschule einige Mitteilungen zu machen.

Die Kleinkarlsruher Schule wurde anfangs in einem gemieteten Lokale gehalten; im Jahre 1748 finden wir ein besonderes Schulhaus, welches jedoch so baufällig geworden war, daß aus der Schulhausbaukollekte 44 fl. zu dessen Ausbesserung verwendet werden mußten. Mühlburg hatte im genannten Jahre noch gar kein Schulhaus. 1767 kaufte man dann für die Kleinkarlsruher Schule das Haus des Grenadiers Grafer zu einem Schulhaus. Dasselbe wurde von verschiedenen darauf ruhenden Lasten befreit. Es wurde mehrmals ausgebaut, und bei einer dieser Ausbesserungen (1777) verlangte der Markgraf, daß der Schullehrer auf die Handwerksleute acht haben sollte, „damit alles musterhaft gemacht werde“. An dieses Haus wurde 1784 das Spinnhaus angebaut; im folgenden Jahre war jedoch das Schulhaus unbrauchbar geworden, weshalb man an das Spinnhaus ein neues Schulhaus anbaute. Das alte Schulhaus wurde mehrere Jahre als Militärlazarett verwendet,

bis es 1791 um 1704 fl. an Karl Geier, den Pächter der Lang'schen Straußwirtschaft, versteigert wurde.

Dölter erhielt bei seiner Anstellung freie Wohnung im Schulhaus (Spinn- oder Gewerbbhaus) zugesichert; als er 1800 wegen Raummangel ausziehen mußte, erhielt er eine Mietentschädigung von 110 fl. Als jedoch die Mietzinse stiegen, wurde 1816 das Aversum auf 150 fl. erhöht, welche Entschädigung auch die übrigen Lehrer der Stadt bezogen, die nicht im Besitze einer Dienstwohnung waren.

Im Jahre 1821 finden wir die Kleinkarlsruher Schule noch in der Kaserne für die 2. Eskadron der Gardes du corps, also im Spinnhause untergebracht, während die Garnisonschule, welche sich ebenfalls eine Zeit lang daselbst befunden hatte, längst in ein geeigneteres Lokal verlegt worden war. Auf Anregung des Kriegsministeriums hin wurde 1823 die Schule in das Gewerbbhaus verlegt und daselbst mit der Armen- oder Freischule, welche Bauschlicher privatim mit Unterstützung der Markgräfin von Hochberg errichtet hatte, vereinigt. Die vereinigten Schulen wurden unter die Leitung Bauschlichers gestellt, da Dölter schon seit 1822 infolge von Krankheit dienstunfähig war.

Der Zustand, in welchem sich diese Schule um das Jahr 1830 befand, war unhaltbar geworden. Dekan Raß, welcher die Aufsicht hierüber führte, beschwerte sich in zahlreichen Aktenstücken bei den maßgebenden Stellen, lange Zeit ohne Erfolg. So bittet er in einem Berichte vom 16. Februar 1830 das Ministerium, daß doch endlich auch die Bedürfnisse dieser Schule möchten berücksichtigt und vor allem ein Lokal als unerläßliche Bedingung einer zweckmäßigen Einrichtung derselben ausgemittelt werde. Eine Schule von 250 Kindern und zwar solcher, bei denen es mehr als bei allen anderen an der häuslichen Erziehung fehlt, spreche die vorzügliche Sorge der Aufsichtsbehörde an. Länger sollte der Übelstand nicht fortbestehen, daß in einem um 60 fl. gemieteten Zimmer Knaben und Mädchen zugleich und in einigen Lehrstunden von 2 Lehrern gar verschiedene Klassen unterrichtet werden.

Einen eingehenden Bericht über diese Schule legte Raß unterm 12. August d. J. dem Ministerium vor und machte den Vorschlag, dieselbe als zweite Stadtschule zu organisieren und allenfalls eine Freischule für die gänzlich unbemittelten Kinder ins Leben zu rufen. Letzterem Vorschlag konnte das Ministerium nicht beipflichten, ersteren nahm es jedoch an. Es sollte zunächst ein Lokal ausfindig gemacht und es mußten Mittel für den erhöhten Aufwand gewonnen werden. Anstelle des

einen Lehrsaal, in welchem zwei Lehrer ca. 250 Kinder unterrichteten, sollten 3 Säle beschafft werden; auch sollten 3 Lehrer angestellt werden, welche nach folgendem Plane den Unterricht zu erteilen hätten: Im 1. Saal unterrichtet ein Lehrer die aus Knaben und Mädchen bestehende erste Klasse von 10—12 Uhr und die zweite Mädchenklasse von 8—10 Uhr, im zweiten Saale ein Lehrer die zweite Knabenklasse von 8—10 Uhr und die dritte Mädchenklasse von 10—12 Uhr, im dritten Saale ein Lehrer die dritte Knabenklasse von 8—11 Uhr. Nachmittags war Handarbeiten und Zeichnen. Die obere Knabenklasse erhielt so täglich eine Stunde mehr als die mittlere Knabenklasse und die obere Mädchenklasse.

Der Umstand, daß kein passendes Lokal ausfindig gemacht werden konnte, zögerte die Neuorganisation hinaus; das Domänenärar, welches die Baupflicht hatte, weigerte sich, seiner Pflicht nachzukommen, weshalb sich das Ministerium direkt an das Finanzministerium um Hilfe wand; im Erlasse vom 30. Mai 1832 heißt es: „Ein neues Schulhaus muß herbeigeschafft werden, es geschehe von welcher Seite es wolle; denn wenn in der Hauptstadt des Landes die Schulkinder nicht einmal Raum haben, in die Schule zu gehen, was soll dann in armen Landgemeinden geschehen?“

1833 war der Zustand der Kleinkarlsruher Schule soweit gediehen, daß er in öffentlichen Blättern beklagt wurde, wie das Ministerium unterm 6. Juli 1833 feststellt; es spricht sich jedoch von jeder Verantwortung frei, weil es den Plan der Neuorganisation schon 1831 gebilligt habe. Das Hindernis der Ausführung lag immer noch beim Domänenärar, welches erst 1835 im Hause des Wildenmannswirts Herbst ein Lokal einrichtete; jedoch die Beschaffung der Lehrmittel verweigerte, weshalb der Einzug nochmals um einige Monate verschoben werden mußte. Dieser vollzog sich an Ostern 1835, und erst jetzt hatte die Kleinkarlsruher Schule aufgehört zu bestehen.

Über den Zustand der zweiten Stadtschule (Klein-Karlsruher Schule) kurz vor ihrer Umwandlung berichtete in einem an Ministerialassessor von Marschall gerichteten privaten Schreiben vom 30. Oktober 1834 der Stadtdiakonus August Hausrath folgendes:

„Der Aufforderung entsprechend, die Ursachen anzugeben, aus welchen der traurige Verfall der hiesigen zweiten Stadtschule herrührt, stelle ich folgende kurze Notizen zusammen, die es einigermaßen begreiflich machen, daß diese Anstalt, statt eine christliche Schule zu sein, in der That den sittlich-religiösen Untergang eines großen Teils der heranwachsenden hiesigen

Bürgerſchaft vorbereitet und herbeiführt. Es gebricht ihr nämlich in einem hohen Grade an allem, wodurch eine Schule zur Unterrichts- und Erziehungsanſtalt werden kann — nämlich an dem Unterrichte, dem Lokal und den erforderlichen Lehrern.“

Die Schule zählte 1834 337 Kinder, welche in 4 Klaſſen unterrichtet wurden nach folgendem Stundenplane:

1. Klaſſe	{ Knaben	{ 62 im Sommer	6—8 Uhr.
	{ Mädchen	{ 42 „ Winter	8—10 „
2. Klaſſe	{ Knaben	{ 49 „ Sommer	8—10 „
	{ Mädchen	{ 44 „ Winter	10—12 „
3. Klaſſe	{ Knaben	{ 33 „ Sommer	10—12 „
	{ Mädchen	{ 34 „ Winter	1—3 „
4. Klaſſe	{ Knaben	{ 33 „ Sommer	} 1—3 „
	{ Mädchen	{ 40 „ Winter	

Jede Klaſſe hatte demnach täglich zwei Stunden Unterricht, wöchentlich 12. Alle Schüler wurden in einem Schulzimmer unterrichtet, im Winter nachmittags von 1—3 Uhr zu gleicher Zeit 140 Schüler.

Das Schullokal war eine im Gewerhauſe gemietete Stube, vor welcher der Holz- und der Wochenmarkt abgehalten wurde. Die Störungen durch die vorüberfahrenden Wagen und die laut ſich unterhaltenden Marktleute war ebenſo groß, wie diejenigen, welche durch das Ein- und Ausgehen von täglich über 100 Perſonen im Gewerhauſe verursacht wurden. Dazu war die Schulſtube ſo klein, daß die Lehrer eigentlich froh waren, daß ſo häufige Verſäumnisse vorkamen. Bezüglich letzterer ſagt Hauſrath, daß die Schüler oft auf einige Monate wegbleiben und dann wieder kommen, wann es ihnen beliebt. Dazu gehört es zu den Seltenheiten, wenn die Schüler einmal ihre Aufgaben lernten. „Der Lehrer hat nur zu mehren und zu ſchlagen, und es werden jährlich aus dieſer Anſtalt Kinder entlaſſen und konfirmiert, die nicht leſen können. Schwerlich iſt im Großherzogthum eine ſchlechtere Schule als dieſe, auf welcher doch immerhin über 300 Stadtkinder erzogen werden, die einer beſonderen Sorgfalt bedürften“.

Als bei einem Oſterexamen anfangs der 1830er Jahre die beiden Lehrer der Schule von einem Anweſenden aufgefordert wurden, dieſen ſchreiendſten Mißſtänden zu ſteuern, erwiderten ſie in Gegenwart der Schulvorſtände und der Kinder ſelbſt: „Sie ſeien von ihren Oberen verlaſſen und fürchteten, von den Eltern ihrer Schuljugend togeſchlagen zu werden“.

Die beiden Lehrer bezogen als Gehalt 400, bez. 175 fl., hatten aber weder Holz, noch Wohnung. Sie waren alſo auf Nebenverdienſte angewieſen, die ihre Kraft allzu ſehr in Anſpruch

nahmen. „Möchte doch“, ruft Hausrath in seinem Berichte aus, „einer unserer erleuchteten Staatsmänner sich einmal auf 8 Tage zum Aufseher über diese Schule machen, um die Überzeugung zu gewinnen, daß über kurz oder lang eine auf solche Art heranwachsende Jugend den Staat mehr kosten muß, als wenn er ihr jetzt einen Convikt gründete — und einen Palast dazu“.

Hausraths Bericht an von Marichall hatte die Wirkung, daß das Ministerium unterm 10. November 1834 für sofort Abhilfe anordnete, indem schleunigst auf Kosten der Stadt zwei weitere Schulzimmer zu mieten und ein weiterer Lehrer anzustellen seien. Das geschah, wie schon bemerkt, an Ostern 1835.

Über den Aufwand für diese Schule in der Zeit von 1829 bis 1839 geben die von den Oberlehrern Vink und Weber geführten Rechnungen Aufschluß. Die Deckungsmittel bestanden in dieser Zeit in 1. einem Zuschuß der Domänenverwaltung von 10 fl., 2. in einem solchen der Kreiskasse von 150 fl., 3. vom Meliorationsfond 125 fl., 4. von der Stadtkasse 100 fl., 5. vom Almosen 15 fl.; dazu kamen Naturalien in Korn, Wein und Holz, beziehungsweise die seitens der Domänenverwaltung in Geld umgesetzten Beträge hierfür, ca. 100 fl. Aus diesen Einnahmen und dem Schulgeld wurden die Ausgaben bestritten.

Was den Unterrichtsbetrieb betrifft, so müssen wir auf das über Nicola und Dölter gesagte verweisen; die uns zur Verfügung stehenden Akten enthalten hierüber soviel wie garnichts. Die großen Mißstände, unter welchen die Kleinkarlsruher Schule in der Zeit ihres Bestehens zu leiden hatte, hinderten den richtigen Betrieb des Unterrichts, und die an ihr angestellten Lehrer mußten jederzeit froh sein, wenn sie in den elementarsten Unterrichtsfächern, im Lesen, Rechnen und Schreiben einen kleinen Erfolg zu verzeichnen hatten. Der Ruf der Rückständigkeit dieser Schulanstalt übertrug sich auf die aus ihr hervorgegangene II. Stadtschule, und erst mit der 1877 vollzogenen Neuorganisation trat in dieser Hinsicht eine Besserung ein.



IV. Die reformierte Schule (1715 — 1829).

Neben der lutherischen Schule bestand frühzeitig eine besondere Schule für die Reformierten; wir finden 1722 einen Lehrer Johann Grüneisen, der die Kinder dieser Religionsangehörigen unterrichtete. 1726 war J. Dav. Renaud reformierter Lehrer und nach ihm Gaufred, welchem vom Markgrafen 6 Klafter Holz zugewiesen wurden.

Die genannten drei Lehrer scheinen mehr Privatlehrer gewesen zu sein, welche die vermöglicheren Familien der Reformierten auf ihre Kosten hielten, und an deren Unterricht die Kinder der Armeren teilnehmen durften, wie wir dieselben Verhältnisse bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bei den hiesigen israelitischen Schulen finden.

Erst im Jahre 1740 scheint eine Änderung im reformierten Schulwesen stattgefunden zu haben; wir besitzen aus diesem Jahre die Anstellungsurkunde des Lehrers Peter Lefort (Peter Stark). In dieser Urkunde sind seine Rechte und Pflichten genau festgelegt. Er stand demgemäß in demselben Anstellungsverhältnis wie seine lutherischen Amtsbrüder; auch waren seine Befoldungsteile die ähnlichen, und seine Dienstpflichten sind ebenfalls nach dem Muster der lutherischen Schule festgestellt.

Die genannte Anstellungsurkunde ist nicht nur für die Karlsruher, sondern auch für die allgemeine Schulgeschichte von besonderer Wichtigkeit, weshalb sie hier mitgeteilt sei. Sie lautet:

In unserer gehaltenen Kirchenversammlung vom 26ten Septembris a. h. haben wir, der Pfarrer und die übrigen Vorsteher der Evangelisch Reformirten Gemeind allhier uns einhellig entschlossen, Herr Fort oder Starkh zu unserm Schuelmeister und Vorsinger anzunehmen und zwar auf folgende Conditionen und Bedingnußen:

Als

1^o. Wird Ihm vor seine ordinary Befoldung von unserer Kirch versprochen jährl. zwey und vierzig Gulden oder vielmehr monatlich zu beziehen drey Gulden und dreyßig Kreuzer.

2^o. Hat Er von Jedem Schuelkind quartaliter wie biß dahin 15 Kreuzer.

3°. Hat Er eine freye Schuelwohnung hinder der Kirche, ist auch übrighens frohn- und wachtfrey.

4°. Soll ein Jedes Schuelkind in dem Winter pro das Quartal 15 fr. Holzgelt bezahlen, hiemit hat Er den ganzen Winter hindurch von jedem Kind Einen halben Gulden Holzgelt, doch mit diesem weiteren Vorbehalt, daß diejenigen Kinder davon frey seyn sollen, welche auß unserm Almosen unterhalten werden.

5°. Wann es etwan bey Leichbegängnußen oder Hochzeitthen zu singen giebt, so ist es gut für Ihn, maßen solches a part mueß bezahlt werden.

6°. Kann er neben der ordinary Schuel auch noch eine extra Stund Schuel halten, auß artundweiß, wie Er es am nützlichsten erachtet, welches Ihm auch ein zimliches eintragen mag.

7°. Hat Er auch Gelegenheit, in den Häusern zu informiren, und etwas zu verdienen, wen Er will fleißig seyn, insonderheit wenn Sie sehen, daß Ihre Kinder wohl profitiren, welches eben auß den guten Willen ankommt und keine Schuldigkeith ist.

8°. Sind etwann die Eltern auch erkanndlich mit accidentien, insonderheitthen.

9°. Auff die Christfeyertäg hat Er Erlaubnuß zu singen, darinn er entweder sich mit den Schuelkindern vergleichen mag oder aber insahl daß etwas zu klagen käme, sollen dem Vorsinger zwey, den Knaben aber nur ein Theil zugetheilt werden.

Wir fordern dagegen von Ihm:

1°. In der Kirche bey jeweiliger Haltung des Gottesdienstes das Göttl. Lobgesang zu verrichten und dabey vorzusingen.

2°. Die Jugend fleißig und getreul. zu informiren, des Morgens 2 Stund und des Nachmittags 2 Stund, allso daß jedesmahl accurat auß die gewohnl. Stund die Schuel angefangen, auch zuerst und zuletzt die Kinder zum Gesang und Gebeth angehalten werden.

3°. Soll Er ohne sonderbahre Erlaubnuß des Pfarrers keine Schuel versäumen, außgenommen diejenigen privilegirten Taeg und ferien, die bey den Lutheranern hier üblich sind, deren er auch gaudiren mag.

4°. Soll Er insonderheit unserer Reformirten Kinder für Anwendung gut Sorge tragen, Selbige zu Erbauung der fürnembsten Sprüche, S. Schrift, schönen geistl. Liedern, Psalmen und des Catechismi fleißig anhalten, auch alle wochen wenigstens einmahl Ihnen den Catechismus, erklären und unsere Religion nebst der wahren Gottesforcht gründl. trachten bezubringen und einzuschärfen.

5°. Im Sommer von Ostern biß Michaelis an zu rechnen, soll Er alle Sontag mit denen Kindern eine expresse Kinderlehr halten.

6°. Dem Pfarrer und denen Ältesten gehorsamb seyn und deren Befehl in Kirchen- und Schuelsachen williglich nachkommen.

7°. Behalten sich die Kirchenvorsteher vor, alle Monat wenigstens einmahl die Schuel zu visitiren.

8°. Ist dieser accord auf ein ganzes Jahr geschlossen worden, also daß Er am Anfang Novembris dieses laufenden 1740ten Jahrs biß wieder dahin a° 1741 wahren solle. Wenn aber hernach ein oder dem andern Theil dieser accord nicht mehr anständig wäre, und man sich anderswo umzusehen gedächte, soll selbige Parthey der andern Ein viertel Jahr vorher ankündigen schuldig seyn.

Gegeben Carolßruhe, den 1. Novembris 1740.

M. Hieronymuss Burckhard,

Ref. Stadtpfarrer dahier.

Der reformierte Schullehrer Lefort scheint ein Franzose gewesen zu sein; wenigstens verlegte er sich in seinen schulfreien Stunden ganz besonders darauf, französischen Privatunterricht zu erteilen, und er bezog eine Zeit lang für Erteilung solchen Unterrichts an die Edelknaben bei Hofe 100 fl. Gehalt. Außerdem bezog er ein Salair von 100 fl. von der Prinzessinnenschule in Durlach, wo er ebenfalls Lehrer des Französischen war. Er unterrichtete bis zu seinem Tode (August 1781). Seine Witve besorgte den Schuldienst weiter bis kurz vor Weihnachten, als der reformierte Lehrer Bauer die Stelle erhielt. Dieser beanspruchte die auf Weihnachten fälligen Gelder für den Weihnachtsgesang, während Leforts Witve denselben Anspruch erhob. Der nun beginnende und über zwei Jahre dauernde Streit über diese Angelegenheit führte zu dem Ergebnis, daß die Entschädigung für den Weihnachtsgesang, welcher in den 1790er Jahren 50 fl. betrug, jetzt als Teil des Lehrergehältes betrachtet werden sollte.

Der reformierte Schullehrer war zugleich Mesner an der reformierten (jetzigen Kleinen) Kirche und bezog als solcher vom Jahre 1778 an folgende Beinutzungen: 1. freie Wohnung hinter der Kirche, 2. einen halben Morgen Garten hinter dem Schulhaus, welcher jedoch durch Anlage der Zähringer- und Erweiterung der Kreuzstraße 1808 wegfiel, 3. das Heumachen und Wäschetrocknen auf dem Gottesacker, welcher in nächster Nähe der Kleinen Kirche lag, 4. das Recht, den Kirchenspeicher an Fremde, so an Bierbrauer zum Malzdörren zu vermieten, 5. die Gebühren bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen,

6. die Freiheit, alle Jahre bei den reformierten Gemeindemitgliedern das Neujahr einzufordern.

Nach Leforts Tode wechselten die Lehrer an der reformierten Schule sehr rasch, so daß in 10 Jahren (1780—1790) 5 Lehrer angestellt waren. Es waren darunter Schulfeminaristen, so Bauer, Ochs, Vogt; dieselben übten sich während zwei Jahren in der Praxis, um dann im Seminar ihre Vorbildung vollends abzuschließen.

Geregeltere Verhältnisse traten ein, als 1791 der Lehrer Wolf die Stelle an der reformierten Schule erhielt. Er mußte sich jedoch mit dem schmalen Einkommen seiner Vorgänger begnügen, erhielt dann 1795 auf das Vermenden der reformierten Gemeinde hin von der fürstlichen Kasse 1 Malter Korn, 4 Malter Dinkel und 2 Ohm Wein III. Klasse als Zulage „mit Rücksicht auf die dermalige Teuerung.“ Auch erhielt er 1798 die Erlaubnis, Musikinstrumente (bes. Pianoforte) in seinen Nebenstunden verfertigen zu dürfen, um so noch etwas zu verdienen. 1808 bezog er das im Verhältnis zu jener teuern Zeit immer noch kleine Einkommen von 215 fl., womit er seine Familie, bestehend aus 9 Köpfen, zu ernähren hatte. Seine Frau war eine Tochter des Mesners Kern an der kl. Kirche, und er selbst besorgte wie früher Lefort nach dem Tode seines Schwiegervaters wieder das Mesneramt.

Nach der 1821 vollzogenen kirchlichen Vereinigung der Lutheraner und Reformierten wurde Wolf an der evangelischen Schule angestellt.

Über seinen Lebenslauf und seinen Unterrichtsbetrieb lassen wir ihn selbst sprechen.

Schullehrer J. P. Wolf berichtet 1822 auf eine Anfrage über seinen Lebenslauf wie folgt: „Im Spätjahr 1780 übernahm ich meine erste öffentliche Winterschule zu Ohweiler in meinem Geburtsamt Raumburg mit 25—30 Kindern und dies 3 Winter. Im Spätjahr 1783 übernahm ich die öffentliche Winterschule zu Heimberg, meinem Geburtsort, 2 Winter. Auf Ostern 1785 erhielt ich den Ruf als Provisor nach Kirchberg zu dem damaligen Schullehrer Bauer, um auch nun zugleich damit die dortige lateinische Schule unter dem Inspektionsrat Coßeus und Pfarrer Hundel zu besuchen. Im Spätjahr 1785 übernahm ich, weil mein Vaterland Mangel an Lehrern hatte, die öffentliche Winterschule zu Bärenbach im Amt Raumburg auf 3 Winter mit 40 bis 50 Kindern. Auf Ostern 1788 erhielt ich den Ruf, mich nach Karlsruhe zu begeben, um in dem damaligen Schullehrerseminarium mich in den Schulwissenschaften noch weiter auszubilden, um dann wieder auf den Hundsrück zu zurückzukehren

und dort die Schullehrer und Schulen der reformierten Konfession ebenso, wie dies von lutherischer Seite früher schon geschah, auch nach den hiesigen Schuleinrichtungen einzurichten und die jungen Lehrer dazu zu bilden; allein durch den Ausbruch der Revolution in Frankreich und der Störung selbst auf dem Hundsrücken zc. unterblieb es. Ich wurde daher nach Verlauf meiner zweijährigen Seminaristenzeit auf den hiesigen Schuldienst vociert. Auf eine Versetzung außerhalb Karlsruhe will ich schlechterdings seit mehreren Jahren keine Ansprüche mehr machen, da mir diese früher, wo ich sie wünschte, allemal verweigert wurde, ich auch jetzt im Alter schon zuweit vorgerückt bin.“

Über den Unterrichtsbetrieb gibt uns Schullehrer Wolf, welcher seine 56 Schulkinder in drei Klassen unterrichtete, folgende Beschreibung:

Die erste Klasse erhält täglich 4 Stunden Unterricht, nämlich am Montag 8—9 Uhr Lesen im Gesangbuch und Erklärung darüber, dann $\frac{1}{4}$ Stund zur Anhörung ihrer Symbolischen Lektion nebst $\frac{1}{4}$ Stund Erklärung; dann wird $\frac{1}{2}$ Stunde vordiktirt. Nachmittags 1—2 Uhr Rechnen, von 2—3 Uhr wird das, was ihnen am Vormittag vordiktirt wurde, sauber abgeschrieben und mir zur Korrektur vorgelegt. Dienstag 8—9 Lesen in Seilers Lesebuch über Sittenlehre, Klugheitsregeln, Naturlehre nebst Erklärung darüber, 9—10 wie am Montag. Die am Samstag und Sonntag zuhause geschriebenen und am Montag zur Korrektur vorgelegten Schönschriften werden jetzt ausgeteilt und Gericht darüber gehalten. Nachmittags 1—2 Rechnen an der und auf den Tafeln, abwechselnd mit Fragen über Einmaleins bei der 2. Klasse, sonst wie am Montag. Mittwoch 8—9 Uhr Lesen, Geographie nach Seiler nebst Erklärung, dann Schönschreiben 9—10 Uhr nebst Korrektur; nachmittags müssen die Schüler das zuhause fortsetzen und am Donnerstag zur Korrektur vorlegen. Donnerstag 8—9 Lesen in der Bibel, die Geschichte nach Auswahl, sonst wie Montag und Dienstag. Freitag 8—9 Lesen im Seiler'schen Lesebuch a. Geschichte der Deutschen, b. Astronomie, sonst wie M. u. D. Samstag 8—9 Uhr Abhören der Lieder, wobei sie im Deklamieren geübt werden; dann Vorlesen aus der Naturgeschichte von Rapp, was die geübtesten Schüler als Belohnung ihres Fleißes tun dürfen, dann Kopfrechnen; zum Schluß wurde allemal das auf Sonntag gegebene Kirchenlied so lange gesungen, bis es die Kinder ohne meine Beihilfe allein singen konnten.

Wolf bemerkt hierzu: „Nach dieser Methode brachte ich meinen Kindern meistens von den 4 Rechnungsarten in benannten ganzen und gebrochenen Zahlen im ersten halben Jahre durch

die ganze Reguladetri ohne und mit Brüchen, im zweiten halben Jahre die Reesische Regel und nach dieser Zehend-, Akzis-, Kassier-, Tausch- und Gesellschaftsrechnungen, dann abwechselnd zur Belohnung der fleißigen das kurze Multiplizieren ohne Addition nach 10erlei Arten und das kurze Dividieren durch Zerstreung des Divisors nach 10 Arten."

In der 2. und 3. Klasse beschränkte sich aller Unterricht auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die zweite Kl. wurde mit der ersten Kl. gleichzeitig unterrichtet, die 3. wurde vormittags $\frac{1}{2}$ 10 bis $\frac{1}{4}$ 11 und nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 bis $\frac{1}{4}$ 4 Uhr, also je $\frac{3}{4}$ Stunden unterrichtet.

Über die Auflösung der reformierten Schule, beziehungsweise deren Verschmelzung mit der evangelischen Schule werden wir bei der Besprechung der 1829er Schulorganisation näher zu sprechen haben. Es sei hier nur bemerkt, daß nach der kirchlichen Union von 1821 noch 7 Jahre bis zur Vereinigung der reformierten Schule mit der lutherischen verfloßen.



V. Die Lutherische Schule in der Zeit von 1803 bis 1829. *)

Die infolge des Reichs-Deputations-Hauptschlusses von 1803 geschaffene neue Organisation des badischen Staates brachte auch im Schulwesen verschiedentliche Änderungen mit sich. Von den 13 Organisationsedikten handeln das 1., 10. und 13. von den Volksschulen. Durch das erste wurden für den ganzen Umfang des Landes als Oberschulbehörden folgende kirchliche Behörden ernannt: a. der Evangelisch-Lutherische Kirchenrat in Karlsruhe, b. das Evangelisch-Reformierte Kirchenratskollegium in Heidelberg, c. die Katholische Kirchenkommission zu Bruchsal. Das 10. Edikt erweiterte die bereits bestehenden Schulwitwenkassen. Von großer Bedeutung ist das 13. Edikt. Dasselbe handelt von den „untern oder Trivialschulen,“ welche dazu bestimmt sind, „den Stadtbürger oder den Landmann in die Kenntnis alles desjenigen zu setzen, was ihm für seinen Lebensberuf als Christ und Staatsbürger zu wissen notwendig ist.“

Dieses Edikt führt den allgemeinen Schulzwang ein und stellt die Schulpflicht für das 7. bis 14. Lebensjahr, bezw. bei Mädchen 13. Lebensjahr fest. Es bestimmt als „Schulaufsichter“ die Pfarrer, welche für katholische Schulen „die verordneten Schulvisitatoren,“ für die evangelischen Schulen „die Spezialen oder Inspektoren“ sind.

Die Trivial- (Volkss-) schulen zerfallen nach dem 13. Organisationsedikt in Stadt- und Landschulen; als Unterrichtsgegenstände haben letztere Lesen, Rechnen, Schreiben und Religion. Die Stadtschulen selbst zerfallen in solche von kleineren Landstädten, welche zu genannten Unterrichtsfächern Geometrie und Zeichnen bekommen, und solche von größeren Städten, welche als weitere Unterrichtsfächer Geographie, Geschichte, französische Sprache, „soweit es die dazu geeigneten Fonds erlauben,“ und „technologischen Unterricht“ erhalten.

Bei der evang.-luth. Volksschule der Stadt Karlsruhe rief diese Neuorganisation keine wesentlichen Änderungen hervor. Jeder

*) Fortsetzung zu Abschnitt II, Seite 11—42.

einzelnen Schule war bisher der Charakter des sie leitenden Lehrers aufgedrückt gewesen, weshalb wir oft Bezeichnungen wie Fischer'sche, Glaser'sche, Gerbel'sche Schule u. dergl. finden. Das blieb so bis in die 1820er Jahre.

Lassen wir hier zuerst übersichtlich die Geschichte der beiden lutherischen Schulen, der Knaben- und der Mädchenschule für diesen Zeitraum folgen, um dann näher auf die durchgreifende, verbessernde Organisation des gesamten Schulwesens das mit dem Jahre 1829 seinen Abschluß fand, einzugehen.

In der Knabenschule hatte nach Fischers Tode 1795 Wagner die Leitung übernommen, um sie nach 5 Jahren bei seiner Anstellung an der Mädchenschule an Haag abzutreten.

Georg Bernhard Haag, geb. 26. März 1770, rez. 1787, war von 1787 bis 1788 Provisor in Durlach, von 1788 bis 1790 Schullehrer in Büchig gewesen. Von 1790 bis 1794 besuchte er sodann zur weiteren Ausbildung das Seminar in Karlsruhe und wurde als Seminarist mehrfach im Karlsruher Schuldienste, so an der Garnisonsschule, verwendet. 1794/95 war er erster Lehrer an der Garnisonsschule und von 1795 bis 1800 Kollaborator am Gymnasium hier. 1800 wurde er dann zum Nachfolger Wagners an der Knabenschule ernannt; er leitete diese Schule bis zum Tode Wagners 1819, wo er dann dessen Nachfolger an der Mädchenschule wurde. Er starb 22. Mai 1822.

Haag war nach den vorliegenden Visitationsberichten nicht nur ein fleißiger und geschickter *) Lehrer, sondern verfügte auch über ein großes Wissen. Seine spärliche Besoldung — es war dieselbe wie sie Fischer bezogen hatte — suchte er durch verschiedene Nebendienste zu vergrößern, und als zu Anfang des 19. Jahrhunderts viele Knaben aus der Volksschule in das Gymnasium überzutreten begannen, beklagte er sich wiederholt, so besonders 1803, hierüber, weil er dadurch empfindlich am Schulgeld geschädigt wurde. Seine Beschwerde hatte jedoch noch eine andere Folge. Er deckte schonungslos auf, daß im Gymnasium Knaben ohne genügende Vorbildung aufgenommen wurden, weshalb in der Folge die Zeugnisse der übertreten wollenden Knaben besser berücksichtigt wurden.

1807 erhielt er — wahrscheinlich für das sich verringernde Schulgeld — eine Zulage von 3½ Malter Korn und 3 Ohm Wein II. Klasse.

1803 wurde ihm eine Wohnungszulage von 50 fl. zugewiesen und zwar für die Zeit bis zum Neubau des Gymnasiums, in welchem für ihn eine Wohnung beschaffen werden sollte.

*) Haags Schüler ließen ihrem verehrten Lehrer in dem Schulzimmer, wo er ehemals unterrichtete, eine Gedenktafel anbringen. Dieselbe befindet sich jetzt im städtischen Archiv.

1812 war die Schülerzahl an der Knabenschule so gestiegen, daß Haag einen Provisor bekam; zur Haltung desselben erhielt er aus städtischen Mitteln einen jährlichen Zuschuß von 25 fl.

Die Besoldung des Knabenschuldienstes betrug 1824 789 fl., nämlich in barem Gelde a) von dem Domänenräter 51 fl., b) von der Stadtkasse 25 fl., in Naturalien: an Frucht 55, an Wein (3 Ohm 2. und 5 Ohm 3. Klasse) 86, an Holz (5 Maß à 12 fl.) 60 fl., an Schulgeld von 220 Kindern à 1 fl. 36 fr. 352 fl., an Akzidenzien vom Leichenfangen u. dergl. 100 fl., an Geschenken (Osterlämmchen, Martinsgänschen, Konfirmandengaben) 60 fl. Bezüglich des letzteren Einkommensteiles schlug der Bericht des Stadtdiakonats an die Evangel. Kirchensektion vom 2. Januar 1830 vor, durch ein Gesetz die Eltern von dieser lästigen Abgabe zu befreien, „welche für den Lehrer eine große Versuchung zur Parteilichkeit bildet.“

Von diesem für jene Zeit recht respektablen Einkommen gingen jedoch 80 fl. für Haltung des Provisors und 37 fl. für Akzis, Steuer und Laternengeld ab, so daß immerhin noch 672 fl. nebst freier Wohnung blieben.

Haags Nachfolger an der Knabenschule war 1819 Karl Wilhelm Vink, geb. 1770, resp. 1789. Er war zuvor drei Jahre in Huchensfeld, dann 6 Jahre im Seminar, während welcher Zeit er zeitweise als Provisor an der Garnisonsschule, so auch für Fischer, verwendet wurde. Später war er Schul-lehrer in Ihringen und von 1809 bis 1819 solcher in Rödtringen, von wo er nach Karlsruhe berufen wurde. Er leitete die Knabenschule bis zur Neuorganisation im Jahre 1829, wo er zum Oberlehrer befördert wurde. Anlässlich dieser Beförderung sagte Prälat Hüffel über ihn: „Besondere Fähigkeiten und Verdienste sind es zwar nicht, welche diesen Mann empfehlen, indessen hat man keine Ursache gegen ihn, und da die Lehrer nicht nach Klassen, sondern nach Fächern unterrichten sollen, so kann dieser im Dienste ergraute Lehrer gut beibehalten werden. Überdies würde es die finanziellen Kräfte übersteigen, Vink zu pensionieren und einen andern an seine Stelle zu setzen.“

Haag und Vink verwalteten also diesen ganzen Zeitraum hindurch die Knabenschule; ihnen standen verschiedene Provisoren zur Seite, so Petri, Reich, Bauschlicher, Dahlinger, Fößler (zeitweise an der Al. Karlsruher Schule). Dann seit 1824 Rau, der 1829 Oberlehrer wurde.

Die Mädchenschule stand seit dem Weggange Gerbels (1800) unter der Leitung des früheren Knabenschullehrers Wagner. Wilhelm Wagner, welcher 1787 in Rastatt und von 1795 an in Karlsruhe als Lehrer wirkte, war jener Lehrer, der auf seine Kosten der Stadt Karlsruhe oder vielmehr dem Fiskus

ein Schulhaus baute. Dieses stand an der Stelle des heutigen Café Bauer und war die noch später nach ihm genannte Wagnersche Schule. Er war der erste Lehrer, der eigentliches städtisches Einkommen bezog; durch Dekret vom 2. April 1800 wurde ihm seitens der Stadt ein „Ordinargehalt“ von 25 fl. bewilligt. Seine vielen Nebenverdienste*) verschafften ihm ein schönes Einkommen, waren aber auch die Ursache, daß unter ihm die Mädchenschule rückwärts ging, weshalb in dieser Zeit die Privatmädchenschulen, so besonders die Russische, viel besucht wurden. Mehrere Provisoren standen ihm nacheinander zur Seite, so zuletzt Kayser seit 1818, der 1829 Oberlehrer an der Mädchenschule wurde. Wagner starb am 17. Sept. 1818; ihm folgte als Mädchenschullehrer der seitherige Knabenschullehrer Bernhard Haag, welcher jedoch schon 1822 starb. Haags Einkommen als Mädchenschullehrer betrug 843 fl., nämlich Besoldung von der Geistl. Verwaltung 104 fl. 30 fr., von der Stadt 25 fl., von der Domänenverwaltung an Naturalien oder Geld 196 fl. 10 fr., Wohnung 150 fl., Schulgeld 300 fl., für Schreibunterricht am Gymnasium 223 fl. 20 fr., zusammen 973 fl., hiervon ab für den Provisor 130 fl., blieben 843 fl.

Nach Haags Tode wurde die Oberlehrerstelle an der Mädchenschule nicht besetzt, sondern bis zur Neuorganisation von 1829 provisorisch verwaltet von dem seitherigen Provisor Kayser, welcher $1\frac{1}{2}$ Jahr nur $\frac{1}{3}$ des Schulgeldes — $\frac{2}{3}$ bezog die Witwe Haag weiter — und später das ganze bezog, dafür jedoch einen Gehilfen honorieren mußte. Dazu wurde ihm aus der Schulpfründe eine Zulage von 100 fl. bewilligt, um welche er jedoch jede Ostern bitten mußte. Als Gehilfen hatte er eine Zeit lang Wedach.

Eine schulgeschichtliche Mitteilung über Kayser möge hier einen Platz finden. Er richtete im Jahre 1821 an die evangelische Sektion des Ministeriums die Bitte, ihm die Schulstelle in Hausingen übertragen oder die Heiratsverlaubnis erteilen zu wollen.

*) Wagner war ein guter Musiker und versuchte sogar, selbst Musikinstrumente zu verfertigen, weshalb der Orgelmacher Voigt in Durlach 1796 beim Kirchenrat eine Beschwerde einreichte, daß Wagner sich „Eingriffe in seine Profession erlaube,“ worauf diesem vom Markgrafen die Erlaubnis erteilt wurde, „Forte Pianos fertigen zu dürfen.“ Nach einem Bericht der fürstlichen Verwaltung vom 31. Mai 1796 war das Gewerbe Wagners von nicht besonderer Ausdehnung. Er arbeitete mit ein bis zwei Mann und fertigte jährlich 4 bis 8 Stück Forte Pianos. Er ließ die „Kästen“ bei Karlsruher Schreibern fertigen und nahm die andern „Ingrebienzten“ von hiesigen Handelsleuten. Doch mußte er für seine „fabrique“ 2 fl. Rekognition (ist Gewerbesteuer) bezahlen. Auch der reformierte Schullehrer Wolf erhielt dann die Erlaubnis, Pianoforte zu fertigen. Wagners bester Gehülfe Gut trat bei ihm aus und wurde in Karlsruhe selbständig, und sein eigenes Geschäft ging rückwärts.

Er erhielt die Heiratserlaubnis, jedoch nur unter der Bedingung, „daß er das zur Ernährung seiner Frau bis zu seiner (definitiven) Anstellung erforderliche Auskommen dokumentieren könne, da man ihm wenig Hoffnung zur Anstellung als Schullehrer in Hauingen machen könne.“ Bald darauf bat er um seine Ernennung als „Schullehrer“ (statt Provisor) in Karlsruhe. Das geschah, jedoch mit dem Vorbehalt, „daß alle Verhältnisse, in welchem er als Provisor zu seinem Prinzipal bisher gestanden, auch für die Zukunft unverändert bleiben.“ Er hatte also den Titel ohne das Einkommen.

Eine große Änderung im innern Betrieb der lutherischen Schule vollzog sich in der Zeit von 1803 bis 1829, abgesehen von den später geschilderten Reformbewegungen, nicht. Einzelne Nachrichten, besonders über den Schulhausbau, wollen wir hier noch mitteilen.

Kennzeichnend für einen Rückgang im Schulwesen an der Schwelle des Jahrhunderts ist folgende Tatsache: 1804 wurde bei einer Visitation der Knabenschule die Wahrnehmung gemacht, daß täglich nur 4 Stunden Unterricht erteilt wurden, obgleich schon 1765 der Präzeptor Fischer eine namhafte Naturalzulage für eine fünfte Unterrichtsstunde erhalten hatte. Der Unterricht wurde 8—10 und 1—3 Uhr gehalten; die Stunde 10—11 war mit der Zeit eingegangen, ohne daß man wußte wie? Da jedoch jetzt die nötigen Geldmittel zur Wiedereinführung dieser Stunde fehlten, so beließ man es einstweilen bei dem 4 Stunden täglichen Unterricht.

Bemerkenswert ist auch folgende Notiz aus einem Bericht des Kirchenrats Raß vom Jahre 1831:

„Früher entbehrten die hiesigen Schulen beinahe aller zum Unterricht erforderlichen Hilfsmittel und waren armseliger als manche Dorfschule ausgestattet. Wenn etwas dieser Art angeschafft wurde, wie eine Landkarte, so mußten die Schulkinder, so wie zur Tinte, Kreide, Rehrbesen, zusammenlegen. Übrigens bedurfte es auch bei dem höchst beschränkten und dürftigen Unterricht weit weniger Hilfsmittel als gegenwärtig, wo methodische Gesangslehre, Unterricht im Zeichnen, in der Geometrie, Naturgeschichte unter die Lehrgegenstände aufgenommen worden sind. Von der Hofdomänenkammer wurden nur die Gerätschaften notdürftig angeschafft als Subsellien und Tafeln zum Schreiben und Rechnen. Von den Schulkindern darf bei dem um das Vierfache erhöhten Schulgelde nichts mehr für solche Zwecke erhoben werden.“

Die vorstehende Schilderung bezieht sich auf den Zeitraum von 1803 bis 1829.

Über zwei Unterrichtsfächer, das Schönschreiben und das Singen, sind folgende Mitteilungen zu machen:

Im Jahre 1825 bewarben sich der Kanzleisekretär Schunggart und der Diurnist Lorenz um die Erlaubnis, ein „Institut der höhern Kalligraphie“ errichten zu dürfen; in diesem sollte den Beamten, Gewerbetreibenden und auch den zukünftigen Lehrern Unterricht im Schönschreiben erteilt werden. Sie erreichten durch ihr Bestreben soviel, daß die von ihnen angefertigten Vorlageblätter als Vorschriften betrachtet werden mußten und in sämtlichen Normal- und Elementarschulen des Landes eingeführt wurden.

Einer besondern Pflege erfreute sich der evangel. Kirchengesang vom Jahre 1814 an. Nachdem man schon lange „das disharmonische, schleppende, statt Erbauung befördernde, Erbauung störende des evangel. Kirchengesangs gefühlt,“ suchte man durch Gründung eines „Singinstituts“ abzuhefen. Der Schulkandidat Johann Christian Haag, welcher bei Pestalozzi in Iverden und bei Nägeli in Zürich Studien gemacht und mehrere Jahre als Lehrer in Pestalozzi's Institut gearbeitet hatte, wurde 1814 als Hofkantor nach Karlsruhe berufen, und es wurde ihm als besondere Verbindlichkeit aufgelegt, seine hauptfächliche Sorge auf die Verbesserung des Kirchengesangs zu richten. Er bildete einen Kirchenchor, welcher aus Schulfeminaristen, Ueizeisten und Schüler der Volksschule bestand, gab sich mehrere Jahre viele Mühe und hatte auch schöne Erfolge. Wiederholt wurden Zuschüsse bis zu 100 fl. zum Fortbestehen des Unternehmens gewährt. 1819 wurde Haag wegen unordentlicher Aufführung entlassen, und an seine Stelle trat als Hofkantor Zeininger.

1825 ging das Institut ganz ein.

An dem 1823 hier neu errichteten evangelischen Lehrerseminar übernahm der Lehrer Gersbach die Stelle eines Gesanglehrers; er erhielt vonseiten der Stadt eine Gehaltszulage von 100 fl., für welche er in den städtischen Volksschulen wöchentlich einige Singstunden zu geben hatte. Auch leitete Gersbach den ersten Männergesangverein der Residenz, welcher jedoch bald wieder einging. Die Erteilung des Gesangunterrichts an den Volksschulen der Stadt durch Gersbach blieb bis nach 1829, wo infolge der Neuorganisation ein besonderer Gesanglehrer entbehrlich wurde. Im Bericht des Stadtrats an das Ministerium vom 26. August 1831 heißt es: „Die Erteilung des Gesangunterrichts durch einen besondern Lehrer wäre in der That ein Überfluß, da die Stadtschulen mit solchen Lehrern hinreichend besetzt sind, welche dazu die nötige Eigenschaft besitzen. Die Stadtkasse hat durch die neue Schuleinrichtung ohnedies einen bedeutenden Zuwachs an Kosten erhalten und kann für den Gesangunterricht keine besondere Kosten mehr auf sich nehmen;

zur Salarierung des an dem Seminarium angestellten Lehrers hat sie keine Verpflichtung.“ 1832 fiel dann diese Einrichtung weg.

Über den Bau und das Schicksal der beiden lutherischen Schulhäuser auf dem Marktplatz hinter der Konfordin-Kirche, welche an der Stelle stand, haben wir in einem früheren Abschnitte, (S. 39 ff.) gesprochen. Als 1804 diese Kirche abgerissen und dafür die heutige evangelische Stadtkirche aufgebaut wurde, fielen auch die beiden, übrigens ganz baufällig gewordenen Schulhäuser zum Opfer.*) Beim Niederreißen derselben dachte niemand an einen Neubau und man brachte die Knaben- und Mädchenschule zur Notbehelf im Gymnaseumsgebäude unter. Als dieses jedoch ebenfalls der „Demolierung“ weichen mußte, und an seiner Stelle ein neues errichtet wurde, gerieten, wie wir in einem Protokolle des Ministeriums vom 4. April 1820 lesen, „gedachte Stadtschulen in eigentlichstem Sinne in die Lage, auf die Straße geworfen zu werden.“ Das baupflichtige Staatsärarium hielt sich unter den damaligen Zeitumständen für unermöglich „zur kostspieligen Erbauung neuer Stadtschulhäuser, und alle Versuche, die zahlreichen Schüler in gemieteten Lokalitäten einstweilen unterzubringen, scheiterten an mehrfältigen Schwierigkeiten.

Man trug sich mit der Absicht, zwei „deutsche Bürger-schulgebäude“ im oberen und untern (östlichen und westlichen) Stadtbezirk zu errichten und brachte die Volksschulklassen provisorisch im neuen Gymnaseumsgebäude unter; dieses erwies sich jedoch in kurzer Zeit als zu klein, und so wußte man in der That nicht, wohin mit den Klassen. „In dieser für alle einschläglichen Stellen peinlichen Verlegenheit,“ so äußert sich 1820 das Ministerialprotokoll, „äußerte der für seine Mädchenschule zunächst bekümmerte Stadtschullehrer Wagner den Gedanken, für dieselbe einstweilen aus eigenen Mitteln ein Haus zu bauen, wenn man ihm die dazu erforderlichen Unterstützungen an schicklichem Platz und Holz nach billigem Anschlag, weiter etwa nötige Vorschüsse und einen billigen Hauszins würde angedeihen lassen.“

Der Gedanke Wagners war allen Behörden willkommen, und es kam bald ein Vertrag mit ihm zustande. 1808 ließ dann Wagner hinter dem Rathause, zwischen der Kauf- (Rat-) hausgasse und der Lammgasse an der Stelle des heutigen Café

*) Das alte Mädchenschulhaus wurde dem Heyducken Verblinger in Schwetzingen um 100 fl. zum Abbruch überlassen; er erbaute sich daraus ein neues Haus in der verlängerten Herrenstraße. Das Knabenschulhaus wurde in öffentlicher Steigerung um 315 Gulden von dem Bärenwirt Klauß zum Abbruch erstanden. Den leeren Platz erhielt Handelsmann Rufel für Erweiterung seines am Marktplatz erstellten modellmäßigen Hauses.

Bauer ein sehr geräumiges Schulhaus aufzuführen. Im untern Stock befanden sich ursprünglich zwei große Schuläle, je einer für die Knaben- und die Mädchenschule, 6 Wohnzimmer, 1 Magdkammer und eine Küche (Wohnung des Mädchenschullehrers); im zweiten Stock war die Wohnung des Knabenschullehrers, bestehend aus 15 (!) Zimmern, 2 Magdkammern und 2 Küchen, und im obersten (Dach-) Stockwerk waren 12 Mansardenzimmer. Das ganze war also mehr eine große Mietskaserne, als ein Schulhaus; die Lehrer vermieteten die ihnen entbehrlichen Räume anderwärts.

Dafür, daß Wagner dieses Haus der Stadt als „Schulhaus“ zur Verfügung stellte, bezog er von der Stadtkasse eine jährliche Miete von 600 fl.

Anfangs unterrichteten im Wagner'schen Schulhause nur zwei Lehrer, Mädchenlehrer Wagner und Knabenlehrer Haag; bald mußte bei der zunehmenden Kinderzahl jeder einen Gehilfen nehmen, so daß nun zwei Lehrer zu gleicher Zeit in einem Schulzimmer Unterricht erteilen mußten. Über diesen Mißstand beschwerte sich 1815 Dekan Knittel in einem Berichte an das Ministerium; er sagt darin, „daß die beiden Lehrer (Schullehrer und Provisor) entweder einander hindern und durch zusammenfallendes Sprechen die Aufmerksamkeit der Schüler stören oder sich zum Schaden der Schule nacheinander bequemen und ihre Lehrstunden so einteilen müssen, daß der eine schweigt, wenn der andere lehrt und umgekehrt.“ Er schloß seinen Bericht mit dem Wunsche, „die Lehrer abzusondern, wie dies in allen bessern Schulen, sogar auf dem Lande, längst geschehen ist.“ Seinem Wunsche wurde insofern entsprochen, als man in den Schulälen Bretterscheidewände anbrachte und so aus 2 Schulälen 4 Schulzimmer machte.

In einer recht unangenehmen Lage befand man sich wieder, als nach dem Tode Wagners im Jahre 1818 dessen Erben sich genötigt sahen, das Haus zu verkaufen. Vom Dekanat wurde dem Ministerium nahe gelegt, das Haus zu kaufen; die Baukommission war jedoch aus verschiedenen Gründen dagegen. Die Witwe drängte auf einen Entschluß, entweder Kauf oder hohe Miete oder Entfernung der Schule aus dem Hause. Dem Mißstande wurde dadurch ein Ende gemacht, daß auf Befehl des Großherzogs vom 2. Dez. 1819 die Artillerieskaserne um 18000 fl. für die deutsche Knaben- und Mädchenschule erworben wurde. Diese stand an der Ecke der Kreuz- und damaligen Spital- heutigen Markgrafenstraße an der Stelle, wo heute die Markgrafenschule steht. In diesem Hause wurden sofort die beiden Schulen und die Wohnungen der Lehrer untergebracht.

In dem Wagner'schen Schulhause richtete Wagners Witwe die Wirtschaft zum Kreuz ein.

Diese letzte Schulhauskalamität hatte die Frage der Baupflicht von neuem ins Rollen gebracht, und es entspann sich im Anschluß an die Angelegenheit Streitigkeiten zwischen Fiskus und Stadtverwaltung, welche durch Beschluß des Staatsministeriums vom 9. Januar 1826 dadurch ihren Abschluß fanden, daß der Domänenfiskus „für ewige Zeiten“ als der baupflichtige Teil erkannt wurde. Es wurde demgemäß auch bald darauf vom Fiskus am Ettlinger Tor eine neue Mädchenschule, die 1897 durch einen Neubau ersetzte Lindenschule gebaut. Dieser Bau war notwendig geworden, um die geplante Neuorganisation des Schulwesens, wie sie 1829 eintrat, und wozu die Lokalitäten mangelten, zur Ausführung bringen zu können.



VI. Die Reformbestrebungen vor 1829 und die Neuorganisation der lutherischen Schule.

Es sei uns an dieser Stelle gestattet, näher auf die Reformbewegungen einzugehen, welche sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Karlsruher Volksschulwesen geltend machten und in der 1829er Schulorganisation ihren Abschluß fanden. Die in Karlsruhe zutage tretenden Bestrebungen, welche durch hervorragende Schulmänner gefördert wurden, worunter Joh. Peter Hebel, haben überdies ein allgemeines Interesse, da sie uns einen Einblick in die badische Schulgeschichte der ersten 3 Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts tun lassen.

In diesem Zeitraum war, wie wir schon andeuteten, den einzelnen Schulen der Stempel der Persönlichkeit des Lehrers aufgedrückt; war man mit diesem aus irgend einem Grunde nicht zufrieden, so suchte man auf irgend eine Art seine Kinder sonstwo unterrichten zu lassen. Dadurch kamen Privatschulen auf. So wurde 1797, vielleicht als Ableger oder Fortsetzung der Mädchenrealschule von dem Präzeptor Ruf eine Mädchenprivatschule errichtet. Eine große Anzahl Bürger, denen die Leistungen der öffentlichen Mädchenvolksschule nicht mehr genügten, schickten ihre Kinder in dieses Institut, welches, da es durchgängig die besseren Kinder bekam, die öffentliche Schule schädigte. Die Mädchenlehrer Gerbel und Wagner beschwerten sich wiederholt gegen das Institut, und sie wurden in ihren Beschwerden von den Kirchenräten Preuschen und Walz unterstützt. Preuschen sagte in einem Promemoria von 1799: „Schulaufsesser und Lehrer unserer Volksschulen bestreben sich, ihre Lehranstalten immer mehr zu vervollkommen; wenn aber der Bürgerstolz die öffentlichen privilegierten Anstalten heimlich zu untergraben sucht und an dem Vollzuge seines strafwürdigen Attentates nicht kräftigst gehindert wird, so wird Mutlosigkeit auf Seiten der Schulaufsichtsbeamten und Lehrer eintreten, der allmähliche Ruin einer blühenden Anstalt hingegen die unvermeidliche Folge werden“.

Trotzdem bestand das Ruf'sche Institut weiter; nur eines konnte man ihm gegenüber erreichen, etwas, was zu jener

Zeit ganz gerecht gefunden wurde. Das Institut hatte anfangs den Zweck, nur Töchter solcher Staatsdiener aufzunehmen und zu bilden, welche ihren Kindern eine „über das Gemeine sich erhebende Bildung geben lassen möchten“. Es stand nicht lange an, als auch manche bürgerliche Gewerbe treibende Eltern, um ihre Kinder in feinere Gesellschaft zu bringen oder um es Vornehmeren in allen Stücken gleich zu tun, ihre Töchter in diese Schule schickten. Kirchenrat Volz sagt in einem Visitationsprotokolle vom 10. Mai 1813: „Ich bemerkte, daß 47 Kinder bürgerlichen Standes im verflossenen Jahre diese Schule besucht haben. Die Ursache, warum so manche selbst der gemeinsten Handwerker ihre Kinder diesem Institute aufdringen, liegt gewiß nicht in dem bessern Unterricht, sondern in dem eiteln Bestreben, es Vornehmeren gleich zu tun und auch darin wie in vielen anderen Dingen nicht hinter ihnen zurückzubleiben“.

Dem Besuche der Ruf'schen Privatschule glaubte man dadurch einen Kiegel vorzuschieben, daß man bestimmte, daß die Eltern bürgerlichen Standes ihre Kinder in das Institut schicken dürften, aber trotzdem an die Volksschule das Schulgeld bezahlen mußten, wie wenn das Kind auch die Volksschule besuchte. Das führte zu allerhand Unzuträglichkeiten und veranlaßte die Schulaufsichtsbehörde, sich näher mit der Sache zu beschäftigen. Besonders war es der Kirchenrat Knittel, welcher auf Reformen im Schulwesen drang. Er berichtete unterm 27. Nov. 1815 an die evangelische Sektion des Ministeriums des Innern:

„Alle hiesigen deutschen (Volks-) Schulen sind zu vollreich, ihre Entleerung ist notwendig. Sie ist möglich ohne Gewalt und Zwang, wenn in den beiden Stadtschulen das Schulgeld auf 1 fl. quartaliter erhöht und den Präzeptoren Haag und Wagner es zur Pflicht gemacht wird, den Umfang ihres Unterrichts nach Zeit und Gegenständen auszudehnen, um den Anforderungen der Eltern bürgerlichen Standes und der Bestimmung dieser Kinder mehr zu entsprechen. Die Eltern, welchen dies Schulgeld und die Anschaffung mehrerer Bücher nicht konvenierte, würden ihre Kinder in die Dölter'sche (Kleinkarlsruher) Schule senden, wo das Schulgeld wie jetzt bleiben müßte. An dieser Schule, welche zum Glück zwei disponible Zimmer enthält, wird auf öffentliche Kosten ein Gehilfe angestellt und Dölter durch eine Zulage, deren er bedarf und würdig ist, getröstet. Alle Kinder, welche von Staatswegen unterhalten oder doch unterstützt werden, alle, welche so viel die Schule aus Armut und, um in den Tabaksfabriken zu arbeiten, versäumen, würden in eine Freischule, wie in Mannheim und Stuttgart schon eine ist, und in Leipzig und Hamburg Muster-schulen sich befinden, vereinigt, und diese Schule mit einer

Arbeitsanstalt in Verbindung gesetzt. In dieser Schule würden diese armen Kinder gebildet, aber nicht überbildet und zugleich, was allein der Armut steuern kann, zur Arbeitsamkeit gewöhnt werden“.

Das Ministerium wies darauf hin, daß schon im Jahre 1800 die damalige Polizeideputation ein Bedürfnis dieser Art gefühlt und sich mit der damaligen fürstlichen Spinnhauskommission in Kommunikation über diese Frage gesetzt habe. Doch sei die Sache — es handelte sich 1800 darum, daß Mädchen im Spinnen, Stricken, Nähen und dergl. unterrichtet werden — an verschiedenen Umständen gescheitert. Das Stadtpfarramt solle nähere Vorschläge über die Einrichtung, Quellen und Mittel einer Freischule vorlegen.

Über die „Quellen und Mittel“ will sich Knittel in seiner Antwort nicht auslassen; das liege außerhalb seines Ressorts und sei Sache des Staates „welcher jede nützliche und notwendige Erziehungsanstalt zu unterhalten verpflichtet und durch Benutzung der Kräfte des Landes dies zu tun in den Stand gesetzt ist“.

Dagegen liege eine gänzliche Reform der gegenwärtigen Schulverfassung am Tage, das spreche sich am deutlichsten in der Tendenz der hiesigen Bürger, ihre Söhne in das Großh. Lyzeum und ihre Töchter in das Ruf'sche Institut zu schicken, aus. Dieses Bestreben der Bürger, ihre Kinder mit einem, ihnen oft sehr schwer fallenden Kostenaufwand und gegen ihre Bestimmung in höhere Lehranstalten zu senden, hat seinen Grund im Mangel an Raum, welcher in der deutschen Stadtschule herrscht und das Engesitzen der Kinder und ihre Annäherung an unreinliche Kinder zur natürlichen Folge hat. Dieses findet vorzugsweise in der Wagner'schen Töchter- und in der Dölter'schen Bezirksschule statt. Die erstere hat 336, die letztere 241 Schulkinder. Dort müssen immer 168 Schülerinnen in einer Stube, welche jetzt in zwei mittelmäßige Zimmer abgeteilt ist, dem Unterricht anwohnen; in der Dölter'schen sind 120 Kinder in eine kleine Stube zusammengedrängt.

Ferner hindert nach Knittels Bericht der Mangel an Zeit die Lehrer, ihren Schülern einen den jetzigen Zeiterfordernissen angepassten Unterricht zu erteilen, woher die unangenehme Bemerkung komme, daß die Minderzahl der Mädchen gut, die Mehrzahl aber sehr dürftig unterrichtet ist. Dazu käme das große Übel in diesen überfüllten Schulen, daß die Kinder von guter Erziehung neben ganz niedrige und rohe Schüler sitzen müssen und dadurch in die Gefahr kommen, verdorben zu werden. Die ärmsten Kinder, welche sich jetzt häufig in die

Stadtschulen eindringen, suchen in der Schulzeit schon ihre Nahrung in den hiesigen Tabaks- und Bijouteriefabriken und versäumen hierüber und um anderer Nebenarbeiten willen viel die Schule. Dadurch wird der Lehrer in seinem Unterrichte zu öfteren Wiederholungen genötigt und die fleißigen Schüler werden aufgehalten; überdies ist der Aufenthalt dieser Kinder in jenen Fabriken oft unter sehr zügellosen und ungesitteten Arbeitern ihrem Herzen sehr nachtheilig. Aus dieser Volksklasse gehen die meisten männlichen und weiblichen Diensthoten, die größten Lagenichtse und die öffentlichen Dirnen hervor. Mit jedem Tage steigt unter diese Menschen die Unsitlichkeit, die Völlerei und die Armut, und wenn diesem Verderben nicht Dämme entgegengestellt werden, so besitzt die Stadt in 50 Jahren nicht Einkünfte genug, um die durch Ausschweifungen ökonomisch, physisch und moralisch zugrunde gerichteten Menschen zu ernähren. Nur bessere Erziehung der Jugend kann hier helfen.

Rnittel hat hier in düstern Farben gemalt; er hat die Mängel der Schule aufgedeckt; aber wirkliche praktische Vorschläge konnte er kaum machen. Doch gebührt ihm das Verdienst, eine Anregung zur Verbesserung gegeben zu haben. Er wurde vom Ministerium aufgefordert, über den Unterricht, die Lokalitäten und die erforderliche jährliche Summe der vorgeschlagenen Schulanstalt ein Gutachten abzugeben. Das tat er am 20. Februar 1816. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Zu den seitherigen Unterrichtsgegenständen in der Knaben-Volkschule könnte Geometrie treten — das Zeichnen einzuführen wäre überflüssig. Naturkunde könnte weiter gelehrt werden, Technologie lerne sich durch Anschauung und Übung am besten (außerhalb der Schule).

In der Stadtmädchenschule, welche etwa — eine übertriebene Bildung würde nur schädlich wirken — dem Russischen Institut gleich gemacht werden würde, sollte eine tiefere Belehrung in Naturlehre, Geschichte und deutschem Aufsatz eintreten. In beiden Schulen sollte der Unterricht in Religion und Sittenlehre in der höchsten Klasse vom Geistlichen, sonst vom Lehrer erteilt werden.

Die Freischule würde sich auf das notwendigste Lesen, Schreiben und Rechnen und auf das Auswendiglernen der nötigen Lieder, Sprüche und Katechismen beschränken.

Zu der Knaben- und Freischule sollte als neue Schulanstalt die Sonntagschule treten, welche zu besuchen die Lehrlinge und diejenigen, welche Bediente (Diensthoten) und Tagelöhner werden wollen, gezwungen würden. Mit der Mädchen-Freischule sollte ebenfalls eine Sonntagschule für arme Mädchen

errichtet werden, um besseres Gefinde und Kinder- und Krankenwärterinnen heranzubilden.

Mit den Vorschlägen des Stadtpfarrers Knittel erklärte sich das Stadtamt einverstanden; das Bürgermeisteramt und der Stadtrat hielten jedoch dieselben nicht für hinreichend, mit der Unterstellung, „daß ihre Einwohnererschaft einer höheren Bildung bedürfe“. Sie wünschten daher noch 1. daß der Besuch der Zeichnungsschule für die Knaben notwendig erklärt, 2. eine Industrieschule für Mädchen mit Verbindung des Unterrichts in der französischen Sprache konstituiert, 3. eine Handwerkschule errichtet werde, sowie überhaupt 4. daß der Lehrplan auf mehrere Vervollkommenung der Jugend ausgedehnt werde.

Wegen Einrichtung von Handwerkschulen legte Bürgermeister Dollmätisch unterm 15. Mai 1816 dem Stadtamt eine ausführliche Denkschrift vor, worin er forderte, daß der Lehrplan der öffentlichen Stadtschule ausgedehnt werde auf 1. ältere und neuere, besonders vaterländische Geschichte, 2. Naturgeschichte, 3. französische Sprache, 4. Handzeichnung, 5. Vongis, Plani- und Stereometrie, 6. die Anfangsgründe der Mechanik.

Das Stadtamt konnte in seinem Berichte an das Ministerium einem Teil der Wünsche des Stadtrats seinen Beifall nicht versagen, hielt jedoch dafür, daß nicht zuviel Veränderungen auf einmal ins Werk gesetzt werden sollten, indem sonst leicht über dem Nützlichen das Notwendige nicht vollzogen werden könnte.

In einem Promemoria präzisirte Hebel die von Knittel angestrebte Organisation des Schulwesens. Nach demselben war der Stand des hiesigen Schulwesens vor 1816:

1. Knabenschule: 1 Lehrer, 1 Gehilfe, 300 Schüler, Schulgeld 1 fl. Auf 1 Lehrer kamen 150 Köpfe.
 2. Mädchenschule: 1 Lehrer, 1 Gehilfe, 336 Schüler, Schulgeld 1 fl. Auf 1 Lehrer kamen 168 Köpfe.
 3. Dölter'sche Schule: 1 Lehrer ohne Gehilfe, 256 Schüler, Schulgeld 1 fl. Auf 1 Lehrer kamen 256 Köpfe.
- Summe aller Volksschüler (ohne reformierte und katholische) 892.

Knittel hatte vorgeschlagen, zu den 3 Schulen eine vierte zu errichten, eine Frei- und Sonntagschule, und das Schulgeld an den ersten beiden Schulen auf 4 fl. zu erhöhen und einige Lehrfächer, wie Geschichte, Naturkunde, Geometrie, deutscher Aufsatz, besser zu kultivieren. Dazu kam der Vorschlag des Stadtrats, die Mädchenschule zu verbessern und Handwerkschulen einzurichten.

Hebel meinte dazu: „Die Lehrer würden nach diesem Vorschlag bei vermehrter Arbeit unbillig verkürzt werden. Das Didaktrum (Schulgeld) wäre nur um deswillen gesetzlich auf 4 fl. zu erhöhen, um das Zubringen der größeren Menge abzuwehren“. Im übrigen stimmte er dem Vorschlage Knittels zu; nur scheint ihm der auf 60 fl. berechnete Aufwand für die Sonntagschule zu nieder, da ja in diesem Falle der Lehrer diese Schule unentgeltlich halten müßte. Über die vorgeschlagene Handwerkschule schreibt er: „Sie ist wünschenswert, aber eine Sache von großen Schwierigkeiten, von weitem Aufsehen und scheint als eine ausschließlich städtische und weltliche Sache dieser Behörde (d. h. dem Ministerium) ganz fremd zu sein“. Die größte Schwierigkeit habe die Freischule; ihr Entwurf lehne sich ganz an eine Arbeitsschule an, die nicht existiere und von allen Behörden unberührt bleibe.

Die Hauptrolle spielte bei allem der Kostenpunkt. Kirchenrat Knittel war der Ansicht gewesen, es werden sich schon Quellen finden lassen, aus denen man den Mehraufwand für seine Reformen schöpfen könnte. Der Stadtrat wies daraufhin, daß eine Verbesserung des Schulwesens in der Residenz Sache des Staates sei, und dieser Ansicht schloß sich das Stadtamt (Bezirksamt) an. Der Bericht des letzteren an das Kreisdirektorium ist von solcher Wichtigkeit für die Schulgeschichte überhaupt, daß wir denselben hier teilweise im Wortlaute zitieren:

„Die Kosten der vorgeschlagenen besseren Einrichtung dürften mit Inbegriff des Holzes zur Feuerung unserer Berechnung nach den bisherigen Etat kaum über 800 fl. vermehren, wie folgende Berechnung zeigt:

1. Für die beiden Schullehrer Wagner und Haag als Entschädigung wegen geringerer Schulgeldeinnahme	
ca. 75 fl.	150 fl.
2. dem Schullehrer Dölter eine Aufbesserung von 100 bis 150 „	
wofür derselbe einen Gehilfen halten muß,	
3. den beiden Stadtvikaren jedem 50 fl.	100 „
4. dem Lehrer der neu zu errichtenden Freischule	400 „
5. Aufwand für die Sonntagschule an Geld und Holz	60 „
	<u>Ca. 860 fl.</u>

Es müßte schlimm um das Vaterland stehen, wenn eine so geringe Summe zu einem so nützlichen Zwecke nicht aufgebracht werden könnte. Das Stadtpfarramt, sowie der Stadtrat glaubt ein vorzügliches Mittel in der Vermehrung des Schulgeldes auf 1 fl. vierteljährlich gefunden zu haben. Von dem Zweckmäßigen dieses Vorschlages können wir uns nicht über-

zeugen. Der größte Teil der hiesigen Bürgerleute, deren Kinder allein die Stadtschule besuchen, lebt vom Verdienst und hat sonst wenig Vermögen. Die meisten schicken zwei, oft drei und vier Kinder zur Schule, und es läßt sich von selbst ermessen, daß denselben ein jährlicher Aufwand von 8 bis 12 fl. nur für Schulgeld ohne die durch Anschaffung der Lehrbücher notwendigen Kosten schwer fallen muß. Noch schwerer würde es den Bewohnern Kleinfarklsruhe's fallen, deren Vermögensumstände noch weiter zurück sind. Die Schulen sind Staatsanstalten, deren Zweck die öffentliche Wohlfahrt ist. Es muß also auch jeder Bürger, mag er sie benutzen oder nicht, an den Kosten ihrer Erhaltung teilnehmen. Deswegen glauben wir, daß sich der fragliche Kostenaufwand auf die Staats- und hiesige Gemeindefasse eigne. Wenn gleich es wahr ist, daß der hiesigen Gemeinde bedeutende Revenuen ohne bisherige Entschädigung entzogen worden sind, wenn sie an direkten und indirekten Steuern einen bedeutenden Beitrag zu der Staatskasse gibt, so gibt sie nach Verhältnis doch nicht mehr als jede andere Gemeinde des Großherzogtums und hat dabei vor diesen den großen Vorteil voraus, daß ein bedeutender Teil der jährlichen Staatsrevenuen hier aufgebraucht wird und in den Beutel der einzelnen Gemeindeglieder fließt. Warum soll dennoch die Staatskasse oder vielmehr alle ihre Kontribuenten im Lande an der Verbesserung eines für die hiesige Gemeinde allein nützlichen Instituts eben den Anteil nehmen wie diese selbst. Wir halten es für gerecht und billig, wenn die hiesige Gemeindefasse einen Teil des Aufwands übernehmen muß (etwa zwei Drittel). Das andere Drittel hätte dann die Staatskasse oder irgend ein Fond zu tragen.

An dem Kostenpunkt denn scheiterte auch einstweilen der Plan, das Volksschulwesen der Stadt zu verbessern; über ein Jahr ruhte die Angelegenheit.

Am 9. Juli 1817 reichte dann Bürgermeister Dollmätich einen neuen Vortrag beim Stadtamte ein, in welchem er für Gründung eines Schulfonds eintrat. Er schrieb u. a.: „Für die Bildungsanstalten der hiesigen Stadt Sorge zu tragen, wird dringende und erste Pflicht des Stadtrats, wenn nicht anders unsere Vaterstadt methodisch ruiniert werden soll. Ich hege darunter nicht die Absicht, für Bildungsanstalten zu wirken, welche unsere Mitbürger zu Halbgelehrten stempeln sollen, sondern nur für solche Anstalten, welche den hiesigen Bürgern und Bürgerinnen zu ihrem Gewerbe und zu ihrer Haushaltung absolut zu wissen nötig sind. Hierfür ist in unserer Vaterstadt wenig, man darf sagen, beinahe nichts getan“.

Dollmätſch macht dann den Vorſchlag, zur Aufbringung eines Theils des Koſtenaufwands einen Schulfond zu gründen und zwar durch freiwillige Beiträge in folgender Weiſe: 1. Bei jedem Kauf, Tauschvertrag und dergl. ſollen die Interessenten um eine freiwillige Gabe zu dieſem Zweck angegangen und von ihnen ſelbſt in eine verſchloſſene Büchſe, wozu ein Mitglied des Bürgerauſchuſſes den Schließel hat, eingelegt werden. 2. Bei jeder Bürger- oder Hinterſaßen-Annahme und beim Bürger- oder Hinterſaßenrechtsantritt ſoll jeder zu gleichem Zwecke zu einer freiwilligen Gabe aufgefordert werden. 3. Deſgleichen bei Ertheilung einer Gewerbskonzeſſion. Jeden Monat erſtattet der Verrechner Bericht über die eingegangenen Gelder und legt ſolche, ſo oft ſie 10 fl. erreichen, bei der Sparkaſſe an. Mitglieder des Stadtrats und Bürgerauſchuſſes verwalten die ganze Sache. Kapital und Zinſen bleiben ſtehen, biß der Fond die Summe von 15 000 fl. beträgt; dann wird die Hälfte der Zinſen zu Schulzwecken verwendet, die andere Hälfte zum Kapital geſchlagen.

Der Stadtrat nahm den Vorſchlag an und erweiterte ihn noch dahin, daß von Kindern, welche in die hieſigen Schulen eintreten, eine „Eiſchreibgebühr“ von 30 Kreuzern und von den Eltern der zu konfirmierenden Kinder eine freiwillige Gabe zugunſten des Fonds erhoben werden ſollte. Ferner ſtellte er an das Stadtamt das Erſuchen, daſſelbe wolle dahin wirken, daß die 1000 fl. Stipendium, welche jährlich aus der Staatskaſſe an das Biermann'sche Inſtitut in Mannheim floſſen, jezt nach dem Tode des Profeſſors Biermann an die Stadt Karlsruhe fallen möchten.

Stadtamt und Kreisdirektorium unterſtützten im allgemeinen die Stadt in ihrem Beſtreben, einen Fond zu gründen, trugen jedoch auf die Verwerfung der „Eiſchreibgebühr“ an, welche in der Regel den armen Mann treffe. Das Kreisdirektorium glaubte, eine ganz eigene Einrichtung zur Emporbringung des Schulfonds, wie ſie im Öſterreichiſchen eingeführt ſei, könnte nicht ohne Erfolg in Karlsruhe nachgeahmt werden. Dieſe beſtehe darin, daß in jeder lektwilligen Verfügung etwas für den Schulfond hinterlaſſen werden müßte.

Am 14. Mai 1818 ließ die evangeliſche Sektion des Miniſteriums des Innern durch dieſes Miniſterium die Bitte der Stadt wegen Errichtung eines Schulfonds an höchſter Stelle vorlegen. Bemerkenswert ſind die Worte, mit welchen das Miniſterium die Sache begutachtete; Referent war Hebel, er ſchrieb: „Es iſt bereits ſeit geraumer Zeit die Idee in der Bewegung, den hieſigen Stadtschulen evangeliſcher Konfeſſion eine angemeeſſenere Erweiterung und zweckmäßigere Einrichtung zu geben, indem

3 Schulen mit je einem Lehrer und einem Provisor für eine Masse von 900 Kindern unmöglich mehr zureichen und kaum etwas mehr leisten können, als man von jeder guten Landschule mit Recht erwarten darf. In Ermanglung aller anderen Geldmittel für diesen Zweck sieht man sich jedoch bei dem bekannten finanziellen Unvermögen der Stadt lediglich auf den Ertrag aus dem projektierten höheren Schulgeld beschränkt, welches diejenigen werden zu entrichten haben, welche an der zu organisierenden vorzüglicheren Schule für die distinguierten Bürgerklassen Anteil nehmen werden, und dieser Ertrag wird wahrscheinlich zur Errichtung einer solchen und noch einigen Verbesserungen der übrigen notdürftig hinreichen, aber auch immer prekär bleiben und noch manche schöne Wünsche und nahe liegende Bedürfnisse für die öffentliche Bildung der städtischen Jugend unbefriedigt lassen“.

Um daher die dringendsten Bedürfnisse in Zukunft befriedigen zu können, legte man das Gesuch um Gründung eines Schulfonds vor. Dasselbe wurde genehmigt; anfangs flossen die Beiträge sehr langsam, und man hatte 1823 erst 700 fl. beisammen. Die erbetenen 1000 fl., das sogenannte Biermann'sche Stipendium, sollten zur Gründung einer Realschule hier verwendet werden. 1826 betrug der Fond 1780 fl., 1838 3700 fl. Später wurde derselbe mit der Stadtkasse verschmolzen, wie wir an anderer Stelle erfahren werden.

Wir haben hier die Gründung einer Realschule in unser Thema hereingezo gen. Die Geschichte dieser Anstalten liegt zwar nicht unmittelbar im Bereiche der Geschichte des hiesigen Volksschulwesens; immerhin dürfte sie hier in einigen Zusammenhang gebracht werden, weshalb wir einige Mitteilungen folgen lassen. Das Lyzeum (Gymnasium), dessen Leiter um diese Zeit Joh. Peter Hebel war, litt an Überfüllung, und es handelte sich darum, einige Klassen zu teilen, beziehungsweise eine sogenannte reale Schulabteilung vom Gymnasium abzuzweigen. Über Notwendigkeit einer solchen Schule sagt Hebel in einem Vortrage an das Ministerium vom 12. Mai 1817: „Es bedarf keines Beweises, daß für eine Stadt von 16 000 Einwohnern aus allen Klassen und Stufen, die in einer Residenz sich mischen, daß für die vielfache Bestimmung ihrer zahlreichen Jugend, hauptsächlich aber für die Bildung der künftigen Bürger der Residenz ein Lyzeum, dessen Haupttendenz doch immer die Vorbereitung zu höheren Studien ist, auf der einen Seite und eine deutsche Knabenschule, mit welcher jede bessere Volksschule den Sektionen nach in gleicher Linie steht, auf der andern Seite nicht zureichen könne. Das Lyzeum ist eine Zentralschule, und seine Fonds

sind für eine solche bestimmt. Die Realschule ist ein Bedürfnis, ausschließlich für die Stadt und hauptsächlich für die Bürgerschaft, und sollte also aus städtischen Mitteln gestiftet und unterhalten werden“. Hebel weist dann des näheren darauf hin, daß durch die Errichtung einer Realschule mit Hilfe des seither an das sogenannte Biermann'sche Institut (eine Art Handelsschule) in Mannheim geflossenen und durch Aufhebung dieser Schule frei gewordenen staatlichen Zuschusses von 1000 fl. die Realklasse des Lyzeums entbehrlich gemacht werden könnte. Die Zeit war der Ausführung dieses Projekts nicht günstig; die Realabteilung blieb noch lange mit dem Gymnasium vereinigt.

Die vom Kirchenrat Knittel geplanten Reformen konnten nicht zur Ausführung gelangen, und die Schulmisere dauerte fort, bis 1822 die Angelegenheit in ein neues Stadium trat. Der Stand der städtischen Schulen in diesem Jahre möge aus nachstehender Tabelle ersehen werden:

Stand der Stadtschulen im Jahre 1822.

Schulgattung	Schülerzahl	Lehrer	Abteilung, bezw. Klasse	Lehrstunden	Lokal
Die Knabenschule	206	Link u. Provisor Sütterlin	3 Klassen	1 Kl. 12 wöch. 2 „ 10 „	2 geräumige helle Zimmer
Die Mädchenschule	316	Haag und Kaiser	3 Kl., die 1. u. 3. mit je 2 Abteilungen	1 Kl. 12 wöch. 2 „ 10 „	ebenso
Klein-Karlsruher Schule	230 Knaben und Mädch.	Dölter u. Dalinger	3 Kl., je zu 2 Abteilungen	je 12 wöch.	2 schlechte Zimmer in einer Kaserne
Garnisonsschule	84	Hansoult	3 Klassen	(gesetzlich 12, der Lehrer gibt einige dazu)	gemiet. Lehrzimmer im Wagner'schen Haus
Reformierte Schule	60	Wolf	3 Klassen	zuf. 28 wöch.	hinlgl. geräum. Zimmer
Freischule	31				
Institut für Dienstmägde	17				
Lafontaine'sches Institut	33				
Müller'sches Institut	16				
Ruf'sches Institut	92				
Realklasse	68	(b. Gymn.)			
Vorbereitungsklasse	40	(Vorschule)			
	1193				

⊗ Schwarz, Geschichte der Karlsruher Volksschule.

Stadtdekan Kaß nahm im Jahre 1822 die Reformbestrebungen seines Amtsvorgängers Knittel wieder auf. In einer umfangreichen Denkschrift legte er seine Ansichten über die Neuorganisation des evangelischen Schulwesens dar; seine Vorschläge bestanden darin, daß die bestehenden zwei lutherischen Schulen (Knaben- und Mädchenschule) die reformierte Schule, die Kleinkarlsruher Schule und die Militärschule in „ein großes zusammenhängendes Institut“ vereinigt werden, welches dann etwa 1000 Kinder enthalten würde. Die Lehrergegenstände sollen den Bedürfnissen einer Stadtbürgerschule entsprechend erhöht und vermehrt werden. Der Religionsunterricht soll vom Geistlichen erteilt werden. Knaben und Mädchen sollen durchaus separat gehalten werden. Es sollen nicht mehr als 65 Kinder jedesmal in einem Lehrzimmer und von einem Lehrer unterrichtet werden. Die jüngeren Kinder sollen wöchentlich 20, die älteren 24 Stunden Unterricht erhalten. Die Realisierung dieser Vorschläge hätte 14 Lehrzimmer und 14 Lehrer erfordert.

Prälat Hebel, welcher diesen Vorschlag des Kirchenrats Kaß einer eingehenden Prüfung unterzog und ein Gutachten darüber abgab, sprach von vornherein die Befürchtung aus, „dieser umfassende und beachtenswerte Plan könnte an der Klippe, an der schon so viele fromme Wünsche scheitern mußten, anstehen und auf bessere Zeiten hinausgeschoben werden.“

Hebel wurde von der Kirchensektion zur Äußerung über zwei Punkte aufgefordert, nämlich über den einzuführenden neuen erweiterten Lehrplan und die Erhöhung der Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Kinder von 65 auf 85. In einem zweiten Gutachten legt er hierin seine Ansicht vor; er sagt darin u. a.:

„Die zum allgemeinen Unterricht vorgeschlagenen Lektionen umfassen nach meiner Einsicht alles, was zur allgemeinen Bildung einer städtischen Jugend erforderlich und zuträglich ist, und wenn je etwas weiteres dazu bemerkt werden soll, fast eher etwas zu viel als zu wenig; zumal wenn ich mir zwischen Städtischer Jugend und Stadtjugend einen Unterschied zu machen erlauben darf. Der Name Stadt eignet wenigstens noch bei weitem nicht alle, welche in ihr geboren sind, für städtische Erziehung und Bildung, für Empfänglichkeit dafür und für Bedürfnis dazu. Allgemeine Geographie, allgemeine Geschichte und selbst die besondere des Vaterlands, endlich Religionsgeschichte, scheinen mir keine allgemeinen Bedürfnisse für alle zu sein. Allein es läßt sich hierüber des näheren noch nichts sagen. Der Entwurf stellte erst nur die großen Umrisse dar. Der Herr Verfasser derselben (Kirchenrat Kaß) hat sich bereits vorbehalten, über den Umfang,

in welchem, und über die Methode, nach welcher, vielleicht auch über die Klassen, in welchen jeder der aufgeführten Gegenstände behandelt werden soll, seine nähere Ansicht mitzuteilen für den Fall, daß er dazu aufgefordert werde, und man wird ihn in gutem Vertrauen seinen Gang dürfen gehen lassen, ohne ihm vorzugreifen.

Das große Bedürfnis von 14 Lehrzimmern und ebensoviel Lehrern wird durch die Bedingung herbeigeführt, daß zu gleicher Zeit nicht mehr als 65 Kinder miteinander unterrichtet werden. Ich wünsche kein einziges mehr, wenn die Auffindung der Geldmittel für diese wünschenswerte Ausdehnung des projektierten Entwurfs keine unbefiegbaren Schwierigkeiten in den Weg legt.

Diese Mittel haben zweierlei Quellen. Die Stellung des Lokals fällt ausschließlich der Staatskasse anheim, die Remuneration der Lehrer kann den Eltern zugemutet werden. Letztere wäre durch die vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes von 1 auf 4, bez. 6 fl., wenn auch nur 800 zahlungsfähige Kinder gerechnet werden, hinreichend gedeckt.

Der erhöhte Ansaß des Schulgeldes selbst kann nur insofern groß erscheinen, als er bisher klein war, kleiner als in manchen Dorfschulen des Landes. Die Erhöhung wird gerechtfertigt und vergütet durch das Mehr und Besser, was dafür geleistet wird. Sehr viele Eltern werden sich mit Freuden dazu verstehen und ihren Vorteil nicht verkennen, wenn ihnen die Ausgabe für anderweitigen Unterricht in Privatinstituten oder wenigstens für ergänzenden in Privatstunden durch Güte und Vollständigkeit des öffentlichen Unterrichts erspart wird.

Außer dem Schulgeld werden für diese Ausgabe, nämlich für die neu zu schöpfenden Lehrersbesoldungen noch weitere Quellen in dem bisherigen reformierten und lutherischen Kirchenvermögen nachgewiesen.

Größere Schwierigkeiten aber dürfte die Verwilligung der erforderlichen Summe für die noch zu gewinnenden Lehrzimmer vonseiten der Staatskasse finden. Sie werden zwar merklich gemindert, wenn mit der projektierten und zu erwartenden Einverleibung der Garnisonsschule die Kriegskasse fortfahren wird, die 200 fl. Miete zu bezahlen, und wenn das ehemalige Kleinkarlsruher Schulhaus in dem Umfang der jetzigen Kavalleriekaserne für seinen Zweck wieder vindiciert werden kann.

Allein in den glücklichsten Fällen dürfte immer noch ein bedeutender Nachschuß erforderlich sein.

Ich schlage daher vor, statt 65 etwa 85 Kinder im Durchschnitt auf eine Klasse oder Abtheilung zu nehmen. So viel

kann ein Lehrer zu gleicher Zeit und in einer und der nämlichen gemeinschaftlichen Lektion noch immer mit Erfolg unterrichten, und es vermindert sich dadurch das Bedürfnis nach 14 Lehrern und Zimmern auf 12.

Diese Beschränkung von 14 auf 12 hätte dann auch eine bequemere Klasseneinteilung zu 4 mal 3 oder 6 mal 2 zur Folge.

Das Didaktrum (Schulgeld) ließe sich, wenn obige Ansätze zu hoch erscheinen sollten, nach Verhältnis ebenfalls mindern, und die in dem Wagner'schen Hause etablierten Lyzeumsklassen könnten vorerst in demselben ihr Verbleiben behalten.

Auf eine größere Anzahl als 85 Kinder für eine Klasse möchte ich jedoch keineswegs antragen, weil ich sie bereits nur als ein Minimum ansehe, daß sich von selbst erhöhen wird, wenn, wie zu hoffen steht, die Zweckmäßigkeit und Güte dieses neuen Instituts viele Kinder aus dem Lyzeum und den Privat-instituten in dasselbe zurückführen wird.

Noch muß ich schließlich einer Unbequemlichkeit gedenken, die der Herr Verfasser des Entwurfs (Kirchenrat Kaß) selbst gefühlt hat, und die ich stark mit ihm fühle. Es ist das unverhältnismäßige nahe Beisammenstehen der zwei Schulgebäude fast in der Mitte der langgedehnten Stadt. Man darf für Kinder aus den entferntesten Gegenden der Stadt wohl einen Weg von einer Viertelstunde rechnen. Es werden zum Nachteil des Unterrichts viele Verspätungen und Versäumnisse, besonders bei ungünstiger Witterung und Jahreszeit unvermeidlich sein. Es verlohnte sich daher der Mühe, an die Möglichkeit, und wenn sie da ist, an den Versuch zu denken, außer dem bestehenden Schulgebäude lieber noch zwei kleinere als ein großes in schicklichen Distanzen zu gewinnen. Sollten jedoch die Schwierigkeiten zu groß sein, so ziehe ich mich zu der Bemerkung des Herrn Berichterstatters ebenfalls zurück, daß es doch bisher in der untern Hälfte der Stadt auch nicht anders war, und füge hinzu, daß die ebenfalls in der ganzen Stadt zerstreuten katholischen Kinder sich zur nämlichen kleinen Reise in ihr Schulhaus bequemen müssen.

Dies sind meine wenigen Bemerkungen, die ich zu machen habe, und ich stelle nun anheim, ob dieselben der Kirchensektion zur weitem gefälligen Resolution, etwa zur Einholung weiterer Gedankenäußerungen von dem Stadtdekanat sollen vorgelegt werden.“

Hebel.

Diese Ausführungen machte Hebel im März 1822; zwei volle Jahre beruhte die Angelegenheit wieder. Sie wurde zwei

Jahre später wieder in Fluß gebracht infolge der nunmehr vollzogenen Kirchenvereinigung, wodurch die reformierte Schule mit der evangelischen verschmolzen wurde, dann aber auch infolge der dringenden Notwendigkeit von Schulräumen. Dazu kam die Vermehrung der Bevölkerung und vor allem, wie Schulinspektor Raz später schrieb, der Umstand, „daß die hiesige Stadtschule auf einer so niedern Stufe wie in keinem Orte des Landes stände.“

Unterm 12. Juni 1824 erhielt Hebel durch Beschluß des Ministeriums den Auftrag, dem Großherzog einen Plan über die neue Schuleinrichtung in Karlsruhe vorzulegen und darüber Vortrag zu erstatten. Der „Entwurf eines Planes zur Organisation des hiesigen deutschen Schulwesens,“ welchen der Prälat im Jahre vor seinem Tode ausarbeitete, kam teilweise zur Ausführung. Er lehnte sich vielfach an den von Raz entworfenen Plan an, blieb jedoch bezüglich der Forderungen weit hinter diesem zurück. Die wesentlichsten Punkte desselben sind:

I. Die Kleinkarlsruher Schule bleibt mit Vorbehalt möglicher innerer Verbesserungen, wie sie ist, mit einer Anzahl von 230 Kindern.

II. Die reformierte Schule geht in die große evangelische Stadtschule über, welche rund 600 Kinder umfaßt.

III. Diese Stadtschule zerfällt in die Elementar- oder Kinderschule mit ungefähr 250 Köpfen und die Hauptschule mit ungefähr 350 Köpfen. Jede dieser beiden Schulen teilt sich wieder in 2, die ganze also in 4 Klassen. Die unterste Klasse der Elementarschule (ca. 100 Schüler) soll wöchentlich 12 Unterrichtsstunden erhalten; Knaben und Mädchen sind darin beisammen. In der 2. Klasse mit 150 Sch. sind die Geschlechter getrennt; sie zerfällt also in 2 Abteilungen und hat je 18 Wochenstunden. Die drei Abteilungen der Elementarschule haben so zusammen 48 Wochenstunden Unterricht; denselben erteilen 2 Lehrer à 24 Stunden.

Die sogenannte Hauptschule hat 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen à 85 Köpfe im Durchschnitt; sie erhalten je 24 Stunden wöchentlichen Unterricht, zusammen 96 Stunden, wovon 8 Stunden abgehen, welche die Geistlichen (4) und Musiklehrer Gersbach (Singen 4) erteilen. Die übrigen 88 Stunden erteilen 4 Lehrer à 22 Stunden.

Als Besoldung schlägt Hebel vor für einen Hauptlehrer 650 und einen Unterlehrer 300 fl. nebst freier Wohnung, als Schulgeld in der Elementarschule 2 fl. in Klasse 1 und 3 fl. in Klasse 2, in der Hauptschule 4 fl. Man vergleiche damit

die Sätze, welche die 1829er Neuorganisation festsetzt, nämlich 1 Hauptlehrer 600 fl.; ein Unterlehrer 250 bez. 175 fl., Schulgeld in den untern Klassen 4, in den obern 6 fl. Auch das Stunden-deputat eines Lehrers wurde höher festgesetzt.

Nach Hebels Ansicht sollte die Besoldung der Lehrer höher fixiert werden, und es sollte nicht mehr wie seither das Schulgeld die Hauptbesoldung ausmachen. Den Lehrern sei ein gewisses Schulgeldaversum zu garantieren, da ein erheblicher Ausfall im Schulgeld eintrete, weil viele Mädchen in die neugegründete Töchter Schule eintreten, die Knaben das ebenfalls eben errichtete polytechnische Institut stark frequentieren, und die armen Kinder überhaupt kein Schulgeld bezahlen.

Als Lehrgegenstände verlangt Hebel in der Elementarschule: Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, Gedächtnisübungen, Verstandesübungen, in der Hauptschule: 1. Religionsunterricht, 2. Gesang (wöchentlich 1 Stunde, erteilt von Gersbach), 3. deutsche Sprache mit Übungen im Aufsatz, hauptsächlich für das bürgerliche Leben, 4. Geographie, bes. Vaterlandskunde, 5. Naturgeschichte, Naturlehre, Gewerbskunde (für Knaben), 6. Linearzeichnen und Geometrie.

Die Verhandlungen über Hebels Entwurf zogen sich wieder in die Länge. Kirchenrat Kaß, dem derselbe zur Äußerung vorgelegt wurde, sprach 1825 in einer Denkschrift an das Ministerium betitelt „Unmaßgebliche Bemerkungen über die Verbesserung des hiesigen Volksschulwesens,“ die Hoffnung aus, daß nun Hand ans Werk gelegt, „und so der im Juli 1822 ausgesprochenen menschenfreundlichen Intention Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs werde Folge geleistet werden können.“

Um die besonders drängende Lokalfrage zu erledigen, schlägt Kaß vor, in den zwei entgegengesetzten Enden der Stadt je ein Zimmer für 60 bis 70 Schüler zu mieten; doch sollten diese nur für die Schüler zarteren Alters bestimmt sein, die der obern Klasse könnten nach wie vor das Stadtschulhaus besuchen. Für die Trennung der Geschlechter ist Kaß in seinem neuen Vorschlage nicht zu haben; die Vereinigung der Geschlechter auf allen Stufen sei zulässig und unverfänglich, und „neuere achtungswürdige Pädagogen statuierten sie;“ zudem sei sie in Landschulen, in Kleinkarlsruhe und in der Garnisonsschule durchgeführt.

Seitens der obern Schulbehörde, welche in diesem Falle die evangelische Kirchensektion des Ministeriums war, wurden die verschiedenen Organisationsvorschläge nach einer nochmaligen Prüfung der Stadtverwaltung vorgelegt, und der Bürgerausschuß erklärte in der Sitzung vom 8. Juni 1826 einstimmig etwa

Folgendes: Der traurige Zustand der hiesigen Stadtschulen sei allgemein bekannt, und man sei von der Notwendigkeit einer Verbesserung derselben lebhaft überzeugt; die Vorschläge der Kirchensektion erkenne man als zweckmäßig an. Man sei bereit, vonseiten der Gemeinde zur Ausführung mitzuwirken. Die Erhöhung des Schulgeldes auf jährlich 4 fl. halte man für zulässig und zweckmäßig; ebenso zweckmäßig sei es, die Gehalte der Lehrer auf „fixa“ zu setzen. Was die Größe derselben betreffe, so glaube man nicht, daß es den Lehrern möglich sei, mit den vom Stadtkollegium vorgeschlagenen 300 bis 400 fl. auszukommen; man sei vielmehr der Meinung, daß die Hauptlehrer auf 650, die Unterlehrer auf 450, die Elementarlehrer auf 300 fl. zu stellen seien. Stadtrat und Bürgerausschuß übernehmen die Garantie für diese Lehrerbesoldungen, jedoch ohne alle Konsequenz in der Art, daß die erforderlichen Zuschüsse aus der Stadtkasse geleistet werden sollen, wenn die seitherigen Besoldungsbezüge aus Domänen- und Staatskasse nicht hinreichen sollten.

Die Erkrankung und der Ende 1827 erfolgte Tod des Prälaten Bähr, des Nachfolgers Hebel, waren die Ursache, daß die Organisation wiederum hinausgeschoben wurde, weshalb Dekan Ratz 1827 sich veranlaßt sah, in einem Berichte an die obere Schulbehörde u. a. zu bemerken: Das Stadtkollegium nimmt die Veranlassung wahr, auf den höchst beklagenswerten Zustand des hiesigen Stadtschulwesens aufmerksam zu machen, wie es dies seit 6 vollen Jahren oft und bis jetzt ohne Erfolg getan hat.

Bähr's Nachfolger im Amte war Zandt; an ihn wandte sich Ratz unterm 17. April 1828 mit der Bitte, „die so lang liegen gebliebene und hinlänglich vorbereitete Schulfrage wieder neu aufzunehmen und zu einem erwünschten Ziele zu Ende zu fördern.“

Endlich im Jahre 1829 einigten sich Regierung, bez. die staatliche Schulverwaltung und die städtischen Kollegien in einem Organisationsplane, der unterm 17. November, bez. 3. Dezember 1829 vom Großherzog genehmigt wurde.

Die neue Organisation der l. evangelischen Stadtschule, welche teilweise schon 1829, vollständig am Ostern 1830 in Kraft trat, vollzog sich folgendermaßen:

Die Geschlechter wurden vollständig getrennt; Knaben und Mädchen wurden von nun an in zwei gesonderten Schulhäusern unterrichtet. Beide Schulen wurden in je 4 Klassen eingeteilt. Als Lehrer wurden je zwei Oberlehrer (Hauptlehrer) und je zwei Unterlehrer (Schullehrer) angestellt, die sich nur durch das Dienstalter unterschieden. Außerdem erhielt die Mädchenschule 4 Industrielehrerinnen. Die angestellten Lehrkräfte waren folgende:

a. an der Knabenschule: 1. Oberlehrer Johann Wilhelm Vink, 2. Oberlehrer Johann Daniel Weeber (von Wertheim hierher versetzt), 3. Unterlehrer Friedrich Rau, 4. Unterlehrer Christian Walz, b. an der Mädchenschule: 1. Oberlehrer Ernst Wilhelm Kaiser, 2. Oberlehrer Ludwig Reuter, 3. Unterlehrer Wilhelm Winter, 4. Unterlehrer Ernst Arnold. Die Industrielehrerinnen waren: 1. Die Frau Sprachlehrer Moser, 2. Luise Rast, 3. Elisabeth Wollschläger, 4. Charlotte Bauschlicher.

Als Besoldung erhielt jeder Oberlehrer 600 fl. fixe Besoldung und freie Wohnung oder 150 fl. Wohnungszuschlag, ein Unterlehrer 250 fl. und die drei andern je 175 fl. und freie Wohnung, jede Industrielehrerin 175 fl. ohne freie Wohnung. Diese Besoldungen wurden von nun an aus einem Fonde (Schulkasse) bezahlt, welcher aus den bisherigen Besoldungen der Lehrer und dem erhöhten Schulgelde gebildet werden sollte.

Wie wir schon mitgeteilt, hatte die Stadt die Verpflichtung übernommen, die etwa nötig werdenden Zuschüsse zu den Lehrergehältern zu tragen. Man glaubte, solche würden nach dem vorgelegten Plane kaum nötig fallen; im Gegenteil sollten noch übrig sein. Infolge der Erhöhung des Schulgelds traten viele Kinder in die Kleinkarlsruher Schule über; einer großen Anzahl von Schülern wurde das Schulgeld ganz oder teilweise nachgelassen, so daß die Schulkasse bald eine beträchtliche Verminderung ihrer Einnahmen zu verzeichnen hatte und nicht imstande war, ihren Verpflichtungen nachzukommen, d. h. den Lehrern ihre garantierten Einkommensteile auszusahlen. Die Stadtkasse wurde nun um die schon 1826 garantierten Zuschüsse angegangen. Diese weigerte anfangs die Bezahlung mit der Begründung, daß bei der Neuorganisation mehr Oberlehrer angestellt worden seien, als ursprünglich geplant war. Es kam zu einem Prozeß zwischen Stadtverwaltung und Ministerium über diese Angelegenheit. Derselbe fand in der neuen staatlichen Schulgesetzgebung von 1835 seine Erledigung.

Die Errichtung einer Stadtschulkasse, deren erster und langjähriger Rechner Hoffattler Wöttlin war, brachte insbesondere Einheitlichkeit in die Gehaltsbezüge der Lehrer; die seither in so mannigfaltiger Form mit dem Schuldienste verbundenen kleineren Nebengefälle fielen weg. Bis 1829 bezog z. B. Lehrer Vink noch die „Osterlammlein“ und die „Martinsgänslein.“

Der Lehrplan erfuhr mit der neuen Organisation eine wesentliche Änderung; den von Hebel und Ratz angeregten Abänderungen wurde Rechnung getragen. Da derselbe im wesentlichen bis in die 1860er Jahre in Kraft blieb, so sei es uns gestattet, ihn hier kurz zu skizzieren.

Die Knabenschule erhielt in der 4. und 3. Klasse 20, in der 2. und 1. 26 wöchentliche Unterrichtsstunden, die Mädchenschule 24 bez. 32. Davon entfielen in der Knabenschule in Klasse 4 auf Sprechübungen 4, Lesen 4, Anschauungslehre 4, Gedächtnisübungen 2, Zahlenlehre 3, Zeichnen 3, in Klasse 3 auf Religion 2, Lesen 3, Sprachunterricht 3, Gedächtnisübung 2, Rechnen 3, Schreiben 3, Zeichnen 2, Singen 2, in Klasse 2 auf Religion 2, Lesen und Gedächtnisübungen 2, Sprachunterricht 4, Schreiben 3, Rechnen 3, Erdbeschreibung 2, Geometrie 2, Naturgeschichte 2, Zeichnen 2, Gesang 2, in Klasse 1 auf Religion 2, Gedächtnisübung 3, Sprachunterricht 4, Rechnen 3, Geometrie 2, Erdbeschreibung 2, Naturgeschichte mit Gewerbkunde 2, Schreiben 2, Naturlehre 1, Gesundheitslehre 1, Zeichnen 2, Gesang 2. In der Mädchenschule verteilten sich die Unterrichtsstunden in Klasse 4 auf Sprachübungen 4, Lesen 4, Gedächtnisübungen 2, Zahlenlehre 2, Handarbeiten 8, in Klasse 3 auf Religion 2, Lesen 3, Sprachunterricht 2, Gedächtnisübungen 2, Rechnen 2, Schreiben 3, Singen 2, Handarbeiten 8, in Klasse 2 auf Religion 2, Lesen 2, Sprachunterricht 4, Gedächtnisübung 2, Rechnen 2, Schreiben 3, Geographie 1, Naturgeschichte 2, Zeichnen 2, Gesang 2, Handarbeiten 10, in Klasse 1 auf Religion 2, Sprachunterricht 4, Gedächtnisübung 2, Rechnen 3, Geographie 1, Naturgeschichte 2, Schreiben 2, Naturlehre 1, Gesundheitslehre 1, Zeichnen 2, Gesang 2, Arbeiten 10.

Die seitherigen Lehrbücher wurden im allgemeinen beibehalten; als solche wurden verwendet: Bibel, Gesangbuch, Hebel'sche Bibl. Geschichte, Sprachbuch von Stern, Gesangbuch von Gersbach, Schreibvorlagen.

Um die Organisation zur Ausführung zu bringen, mußte natürlich auch für Erweiterung der Schullokale gesorgt werden. Ende der 1820er Jahre wurde das Mädchenschulhaus anstelle der heutigen Lindenschule gebaut und zwar vom Großh. Domänenfiskus, welcher durch Beschluß des Großh. Staatsministeriums vom 9. Jan. 1826 „für ewige Zeiten“ als baupflichtiger Teil erkannt wurde. Die Knaben wurden in dem Schulhause unterrichtet, welches an der Stelle der heutigen Marktgrafenschule stand. Das Einheizen und Reinigen der Schulzimmer war bis 1830 Sache der Lehrer und Schüler gewesen, und die Lehrer bezogen dafür ein bestimmtes Holzquantum. Jetzt wurde dieses Geschäft den Oberlehrern übertragen, wofür sie als Entschädigung 26 Klafter Holz erhielten.

Daß man sich mit der neuen Organisation auch anschickte, dem Schulwesen äußerlich mehr Beachtung zu schenken, dafür mag u. a. der Umstand zeugen, daß man an Ostern 1829 zum

erstenmale im Intelligenzblatt (amtl. Verkündigungsblatt) ausschrieb, daß die Eltern ihre Kinder schulpflichtigen Alters am festgesetzten Tage zur bestimmten Stunde zur Schule anzumelden hätten.

Soweit unsere Mitteilungen über die Geschichte einer neuen Schulorganisation in Karlsruhe; sie mögen dartun, wie man sich in der ersten Zeit nach der Befreiung unseres Volkes von der französischen Fremdherrschaft bestrebt, die Volksbildung zu heben, und sind deshalb ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens im 19. Jahrhundert überhaupt. In diesen Bestrebungen spiegeln sich die Reformbewegungen wieder, welche sich im badischen Volksschulwesen zu Anfang des 19. Jahrhunderts geltend machten, welche in der „Motion Kern“ auf dem ersten badischen Landtage 1819 zur Geltung kamen und in der staatlichen Schulgesetzgebung in den 1830er Jahren ihren Abschluß fanden.

Für diesen Abschnitt wurden folgende Akten des Großh. Oberschulrats benutzt:

1. Die Einrichtung des Volksschulwesens (evangelische Stadtschulen) 1821/36.
2. Die Verbesserung der niedern Schulen in RR. 1815/17.
3. Die bessere Einrichtung der deutschen Schulanstalten 1817/23.



VII. Verschiedene Schulanstalten.

a. Die Mädchenrealschule (1773—1797.)

In einigem Zusammenhang mit der Volksschule stand die Mädchen-Realschule, welche als eine Vorläuferin der Töchter-schule und Höheren Töchter-(Mädchen)-Schule betrachtet werden kann. Es ist deshalb hier am Platze, einiges aus der Geschichte dieser Anstalt mitzuteilen.

Die Mädchen-Realschule wurde im Jahre 1773 ins Leben gerufen; in ihr sollten die „Töchter der fürstlichen Dienerschaft“ eine weitergehende Bildung als in der gewöhnlichen Volksschule erhalten.

Besondere Verdienste um diese Schule erwarb sich der Hof- und Stadtdiakonus Preuschen. Durch seine Bemühungen war es im Frühjahr 1774 gelungen, 40 Kinder „von den drei Religionsparteien“ in der neuen Anstalt zu vereinigen. Dieselbe galt vorher für eine Privatschule, erhielt aber schon 1774 einen Zuschuß von 50 fl. aus öffentlichen Mitteln. Neben Preuschen erteilte den Hauptunterricht an der neuen Anstalt eine Lehrerin, die Witwe des Kanzlisten Bahlen.

Ein in französischer Sprache verfaßter Aufruf zum Eintritt gibt in allgemeinen Umrissen über Zweck und Einrichtung dieser Schule Auskunft. Derselbe lautet:

Avis au public
sur
L'académie des filles sages
établie à Carlsrouhe
en 1773.

Le manque d'institutions publiques pour l'éducation du Sexe en Allemagne vient d'occasionner l'établissement de l'académie des filles sages à Carlsrouhe, Residence de S. A. Srme Mgr. le Marggrave de Baade, séjour. plaisant, sain et paisible qui y est convenable à tous égards. Or pour donner

une idée de cet établissement utile, protégé et favorisé par le meilleur des princes on a l'honneur d'exposer au public que le but principal, qu'on s'y est proposé, est celui d'instruire les jeunes demoiselles dans les ouvrages qui leur sont nécessaires et dans les sciences, qui font l'ornement du beau Sexe. On enseigne les filles allemandes dans la langue française d'après les principes les plus aisés et les plus sûrs en joignant la théorie à la pratique de sorte que par les leçons et le discours on leur rende cette langue aussi familière que leur langue maternelle. De plus on leur apprend l'art d'écrire la Géographie, l'histoire et le stile épistolaire tant allemand que français à quoi on ajoute alternativement le dessein en place de recreation. Celles qui souhaiteront dans la suite d'apprendre une autre langue, soit l'italienne, soit l'anglaise y seront instruites par des maîtres experts sous l'inspection des personnes qui dirigent le corps d'institut. Et si le nombre des élèves françaises s'augmente comme le voisinage de la France et le bon succès de l'établissement le font espérer, on s'arrangera de façon qu'on alternera dans les deux langues française et allemande et que par conséquent les deux nations seront à même de profiter l'une de l'autre.

Pour étendre l'utilité de cet établissement ou pour le rendre universel on a jugé à propos de passer exprès sur toutes choses, qui concernent directement la religion et de ne s'arrêter qu'à celles, qui touchent les moeurs communes à tout chrétien: attendu qu'en cette ville qui entre autres se distingue par sa tolérance chacun trouve facilement de l'instruction dans les principes de foi chez des gens de sa religion.

Quant à l'industrie toutes les élèves de cet institut sont tenues à faire des ouvrages de femmes proportionnés à leur capacité et convenables à leur destination le tout suivant l'intention de leurs parents ou de leurs protecteurs.

La gouvernante engagée à la conduite générale de ces élèves est Madame Vahlé. Elle a déjà donné des épreuves suffisantes de son talent en surpassant l'attente de tous ceux qui jusqu'ici lui ont confié leurs enfants; et l'on peut être garant de la fidélité scrupuleuse avec laquelle elle tâchera aussi à l'avenir de satisfaire le public. Quant à la direction de l'institut un homme lettré d'une reputation établie engagé en même temps aux services de S. A. Srme s'en est chargé sous l'agrement de Sa dite Altesse et sans aucunes vues d'intérêt. Celui-ci se fera un devoir parti-

culier; non seulement de prevenir les défauts, qui malgré tous les soins pourraient peu à peu se glisser dans un établissement si salutaire et de travailler assidûment à sa dernière perfection, mais aussi de donner de temps en temps au public des nouvelles authentiques, des progrès et de la situation successive de l'institut.

Au reste il faut le dire d'avance que comme on continuera de traiter les élèves avec toute la douceur imaginable et d'user plutôt de remontrances amiables, que d'une correction sévère, on ne pourra se dispenser de séparer et enfin de renvoyer les esprits trop opiniâtres et entièrement incorrigibles afin de préserver les autres élèves d'une infection dangereuse et de sauver en même temps la bonne réputation de l'académie.

Carlsruhe, le 25 du mai 1774.

Als im Oktober 1774 eine genauere Instruktion für die Schule gefordert wurde, und Preuschen die vorhin genannte vorlegte, erging die Aufforderung zur Abgabe eines Gutachtens an die Kirchenräte Walz, Sachs und Mauritii. Der erstere hielt dafür, daß ihm das Institut noch zu wenig bekannt, die vorgeschlagene Instruktion (die genannte französische v. 25. Mai 1774) zu generell sei und daß durch die neue Einrichtung leicht Kollision mit den öffentlichen Schulstunden entstehen könnte. Sachs hielt die vorliegende Instruktion nur für den Lehrer und die Lehrerin gegeben, es fehle darin die Einrichtung des Lehrstoffes und der Lehrstunden, und Mauritii meinte, solche Anstalten gingen gemeiniglich am besten vorstatten, wenn sie von Privaten errichtet und besorgt werden und eines allgemeinen Schutzes und Beistandes versichert sind.

Hauptgewicht wurde auf den Unterricht in Geographie, Geschichte und Zeichnen gelegt; als Walz im Oktober 1775 die Schule visitierte, konnte er berichten, daß „die Bücher gut ausgelesen und die geographische Stunde im Gang sei; es sei ein Vergnügen, die Kinder antworten zu hören und ihre Fertigkeit im Zeigen der Grenzen, Flüsse und Ortschaften zu sehen. Es wäre schade, wenn das Institut ins Stocken gerieth“. Von 1774 an erteilten auch die Präzeptoren Fischer und Nicola Unterricht an der Mädchen-Realschule.

In den folgenden Jahren drohte die Schule wiederholt einzugehen, und nur der energischen Fürsprache des Pfarrers Preuschen war es zu verdanken, daß sie weiter bestand. Wie sehr er sich der Anstalt annahm, sehen wir aus einer Eingabe vom Jahre 1778 um einen erhöhten Zuschuß an Hilfsmitteln;

er schrieb darin u. a.: „Ich kann es nicht verbergen, daß ich mir zuweilen Hoffnung gemacht habe, es möchte, wenn man den offenbaren Nutzen sähe, endlich der Bedacht dahin genommen werden, daß statt der 50 fl. 100 für diese Schule ausgesetzt würden, weil die Bediententöchter doch wenigstens keine geringere Betracht als Bürgerknaben und Handwerksburschen, davon viele, ja die meisten das Land nicht einmal interessieren, verdieneten — auch Beispiele vorhanden wären, daß an anderen Orten viele tausend auf die Erziehung der Töchter verwendet würden“.

Im Jahre 1785 regte Preuschen die Einführung des Unterrichts im Französischen an; so würde die Anstalt „ihr Ideal erreichen und so vervollkommenet werden, daß man sie unter die vorzüglichste Gelegenheit zur guten Erziehung der Töchter rechnen könnte“. Auch richtete er sein Augenmerk auf andere weibliche Kunstarbeiten. Als Lehrkraft für das Französische hatte er schon die Frau des Roches fast gewonnen; allein der Plan scheiterte an dem Mangel der nötigen Geldmittel.

Die Schule wurde in den 1780er Jahren von 20 bis 30 Mädchen besucht. Der Leiter derselben, Hofdiakon Preuschen, verbot den Lehrern, „ein Kind, wem es auch zustünde, weder zu beschimpfen, noch auf irgend eine niederträchtige oder sklavische Art zu behandeln“. Er strafte die unfleißigen Kinder selbst „durch liebevolle auf Ehre und Nutzen hinleitende Erinnerungen und drohte bei nicht erfolgter Besserung mit Exclusion, als dem großen Schulbanne“.

In den 1780er Jahren erlitt die Anstalt verschiedene Änderungen in ihrer inneren Organisation, besonders im Lehrplan. Das Französische gelangte schließlich doch zur Einführung, und es wurde ihm zeitweise besondere Aufmerksamkeit gewidmet; dann wurden wieder Realien, zuletzt das Zeichnen, als Hauptfächer betrachtet. Wie man in jener Zeit — es war im Anfang der 1790er Jahre an dieser Schule den geographischen Unterricht erteilte, davon hier eine Probe. In einem Jahre wurde Deutschland und seine 10 Kreise, im andern „die zu Deutschland gehörigen, aber nicht in den 10 Kreisen befindlichen Länder Böhmen, Schlesien, Mähren und Lausitz, ferner Preußen, Schweiz und die vereinigten Niederlande“, im dritten die übrigen Länder Europas nach Caspari's Methode so durchgegangen, daß 1. die Würde (Bedeutung), 2. die Grenzen, 3. die Größe, 4. die Hauptgebirge, 5. die Gewässer, 6. die Landeswitterung, 7. die Produkte, 8. der Charakter der Bewohner, 9. die Hauptstädte erklärt und gezeigt wurden. Im Anschlusse an einen Jahresbericht bemerkt dann der Lehrer Gerbel: Also

wäre jetzt der Kursus durch Europa geendigt, und der Lehrer wird künftig das Vergnügen haben, dem Wunsche der meisten geographischen Schülerinnen zu entsprechen und sie in andere Welttheile zu führen.

Zeitweise lief die Mädchenrealschule wegen Mangels an Geldmitteln Gefahr, aufgelöst zu werden. In den 1790er Kriegsjahren konnten die 50 fl. Zuschuß aus der fürstlichen Kasse nicht mehr geleistet werden. Da ließ der Obervogt von Schmidburg der Anstalt eine namhafte Unterstützung (500 fl.) zuteil werden und sorgte so für ihren Weiterbestand; sie wurde deshalb auch das Schmidburg'sche Institut genannt.

Einen Einblick in den Betrieb dieser Schule gibt uns ein Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1791. Kirchenrat Herzberg hatte im Auftrage des Markgrafen eine Prüfung der Anstalt vorgenommen und schreibt darüber:

„Dem mir gewordenen Auftrage gemäß begab ich mich mit dem Hofdiakonus Preuschen und zwar unangemeldet in die geographische und Zeichnungsstunde der hiesigen fürstl. Diener Töchter und traf dorten den Schulmeister Nicola in einem Zirkel von 14 und hier den Präzeptor Fischer in einem Kreis von 20 Kindern an. Ich ließ den angefangenen Unterricht fortsetzen, um die Methode des Lehrers zu beobachten und dann denselben eine kurze Wiederholung des bisher vorgetragenen zur Prüfung vornehmen.

„Nicolas dormalige Schülerinnen sind in einem Alter von 8 bis 12 Jahren und besuchen bis auf 3 diesen Unterricht erst seit wenig Wochen; doch beantworteten die meisten die an sie gestellten Fragen befriedigend. Nicolas Vortrag war über mein Erwarten bestimmt und zweckmäßig. Er unterrichtete diese Anfänger bis jetzt mit den Vorkenntnissen der Geographie, brachte ihnen ganz richtige Begriffe von den Weltgegenden, Inseln, Bergen und Thälern usw. bei und trug ihnen hierauf das allgemeine und gewöhnliche von Europa und Deutschland vor“.

Auch dem Präzeptor Fischer stellt Herzberg ein gutes Zeugnis aus, und bemerkt bei ihm, daß er sehr bestrebt sei, „die Absicht des Instituts zu erreichen, die keine andere sein kann als das in einem oder dem andern Kind vielleicht liegende derartige Talent zu wecken oder besonders solchen Dienerstöchtern, die sich mit Handarbeiten oder als sogenannte Kammerjungfern meistens werden fortbringen müssen, Gelegenheit zu geben, besser fortzukommen“.

Die Vorschläge, welche Fischer zur Hebung der Anstalt machte, sind:

1. Die Eltern zu veranlassen, ihre Kinder fleißiger und regelmäßiger zu schicken,
2. den Säumigen die Ausweisung anzudrohen,
3. solle die Einteilung in Klassen nicht bloß eine „idealistische und auf dem Papier bleiben“, sondern auch im Unterricht befolgt werden,
4. bei den älteren Kindern sollte mehr Fleiß auf das Zeichnen mit Bleistift und Dusch und auf das Colorit und die Farbenmischung gelegt werden,
5. sollte durch öftere Visitationen der Eifer des Lehrers und der Lernenden geweckt und erhalten werden.

Alle diese Vorschläge wurden durch fürstliches Reskript vom 5. Mai 1791 genehmigt, und es wurde hierdurch der Anstalt neues Leben gegeben. Die bessern Schülerinnen erhielten sogar Unterricht in der Malerakademie von Hofmaler Becker. Alljährlich fand am 30. August das sogen. „Gedächtnisexamen“ zum Andenken des Wohltäters Schmidtbürg statt. Bei demjenigen von 1794 zeigte es sich, daß die Anstalt wieder zurückgegangen war. Den Erwartungen, welche man in dem Besuch der Malerakademie, speziell in dem Unterricht des Hofmalers Becker setzte, entsprach nicht der Erfolg. Zudem hinderten den Präzeptor Fischer Krankheit und Alter an einem erfolgreichen Wirken. 1795 wurden dann Präzeptor Fischer und Hofmaler Becker durch Präzeptor Gerbel und Maler Autenrieth ersetzt. Doch schon im folgenden Jahre ging die Schule in eine Privatzeichenschule des Malers Autenrieth über und hörte von 1797 an auf zu bestehen. Hauptgrund der Auflösung war der Mangel an den nötigen Geldmitteln; der frühere Zuschuß von 50 fl. aus der fürstlichen Kasse hatte wegen der zunehmenden Teuerung schon 1795 aufgehört, und die Schmidtbürgische Stiftung von 500 fl. war zu schwach.

b. Die Garnisonsschule (1780—1861.)

Mit der Volksschule in engerem Zusammenhange stand die um das Jahr 1780 ins Leben gerufene Garnisonsschule; sie verdankte ihre Gründung dem Umstande, daß die Zahl der Militärkinder, welche die Klein-Karlsruher Schule besuchten, von Jahr zu Jahr wuchs. Der Markgraf beauftragte deshalb den Regimentsprediger Mauritii, über eine zu gründende Garnisonsschule oder Militärkinderschule seine Ansicht zu äußern. Die geäußerte Ansicht war auch diejenige des Regimentsobersten, sie ging dahin, „daß die Kinder nicht eben weitläufiges Wissen und ausgebreitete Kenntnisse sammeln sollen, sondern nur zu brauch-

baren Gliedern des Staats von der geringeren Klasse und zu gemeinen Christen, deren Herz vorzüglich mit gottgefälligen Gesinnungen erfüllt sei, gebildet werden sollen.“ Es sollte diesen Kindern nach dem vorgelegten Plane hinlänglicher Unterricht gegeben werden, daß sie 1. deutlich und mit Fertigkeit lesen lernten, 2. sauber und recht schrieben, 3. soviel rechnen könnten, als im gemeinen Leben nötig sei, 4. soviel von der Religion verstanden, daß man sie mit 14 Jahren konfirmieren könnte, wobei jedoch besonders auf das Herz und den Lebenswandel Rücksicht zu nehmen sei, 5. etwas von der Erdbeschreibung und vaterländischer Geschichte „als Belohnung ihres Fleißes“ kennen lernten.

Aufnahme in diese Schule fanden nur Soldatenkinder; der Eintritt geschah zwischen dem 6. und 7. Lebensjahr, die Entlassung zwischen dem 13. und 14. Lebensjahr. Die Schule umfaßte ursprünglich zwei Hauptklassen; in der untersten waren die Knaben und Mädchen unter 10 Jahren, in der obersten waren die Geschlechter getrennt. Jede Klasse hatte zwei Ordnungen, so daß die ganze Schulzeit abweichend von den andern Schulen vier Schuljahre („Perioden“) umfaßte, und zwar in der Weise, daß in der 1. Ordnung die Kinder von der Aufnahme bis zu $8\frac{1}{2}$ Jahren, in der zweiten von $8\frac{1}{2}$ bis 10, in der dritten von 10 bis $11\frac{1}{2}$ und in der vierten von $11\frac{1}{2}$ bis zur Entlassung sich befanden. Es wurden also nicht jährlich, sondern alle $1\frac{1}{2}$ Jahre Schüler aufgenommen und in die nächste Klasse versetzt.

Die tägliche Schulzeit betrug in den zwei untern Ordnungen je zwei, in den obern je 3 Stunden.

Die Lehrgegenstände, bez. die Lehrziele, waren nach dem Entwurf von Mauritiu und Böckmann folgende:

„1. Überhaupt Aufmerksamkeit, Tätigkeit in den Geschäften des Lebens, Folgsamkeit, Ordnung, Liebe zur Keillichkeit, Zufriedenheit mit dem Stande, Liebe zum Vaterlande, reinere Sprache.

2. Reine und vollständige Begriffe von der Religion der Christen aus Natur und Offenbarung.

3. Eine faßliche und herzerührende Sittenlehre in Maximen, Beispielen und Sprichwörtern.

4. Fertigkeit im Buchstabieren und Lesen, sei es gedruckt oder geschrieben, sei es deutsch oder latein.

5. Fertigkeit im Schreiben, nicht nur schön, sondern auch orthographisch, auch selbst wenn man diktiert.

6. Fertigkeit im Rechnen, und zwar: Die 4 Rechnungsarten in benannten und unbenannten Zahlen, die Regel de tri, Quinque, Sozietätsrechnungen mit und ohne Brüche und in beständiger

Anwendung auf das gemeine Leben ohne Schnörkel und überflüssige Subtilitäten, inglichen etwas von der Zinsrechnung.

7. Etwas wenigcs von Geometrie und Mechanik nach Rochow.

8. Von Geographie nur soviel, als nötig ist, eine Zeitung zu lesen und etwas von den Merkwürdigkeiten des Vaterlandes zu wissen.

9. Eine faßliche Kenntniss von der Beschaffenheit des eigenen Körpers und einige Regeln, dessen Gesundheit zu erhalten.

10. Das Notwendigste von den Pflichten des Standes und den Rechten des Landes."

Als Lehrmittel waren in der Garnisonschule im Gebrauche: Das Abcbuch (Fibel), der kleine Katechismus, das Spruchbuch, die Kinderlehre, Rochows Kinderfreund, die Bibel, Dietrichs Weg zur Glückseligkeit, Rochows Schulbuch, biblische Historien. Für die Lehrer dienten als methodische Bücher: Rochows sämtliche Schriften, einige Werke von Campe und Basedow. Weiter sind als Lehrmittel erwähnt: einige wohlgewählte Kupferstiche und Landkarten.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die „Perioden“ stellte ziemlichc Anforderungen an Lehrer und Schüler; so wurde in der untersten „Periode“ (Alter bis 8½ Jahr) die Kenntniss der Zahlen bis 1000 oder 10000, leichte Additionen im Kopf, „nicht bloß auf dem Papier“ verlangt.

Die Schule stand unter unmittelbarer Aufsicht der Militärbehörde; alle Vorlagen, Jahresberichte, Visitationsbescheide und dergl. wurden dieser unterbreitet.

Als Schulhaus benutzte die Garnisonschule zuerst das fürstliche Spinnhaus; sie mußte später mehrmals wandern. In den 1820er Jahren war sie in dem Wagner'schen Schulhause untergebracht. 1842 kam sie in das Hintergebäude des sogenannten „Professor Stiefel'schen Hauses“, Marktgrafenstraße 48, jetzt im Besitze von Gutsch. Etwa um das Jahr 1850 wurde sie in das dem Domänenärar gehörige Eckhaus der Marktgrafen- und Adlerstraße (jetzt Gasthaus zum Rußbaum) verlegt, wo sie bis zur Auflösung blieb.

Anfangs wurde der Unterricht von Schulfeminaristen erteilt, so vor 1789 Lenke und Ehrhard; dieselben wechselten sehr rasch. 1791 wird als solcher Nikolaus Siegrist (später Lehrer in Zhiengen), 1792—1797 Joh. Keller (später in Laufen), 1797 bis 1801 Eberle, Nagel (später in Königsbach), Dietrich, Hofer, Stiegele, Mäl und Koch. Das waren Aushilfslehrer; als erster

eigentlicher Lehrer der Garnisonsschule wirkte in den 1790er Jahren Link, welcher 1799 nach Jhringen befördert wurde.

Vom Anfange des 19. Jahrhunderts an bis zur Auflösung dieser Schulanstalt (1861) wirkte an ihr der Lehrer Fr. Hansult. Er war ein geborener Karlsruher, besuchte die Volksschule hier und bereitete sich durch den Besuch des Gymnasiums und des damals mit demselben verbundenen Seminars für den Lehrerberuf vor. Im Alter von 18 Jahren wurde er 1804 unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen. 1806 kam er als Schulf seminarist an die Garnisonsschule und wurde 1809 definitiv an derselben angestellt. 57 Jahre wirkte Hansult, anfangs unter recht schwierigen Verhältnissen, an dieser Schulanstalt. Seine Schülerzahl betrug zeitweise bis zu 200. Um mit dieser großen Zahl fertig zu werden, nahm er junge Leute zu Gehilfen und bereitete sie, die unterrichteten und studierten, zum Lehrerberufe vor. Dadurch sparte er die Kosten für den Provisor und verdiente noch etwas zu seinem anfangs recht kläglichen Gehalte.

Für seine Besoldung kamen das Kriegs- und Finanzministerium auf; in und nach den napoleonischen Kriegen waren in beiden Kassen wenig Mittel, und so kam es, daß Hansult manchmal recht lange auf seinen Lohn warten mußte. Ein Beispiel, wie die Garnisonsschule unter diesen Verhältnissen zu leiden hatte, sei hier mitgeteilt. Im Jahre 1818 legte Hansult dem Finanzministerium durch seinen Vorgesetzten, den Hofrat Mauritii, folgende Rechnung vor:

1. für die gnädigst bewilligten Prüfungsprämien	5 fl. 24 fr.
2. für 160 Stück Milchwecke à 3 fr.	8 " — "
3. die für das Einfeuern der Schultube bestimmten	2 " 42 "
4. für Holzmacherlohn	3 " 12 "
5. für Kreide und Schwamm	— " 24 "

Sa. 19 fl. 02 fr.

Zwischen dem Finanzministerium und dem Kriegsministerium entstand nun eine Meinungsdivergenz, wer diese 19 fl. 02 fr. zu zahlen hätte. Nach langem Hin- und Herberichten einigten sich die beiden Ministerien dahin, daß das Finanzministerium die Prämien und die Milchwecke mit 13 fl. 24 fr. übernahm, wogegen die Generalkriegskasse für den Rest mit 6 fl. 18 fr. aufzukommen hatte.

Später stieg Hansults Besoldung jedoch sehr bedeutend; sie betrug in seinem 40. Dienstjahre 1200 Gulden, welcher Besoldungsbetrag ihm auch nach seiner Zuruhesetzung weiter bezahlt wurde. Hansult war zugleich Kantor an der evangelischen Stadtkirche bis zu seinem Tode; eine von ihm herausgegebene

Lieder Sammlung war lange Zeit in den Karlsruher Volksschulen im Gebrauche. 1845 wurde anlässlich seines 40 jährigen Dienstjubiläums von seinen Schülern ein glänzendes Fest gefeiert, wobei ihm ein goldener Pokal überreicht wurde. 1842 war ihm die goldene Civilverdienstmedaille vom Großherzog verliehen worden, und 1846 erhielt er vom Landesfürsten eine wertvolle goldene Denkmünze. Er starb 1869 im Alter von 82 Jahren.

Mit Hanfults Zuruheetzung (1861) hatte die Garnisonschule zu bestehen aufgehört.

c. Die israelitische Schule (1814—1864).

Bis zum Jahre 1814 ließen die vermöglicheren Israeliten der Stadt ihre Kinder durch eigene Hauslehrer unterrichten, welche nebenbei auch den Kindern der ärmeren Religionsgenossen den notdürftigsten Unterricht gaben. Die Zahl der israelitischen schulpflichtigen Kinder war im genannten Jahre auf 100 gestiegen. Vonseiten des Oberrats der Israeliten wurde deshalb die Gründung einer allgemeinen Schule für die israelitische Jugend angeregt, und Oberrat Kusel war es besonders, welcher sich in einer eingehenden Denkschrift hierfür aussprach. Es wurde ein Lokal ausfindig gemacht in der Wohnung des Hofwagners Bohn an der Ecke der Kronen- und Langengasse (Kaiserstraße), und 1817 konnte mit dem Unterrichte begonnen werden.

Der erste Lehrer war der vormalige Privatlehrer bei Bielefeld, Elias Friedländer; demselben stand als Gehilfe Elias Willstätter bei. Die reichen Kinder mußten monatlich 2 fl. Schulgeld bezahlen; das für die ärmeren entrichtete die Gemeinde, welche auch für das Lokal aufkam. Holz stellte die Herrschaft.

Die so entstandene Schule war jedoch im Wesentlichen eine Privatanstalt, weil sie größtenteils von den Reicheren unterhalten wurde. Das Bedürfnis, sie vollständig in eine öffentliche Volksschule zu verwandeln, wurde immer dringender. Trotzdem im Jahre 1827 ihr durch eine Abstimmung der israelitischen Gemeinde der Charakter einer Privatschule zuerkannt worden war, wurde sie durch Beschluß des Oberrats und der Schulkonferenz vom 2. Okt. 1828 als öffentliche Schule erklärt, und es wurden an ihr die Schulkandidaten Nelson, Rosenfeld und Willstätter als ständige Lehrer mit 200 fl. Gehalt angestellt. Nelson und Rosenfeld erhielten außerdem Extrazulagen von je 150 fl. Daß die israelitische Schule von da an als eine öffentliche Volksschule im Sinne des Gesetzes galt, geht daraus hervor, daß 1830 verfügt wurde, daß für die häufig vorkommenden Versäumnisse dieselben Strafbestimmungen eintreten sollten, wie bei den andern öffentlichen Volksschulen.

Die Schülerzahl war 1828 auf 140 und 1830 auf 153 gestiegen.

Der Aufwand für diese Schule bezifferte sich 1830 wie folgt:

Die Einnahmen betrugen an Schulgeld:

1. von 82 Knaben monatlich	36 Kreuzer	590 fl. 24 fr.
von 81 Mädchen	30 "	486 " — "
2. von 121 Knaben und Mädchen, welche auch den weltlichen Elementarunterricht besuchen, monatlich	24 fr.	580 " — "
3. Beitrag aus der Wormser'schen Stiftung		200 " — "
		Sa. 1857 fl. 24 fr.

Die Ausgaben:

Die Lehrer Nelson und Rosenfeld	400 fl.	800 fl. — fr.
Religionslehrer Willstätter		300 " — "
Gehilfe		50 " — "
Arbeitslehrerin Ettlinger (seit 1820 angestellt)		100 " — "
Schuldiener		40 " — "
Holz		50 " — "
		Sa. 1340 fl. — fr.

Die israelitische Schule unterstand von 1828 an der Aufsicht der evangelischen Schulbehörde, und Kirchenrat Raß teilte 1830 in einem Schreiben an die Schulkonferenz mit, daß die israelitischen Lehrer keinen sehnlicheren Wunsch besäßen, als daß sie unter die unmittelbare Aufsicht der obersten evangelischen Schulbehörde gestellt würden. Diesem Schulmanne wurde durch das Ministerium unterm 9. Juli 1830 die Aufsicht über die israelitische Gemeindefschule rücksichtlich der weltlichen Gegenstände übertragen. Eine von ihm 1831 vorgenommene Prüfung dieser Schule hatte ein glänzendes Resultat.

Von 1840 an nahm die Zahl der israelitischen Kinder, welche die Volksschule besuchten, immer mehr ab. Lehrer Willstätter trat vom Amte zurück, wogegen Nelson und Rosenfeld weiter unterrichteten, bis im Jahre 1864 diese Schule wegen Mangels an Schülern einging. Die Mehrzahl der israelitischen Knaben besuchten die Mittelschulen und die Mädchen wurden in Privatinstituten unterrichtet.



